

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

57291  
- Der.  
1931

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

213

Wien, am 1. Juli 1931.



Der Verfassungsgerichtshof über die Wertzuwachsabgabe.

Eine Beschwerde wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit des Wertzuwachs-  
abgabegesetzes abgewiesen.

Anlässlich einer Uebertragung von Liegenschaftsanteilen hat der Magistrat der Besitzerin der Anteile eine Wertzuwachsabgabe vorgeschrieben. Die dagegen eingebrachte Berufung an die Abgabenberufungskommission wurde zurückgewiesen. Nunmehr ergriff die Besitzerin wegen angeblicher Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Eigentumsrechtes die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof. In der Beschwerde wurde behauptet, dass das Wertzuwachsabgabegesetz wegen angeblicher Gleichartigkeit der Wertzuwachsabgabe mit der Immobiliargebühr und der Vermögenssteuer des Bundes verfassungswidrig sei. Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch die Beschwerde abgewiesen. In der Begründung des Erkenntnisses bezog er sich zunächst auf die eingehende Begründung seiner Erkenntnisse vom 15. Mai und vom 10. Dezember 1929 und vom 5. Mai 1930, in denen ausgeführt wird, dass die Wertzuwachsabgabe mit der Immobiliargebühr des Bundes nicht gleichartig ist. Sodann verwies der Verfassungsgerichtshof auf das Bundesgesetz vom 27. Mai 1931, B.G.Bl. Nr. 105, das die Gemeinde Wien ermächtigt, in den Jahren 1931 bis einschliesslich 1935 die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Anzeigenabgabe als gleichartige Abgaben neben der Warenumsatzsteuer einzuhoben. In den dieser Gesetzesvorlage vorausgegangenem Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Gemeinde Wien habe die Bundesregierung den Standpunkt vertreten, dass ein derartiges Ermächtigungsgesetz bezüglich der übrigen Abgaben der Gemeinde Wien entbehrlich sei, da diese Abgaben nach Ansicht der Bundesregierung nicht gleichartig mit Bundesabgaben seien. Es müsse angenommen werden, dass auch der Gesetzgeber sich dieser Ansicht der Bundesregierung angeschlossen habe. Den Inhalt und die Zweckmässigkeit eines Abgabegesetzes zu prüfen, sei nicht Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes, er sei vielmehr nur zur Prüfung der Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes berufen.

-.---.--

Entfallende Sprechstunde.

Uebermorgen, Donnerstag, entfällt die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten, Stadtrat Kokrda.

-.---.--

Sitzungen der Bezirksvertretungen Landstrasse und Fünfhaus.

Morgen, Donnerstag, findet um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse statt.

Auch die Bezirksvertretung Fünfhaus hält morgen, Donnerstag, eine Sitzung ab, die um 6 Uhr abends beginnt.

-.---.--

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

214

Wien, am 2. Juli 1931.

## Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Freitag, tritt um 16 Uhr 30 der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Gesetzesvorlage betreffend Aenderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und die Gesetzesvorlage betreffend die Vornahme der nächsten nach Verlautbarung dieses Gesetzes stattfindenden Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen.

## Wandertreffen der Fortbildungsschuljugend.

Am kommenden Sonntag veranstalten die Wandergruppen des Fortbildungsschulrates ein Treffen am Krumbachsattel beim Baumgartnerhaus auf dem Schneeberg. Die Hin-fahrt erfolgt gruppenweise am Samstag und Sonntag, die Rückfahrt Sonntag mit Sonderzug ab Payerbach etwa 19 Uhr. Fortbildungsschüler und-schülerinnen melden ihre Teilnahme bei den einzelnen Gruppen. Anmeldeschluss morgen, Freitag.

## Warnung vor einem Schwindler.

In der letzten Zeit treibt sich in Wien wieder ein Schwindler herum, der Seife zu verkaufen sucht; er teilt den Parteien mit, dass Professor Tandler ihn schicke und ein Teil des Erträgnisses vom Verkauf der Seife den armen Kindern Wiens zufalle. Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler warnt vor diesem Schwindler und ersucht, ihn im Betretungsfalle sofort der Polizei zu übergeben.

## Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Wie die zuständige Magistrats-Abteilung mitteilt, wird im Laufe dieser Woche in den öffentlichen Strassen um den Wohnhausbau Aichholz-gasse in Meidling, in der Löschenkohl-gasse, Markgraf Rüdiger-gasse, Albe-rich-gasse, Langmaissgasse, Reuenthal-gasse, Dankwartgasse, Volkergasse, in einem Teil der Oliogasse, der Hagengasse und der Tellgasse, auf dem Vogelweidplatz und auf dem Kriemhildplatz in Fünfhaus die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt worden.

In der nächsten Zeit wird auch die öffentliche elektrische Beleuchtung in der Siedlung Lockerwiese in Hietzing hergestellt werden. Die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

## Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing hält ihre nächste Sitzung übermorgen, Samstag, um 16 Uhr ab.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

215

Wien, am 3. Juli 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 3. Juli 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr 30 die Sitzung.

Auf den Plätzen, die die verstorbenen Abgeordneten Anna Grünwald und Emil Panosch eingenommen hatten, liegen Lorbeerkränze.

Nach Eröffnung der Sitzung hält Präsident Dr. Danneberg den beiden verstorbenen Mitgliedern des Landtages folgenden Nachruf, der vom Haus stehend angehört wird:

Der Wiener Landtag hat in den letzten Tagen zwei Mitglieder verloren. Emil Panosch ist im 67. Lebensjahr und Anna Grünwald im 51. Lebensjahr gestorben. Emil Panosch war unter den 120 Mitgliedern des Wiener Landtages und Gemeinderates jener, der am längsten in diesem Saal gesessen hat. Im Mai des Jahres 1900, vor 31 Jahren, ist er zum erstenmal als Gemeinderat der Stadt Wien gewählt worden, bei den Wahlen, bei denen zum erstenmal ein vierter Wahlkörper zustande kam, bei den Wahlen, die einen Schritt in der Demokratisierung des Wiener Gemeindewahlrechtes bedeutet haben. Er ist damals in den Wiener Gemeinderat als ein Vertreter des Gewerbes gekommen und sein besonderes Interesse hat in all den langen Jahren, die er ihm angehört hat, den besonderen Interessen des Gewerbes, des gewerblichen Schulwesens, des gewerblichen Erziehungswesens, den grossen Fragen der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses gegolten und er hat sich durch jahrzehntelange Arbeit insbesondere auf diesem Gebiete grosse und dauernde Verdienste erworben. 30 Jahre lang, ein ganzes Menschenalter, ist Emil Panosch Mitglied des Wiener Gemeinderates gewesen. Diese Zeit umfasst die Tage, in denen die grossen Probleme der Kommunalisierung des Wiener Gemeindelebens beherrscht haben. Emil Panosch hat seinen Mann gestellt in all den bitteren Zeiten des Krieges und nach dem Kriege und er war mit dabei in der Zeit des Aufbaues. Emil Panosch war immer ein Mann, der treu seiner Ueberzeugung seine Pflicht erfüllt hat, der mit grossem Eifer und grosser Selbstlosigkeit ein Mann ernsten Willens und sachlicher Arbeit gewesen ist.

Anna Grünwald hat nur verhältnissmässig kurze Zeit dem Wiener Landtag und Gemeinderat angehört. Sie war Mitglied dieses Hauses erst seit den Wahlen im Mai 1927, Sie ist aber schon vorher im politischen Leben tätig gewesen, unmittelbar nach dem Umsturz als Wiener Vertreterin im alten niederösterreichischen Landtag; sie ist schon lange vor dem Kriege eine Vorkämpferin in der Wiener Arbeiterinnenbewegung gewesen, eine Vorkämpferin für die politischen Rechte der Frauen, für den Arbeiterinnenschutz, für den Mutterschutz. Als Kind eines Mannes, der in den Achtzigerjahren das bittere Los des verfolgten Arbeiters in den Tagen des Ausnahmezustandes mitgemacht hat, hat sie all die Leiden am eigenen Körper als Kind kennengelernt, deren Bekämpfung

sie sich später so eifervoll gewidmet hat. Eine liebenswürdige Frau, die sich insbesondere allen Fragen der Fürsorge gewidmet hat, ist mit ihr aus unserem Kreis dahingegangen.

Der Landtag ist um <sup>pers.</sup> ~~persönlichen~~ Persönlichkeiten ärmer geworden. Sie waren weit voneinander entfernt durch ihre Weltanschauung und durch ihre politische Ueberzeugung. Aber was beiden, Emil Panosch und Anna Grünwald, gemeinsam war, das waren die Tugenden, deren die Demokratie gerade in so harten Zeiten, wie es die jetzigen sind, besonders bedarf, die Tugenden des Pflichtbewusstseins, des Verantwortlichkeitsgefühls, des Arbeitseifers und der Selbstlosigkeit. Mit der Klage um die Toten mag sich die Hoffnung erheben, dass auch aus der jungen Generation so tüchtige Menschen für den Dienst am Volke erstehen mögen, wie es Emil Panosch und Anna Grünwald gewesen sind. Ihr Andenken wird im Wiener Landtag in Ehren gehalten werden.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Linder referiert über die Gesetzesvorlage betreffend Aenderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Er weist darauf hin, dass die Bundesverfassungsnovelle aus dem Jahre 1929 die Behandlung der Immunitätsfälle insoferne geändert hat, dass sie nunmehr dem Nationalrat für die Beschlussfassung über die Auslieferung eine sechswöchige Frist setzt. Die tagungsfreie Zeit, die sich zwischen den beim Nationalrat eingeführten Sessionen ergibt, wird in diese Zeit nicht eingerechnet. Da die Immunität der Landtagsabgeordneten gemäss Artikel 96 die gleiche ist wie die der Mitglieder des Nationalrates, so ergibt sich die Frage, was unter tagungsfreier Zeit zu verstehen ist, wenn der Wiener Landtag nur fallweise Sitzung hält und keine Sessionen hat. Da der Oberste Gerichtshof der Meinung ist, dass es zweifelhaft wäre, ob für die Landtage, die keine Sessionen haben, die ganze sitzungsfreie Zeit als tagungsfreie Zeit zu gelten hat, empfiehlt es sich, diese Frage gesetzlich zu regeln. Nach dem Entwurf soll nun die Zeit vom 15. Juli bis 15. September als sitzungs- und tagungsfreie Zeit erklärt werden. Jedoch soll die Möglichkeit gegeben werden, auch in dieser Zeit bei dringlichen Anlässen den Landtag einzuberufen. - Im § 62 wird der Magistrats-Direktion das Recht auf Antragstellung in den Kommissionen eingeräumt, wie dies in den Ausschüssen der Fall ist. - Bei den §§ 91, 96, 98, 99, 101 und 113 soll der Ausdruck "staatlicher Wirkungsbereich" durch den Ausdruck "mittelbare Bundesverwaltung" ersetzt werden. - Die Aenderungen der §§ 101 und 113 sollen unklaren Kompetenzbestimmungen mehr Klarheit geben. - Durch die Neustilisierung des § 126 werden Aenderungen betreffend das Anfragerecht vorgeschlagen, die sich auf Grund der bisherigen Praxis ergeben haben. - Der § 136 soll entfallen und im § 15 Absatz 2 soll ein Nachsatz angefügt werden, wonach der Gemeinderat seine Auflösung selbst beschliessen kann.

Abg. Gschladt (E.L.) bemerkt, dass seine Partei gegen die vorgeschlagenen Aenderungen keine Einwendungen in grundsätzlicher Hinsicht erhebe. Auch der Bestimmung des § 15, wonach der Gemeinderat seine Auflösung selbst beschliessen kann, bereiten wir keine Schwierigkeit, da sich <sup>aus</sup> ähnliche Bestimmung auch in anderen Landesverfassungen findet. Allerdings könnte diese

Bestimmung, wenn sie illoyal gehandhabt würde, zu Gewaltmassnahmen führen. Wir hoffen jedoch, dass die Mehrheit zu solchen Mitteln nicht greifen wird und uns in dieser Beziehung <sup>von dem</sup> gegebene Versicherungen bestärken uns in dieser Erwartung. Abg. Gschlacht begründet sodann die von seiner Partei gestellten Minderheitsanträge. Zunächst den bezüglich des Kontrollamtes. Er weist darauf hin, dass die Bestimmungen des § 73 der Verfassung über das Kontrollamt durchaus ungenügend sind. Es wäre sehr naheliegend gewesen, dem Kontrollamt nach dem Muster des Rechnungshofes jene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu geben, die es ihm ermöglichen würden, die Kontrolle streng objektiv zu üben, Beanständigungen vorzunehmen, seine warnende Stimme zu erheben und Anregungen zu Änderungen zu geben. Wir haben in dieser Beziehung wiederholt Anträge gestellt, denen aber nicht stattgegeben wurde. Wir ersuchen dem einen von uns gestellten Minderheitsantrag heute zuzustimmen. - Wir haben auch wiederholt Klagen über die Handhabung des § 89, jenes Paragraphen der die Kompetenz des Gemeinderates umschreibt, erhoben. Trotz der klaren Bestimmungen dieses Paragraphen wird die Vorschrift, dass in einer Reihe von Fällen der Gemeinderat das letzte entscheidende Wort hat, nicht eingehalten. So wurde die klare Bestimmung des § 89, dass der Gemeinderat bei der Aufführung von Neubauten auf Kosten der Gemeinde, die einen gewissen Betrag überschreiten das letzte Wort zu sprechen habe, von der Mehrheit dahin umgedeutet, dass es sich hiebei <sup>nur</sup> um die Erteilung der Baubewilligung nach den Bestimmungen der Bauordnung handle. In Wirklichkeit geht es bei dieser Bestimmung darum, dass der Gemeinderat die Verantwortung dafür übernehmen soll, ob auf das Vermögen der Gemeinde zum Zwecke der Aufführung eines Neubaus gegriffen werden soll und dem Gemeinderat soll das Recht vorbehalten bleiben, über das Gut der Gemeinde zu entscheiden. Uns wird hier immer entgegengehalten, die Kostenfrage sei hier nicht entscheidend, da die Kosten im Budget enthalten sind. Wir haben wiederholt aufgezeigt, dass das ein Irrtum ist. Das Budget ist bloss ein Rahmen, die Verfügung aber, wie innerhalb dieses Rahmens mit dem Gemeindegut verfahren wird, soll dem Gemeinderat vorbehalten bleiben. Wir schlagen eine solche Stilisierung dieser Bestimmung vor, die ihre Umdeutung nicht möglich macht. Eine ähnliche Klarstellung wünschen wir in unserem Minderheitsantrag bezüglich der Erwerbung unbeweglicher Güter oder ihnen gleichhaltener Rechte, wenn der Kaufpreis einen bestimmten Betrag übersteigt. Auch bezüglich der Subventionsfrage im § <sup>89, Punkt</sup> 3, <sup>o</sup> wünschen wir durch unseren Minderheitsantrag eine möglichste Klarheit herbeizuführen. Unter der christlichsozialen Verwaltung ist die Entscheidung darüber, <sup>ob</sup> einem Subventionsansuchen stattgegeben werden soll oder nicht, immer dem Gemeinderat zugestanden. Es handelt sich hier unter Umständen ja um hochpolitische Fragen, die nicht verschleiert werden dürften. Die Fassung dieses Punktes wurde gewaltsam <sup>gedeutet</sup>, dass der Gemeinderat nur dort zu entscheiden habe, wo Subventionen gegeben werden sollen, nicht aber in jenen Fällen, wo Subventionsansuchen abgelehnt werden sollen. Unser Minderheitsantrag bezweckt nun, eine klare Textierung zu schaffen, wodurch dem Gemeinderat in allen <sup>Subventions-</sup>Fällen es ermöglicht werden soll, das Ja oder Nein zu sprechen.

Unsere weiteren Anträge gehen dahin, die Zustimmung zu Zuschusskrediten nur in unaufschiebbaren Fällen dem derzeit hiezu berechtigten amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen zu belassen, sie aber in der Regel dem Finanzausschuss vorzubehalten und die ziffermässige Kompetenzgrenzen für den Magistrat bei einmaligen Ausgaben von 25.000 Schilling auf 15.000 Schilling und bei wiederkehrenden Ausgaben von 2500 Schilling auf 1500 Schilling herabzusetzen. Gegen beide Anträge ist nichts einzuwenden. Obwohl die Mehrheit hinsichtlich des vorletzten Antrages versucht hat, einen Handel einzuschließen, halte ich den Antrag aufrecht. Der letzte Antrag bezweckt die Fülle von Macht, die in die Hände des Magistrates gegeben ist, zu vermindern. Auch in diesen Angelegenheiten ist die Kollegiale Beratung der Volksbeauftragten notwendig, das Volk soll mitbestimmen und die Volksbeauftragten sollen die Entscheidung treffen. Unsere Anträge sind keine Justamentsanträge; wir sind der Ueberzeugung, dass sie notwendig sind und dass sie in die Verfassung leicht eingebaut werden können. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner (E.L.) stellt zunächst die Frage, was die Verfassungsänderung überhaupt für einen Zweck habe. Zunächst schien der Anlass zur Verfassungsänderung die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Landtages von 100 auf 90 zu sein. Die Herabsetzung wird aber nicht durchgeführt, da Abg. Bermann im Ausschuss erklärt hat, bei der Mehrheit seien grosse Zweifel über die Zweckmässigkeit <sup>der Herabsetzung</sup> / aufgetaucht und man bleibe daher bei der Zahl von 100 Abgeordneten. Dieser Anlass zur Aenderung der Verfassung, die auf den Leib der gegenwärtigen Mehrheit zugeschnitten ist, fällt also weg. Dazu kommt noch, dass die Adaptierungsbestimmungen ganz nebensächlicher Natur sind. Anlass zur Verfassungsänderung sind verfassungsmässige Beschwerden, offenkundige Beschwerden und Schmerzen der Mitglieder des Mehrheit dieses Hauses. Sie betreffen die Immunität, die Sinn und Ziel der ganzen Verfassungsänderung ist. Deshalb erhält die Verfassung die neue Bestimmung, dass die Zeit vom 15. Juli bis 15. September jeden Jahres als sittings-(tagungs-)freie Zeit gilt. Ueber die Frage der Verfassung im allgemeinen wird man überhaupt noch reden müssen. In mir hat sich die Ueberzeugung gebildet, dass die Errichtung unseres kleinen Staates als Bundesstaat in jeder Beziehung ein verfehltes Experiment ist. Der Verwaltungsapparat ist für die notleidende Wirtschaft viel zu teuer und eine Reform der Bundesverfassung wie auch der Verfassungen, die sich Länder und Gemeinden gegeben haben, wird absolut notwendig sein. Ob sie schon in der nächsten Zeit erfolgt, kommt darauf an, ob die Aktion der Regierung, auf dem Gebiete der Verwaltung sehr wesentliche Ersparungen zu erzielen, sich auf grundlegende Schäden erstreckt oder ob es beim Weiterwursteln bleibt. Die Verhältnisse werden uns zwingen, eine Verfassungsänderung zu treffen, und dann wird das Schicksal der Verfassung überhaupt auch das Schicksal der Verfassung des Landes Wien sein. (Redner spricht fort).

#### Früherer Schulschluss.

Der Stadtschulrat für Wien hat auf Grund der Ermächtigung des Unterrichtsministeriums angeordnet, dass das heurige Schuljahr mit Samstag, den 11. Juli, abgeschlossen werde. An diesem Tage findet auch die Zeugnisverteilung statt. Die Ferien beginnen also mit Sonntag, den 12. Juli.

Abg. Dr. Wagner bespricht sodann die vorliegenden Minderheitsanträge und bemerkt zunächst, es bestehe ein dringendes Bedürfnis an der Klarstellung der Bestimmungen des § 89, wie sie der Minderheitsantrag des Abg. Gschladt verlangt. Dass den Gemeinderat als die höchste entscheidende Instanz der Gemeinde nicht nur die Bewilligung eines Bauvorhabens, sondern auch die Bewilligung der Kosten eines Gemeindeneubaus zu interessieren hat, steht ausser allem Zweifel. Die Bewilligung der Kosten ist sogar die primäre, die entscheidende Frage und es ist eine Heuchelei zu behaupten, die betreffende Verfassungsbestimmung bewecke etwas anderes. Wenn man uns das Recht, in die Kosten von Gemeindeneubauten dreinzureden bestreiten wird, wird man uns das Leben hier unerträglich machen. Dasselbe gilt von der Kompetenzbestimmung hinsichtlich der Grundankäufe. Was den Minderheitsantrag betrifft, der sich auf die sogenannten ausserordentlichen Kompetenzen, man möchte fast sagen, das Notverordnungsrecht des Finanzreferenten der Gemeinde bezieht, so muss man die Frage stellen, wozu es überhaupt verfassungsrechtliche Bestimmungen gibt, wenn der Finanzreferent ohne irgend eine Instanz der Gemeinde vorher zu fragen, sich selbst Kredite bewilligen darf und nur die Verpflichtung hat, darüber periodisch zu berichten. Man hat uns als Kompensation für unseren Antrag, dass der Finanzreferent verpflichtet sein soll, wenn dies ohne erhebliche Nachteile geschehen kann, die Genehmigung des Finanzausschusses für Zuschusskredite einzuholen, angeboten, wir mögen dann darauf verzichten, dass der periodische Bericht über die Zuschusskredite erstattet wird. Dieses Angebot mussten wir selbstverständlich ablehnen, da wir damit das letzte Kontroll-Recht das der Opposition zusteht, aus der Hand gegeben hätten. Im übrigen legt die Verfassung ohnedies schon den Finanzreferenten die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung von Zuschusskrediten auf. Der Redner schliesst mit der Erklärung, dass seine Partei die vorliegende Verfassungsnovelle für gänzlich unnötig halte (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des Referenten St.-R.-Linder wird die Vorlage unter Ablehnung der Minderheitsanträge in erster und zweiter Lesung angenommen. Aus Artikel II wird der irrtümlich in den schriftlichen Antrag der Kommission übernommene Passus "die durch Punkt 1 des Artikels I Bestimmte Zahl der Mitglieder des Gemeinderates ist aber erst der nächsten Gemeinderatswahl zugrunde zu legen" gestrichen.

St.-R.-Linder berichtet sodann über die Gesetzesvorlage betreffend die Vornahme der nächsten nach Vorhäutbarung dieses Gesetzes stattfindenden Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen. St.-R.-Linder hebt hervor, dass die Bestimmung dieses Gesetzes nur für die nächste Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen gelten solle. Es ist beabsichtigt, wenn dann ein definitives Wahlgesetz gemacht wird, andere Bestimmungen platzgreifen zu lassen. Im Ganzen und Grossen lehnt sich das Gesetz an die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Wahl zum Nationalrat an, so bezüglich des Alters der Wahlfähigkeit und der Wahlbarkeit, ferner hinsichtlich der Bestimmung, dass für die nächste Gemeinderatswahl die Bürgerlisten gelten



solkn, die für die Nationalratswahl aufgelegt wurden. Es soll nur ein Reklamationsverfahren eingeschoben werden, das es ermöglicht, bis zum Tage der Wahl Richtigstellungen der wahlfähigen Personen durchzuführen. Auch die beiden Ermittlungsverfahren sind aus dem Bundesgesetz übernommen. Wichtig ist noch die Bestimmung des § 5, wonach für den Fall als die nächsten Wahlen in den Gemeinderat gleichzeitig mit den Wahlen in den Nationalrat stattfinden, die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung Geltung haben sollen. Der Berichterstatter bittet, dem Gesetze zuzustimmen.

Abg. Dr. Kolassa (E.L.) bemerkt, dieses Gesetz werde kein Prunkstück in einer künftigen Gesetzessammlung sein. Es wird nicht nur bei den Juristen sondern auch bei denjenigen, die es werden anwenden müssen, keinen Anklang finden. Es wäre einfacher gewesen, die Wahlordnung für den Gemeinderat nur insoweit zu ändern, als eben neue Grundlagen für die Wahl eingeführt werden. Es sind in das Gesetz aber noch andere Fragen hineingezogen worden, die zur Folge haben werden, dass das Gesetz bei seiner Anwendung sehr grosse Schwierigkeiten bereiten wird. Unseren Bemühungen ist es gelungen, die Vorlage, wie sie uns unterbreitet wurde, in einigen Punkten zu ändern. So haben wir die Aufnahme der Bestimmung erwirkt, dass bei Aufnahme- und Streicherungsbegehren die zum Nachweise der Wahlberechtigung erforderlichen Urkunden dem Begehren anzuschliessen sind. Ursprünglich war beantragt dass diese Urkunden nicht dem Begehren angeschlossen werden müssen, sondern dass sie nur bei der Einbringung vorgewiesen werden können. Speziell wir Währinger haben eine gewisse Erfahrung darin, wie Wahlen in Wien gemacht werden, und haben daher die Aufnahme der obgenannten Bestimmung erwirkt. Weiter haben wir durchgesetzt, dass dann, wenn jemand den ordentlichen Wohnsitz nach Abschluss des Wählerverzeichnisses innerhalb des Gebietes von Wien verlegt hat, keine Wahlkarte ausgegeben wird. Die Ausfölgung von Wahlkarten in diesen Fällen hätte einem grossangelegten Schwindel Tür und Tor geöffnet und nach den Erfahrungen, die wir und speziell wir Währinger mit dieser Einrichtung gemacht haben, haben wir Wert darauf gelegt, dass in diesen Fällen eine Wahlkarte nicht ausgegeben wird. Auch der Mehrheit, die, wie ich annehmen will, auf Reinheit der Wahlen hält, kann eine solche Bestimmung nicht angenehm sein. Weiter ist über unseren Antrag ein Passus aufgenommen worden, dass das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, und zwar die Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen, die Wahlzahl, die einzelnen Parteisummen, die Namen der als gewählt Erklärten und die Zahl der noch zu besetzenden Mandate von der Bezirkswahlbehörde zu verlautbaren sind. Wir haben es aber auch erlbt, dass sich nach Abschluss des Wahlverfahrens bei einem Sprengel sich dann später bei der Bezirkswahlbehörde auf einmal deshalb Differenzen ergeben haben, weil in irgendeinem Kaffeehaus hundert Stimmen verschwunden sind. Wir stellen daher einen neuen Antrag, dass in Artikel I Paragraph 6 ein neuer Punkt 12 angefügt werde, der folgenden Wortlaut hat: "§ 28 der Gemeindewahlordnung erhält als zweiten Absatz folgende Bestimmung: Der Sprengelwahlleiter hat nach Beendigung der Wahlhandlung das Ergebnis der Stimmzählung durch Anschlag an der Eingangstüre des Wahllokales zu verlautbaren". Auch diese

Forderung müsste der Mehrheit bei ihrem Wunsch nach Reinheit der Wahlen angenehm sein. Eine Anzahl der von uns gestellten Anträge ist leider nicht angenommen worden. So vor allem nicht der Antrag, dass Name, Geburtsjahr, Beruf und Wohnort der Personen, die in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder aus demselben gestrichen wurden, im Amtsraum, in welchem die Wählerverzeichnisse aufliegen, unter Anführung des Datums und der Zahl der betreffenden Entscheidung durch Anschlag unter Beisetzung des Tages desselben zu verlautbaren sind und auch nicht der Antrag, dass gegen die Entscheidung des Magistrats von den hiedurch Betroffenen und von jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Woche vom Tage der Zustellung der Entscheidung bzw. vom Tage des Anschlages der Namen der Personen, die in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder aus demselben gestrichen werden, die Berufung beim Magistrat an die Berufungskommission eingebracht werden kann. Man hat auch unseren Antrag als überflüssig erklärt, dass zu Beisitzern und Ersatzmännern der Sprengelwahlbehörden in der Regel nur solche Personen zu berufen sind, die im betreffenden Sprengel ihren Wohnsitz haben und dass die Bestellung aller Beisitzer und Ersatzmänner durch den Bürgermeister erfolgt. Wir haben es in Währing erlebt, dass Leute, die am Rande von Neustift wohnen als Beisitzer oder Ersatzmänner in Wahlsprengel gesetzt wurden, die am Gürtel liegen und umgekehrt. Und schon das zeigt wie wenig überflüssig unser Antrag ist. Wir hoffen, dass man sich bei den nächsten Wahlen auch wirklich an die Vorschläge der Parteien halten wird. Wir haben ferner für den zweiten und dritten Satz des zweiten Absatzes des § 20 eine neue Textierung vorgeschlagen, die verhindern soll, dass doppelt gewählt werden kann. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden. Schliesslich hat man auch unseren Antrag abgelehnt, dass als Wahllokale nur Räumlichkeiten in Gebäuden verwendet werden dürfen, die ausschliesslich oder zum überwiegenden Teile öffentlichen Zwecken dienen. Es ist eine unserer Erfahrungen, dass die Freiheit der Wahl behindert wird, wenn sich das Wahllokal nicht in Gebäuden befindet, die frei von jedem Druck sind. Das gilt vor allem für die Gemeindewohnhäuser. Da haben wir schon ein Recht zu fordern, dass es den Mietern von Gemeindewohnhäusern ermöglicht wird, ausserhalb des Hauses in dem sie wohnen zu wählen. Abg. Dr. Kolassa wiederholt seine eingemachte Bemerkung dass das Gesetz keine Zierde ist und dass seine Partei die Verantwortung für das ablehnen müsse, was etwa bei den kommenden Wahlen geschehen könnte. Wir haben alles unternommen, um die Reinheit der Wahl zu ermöglichen und es wäre uns lieb gewesen, wenn man sich darauf beschränkt hätte die Wahlordnung an bereits Bestehendes anzugleichen, sonst aber keine Änderungen vorgenommen hätte und es späteren Zeiten vorbehalten hätte, eine ordentliche, leicht verständliche und leicht zu handhabende Wahlordnung zu machen (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Uebersaus ausführlich nimmt Abg. Dr. Wagner zur Vorlage Stellung. Er erklärt, dass es sich bei der Frage der Wahlordnung vor allem darum handelt, ob die Grundsätze, die von der Bevölkerung verlangt werden, in der Wahlordnung verankert sind. In der Bundesverfassung heisst es: Oesterreich ist

eine demokratische Republik. Und dennoch gibt es Leute, die dem gesamten gesetzten Recht als Skeptiker gegenüberstehen. Ich hätte mir eine andere Entwicklung gewünscht. Wer glaubt heute noch, dass Oesterreich eine demokratische Republik sei, wo ist da noch die Wahrheit? Vieles, was so schön auf dem Papier steht, ist nichts anderes als bedruckte Phrase und mit dem Gesetz wird leichtfertig umgesprungen. Dies und nicht zuletzt die schlechten Wahlordnungen sind an der Skepsis schuld, die dem gesetzten Recht entgegengebracht wird. Die demokratische Republik braucht das Repräsentativsystem, denn so klein die Republik ist, ist sie wieder zu gross, um dem Volk die Herrschaft zu überlassen. So ist Volksabstimmung und Volksentscheid nur ein Trost in der Verfassung. Das Repräsentativsystem, die Maske vor der Demokratie ist auch in Oesterreich notwendig, wie überall, wo Demokratie angewendet werden soll.

Die Herren von der Mehrheit dieses Hauses sind sich noch nie bewusst geworden, welche Opfer das Bürgerthum gebracht hat, als es der Errichtung eines gleichen und geheimen Wahlrechtes zugestimmt hat. Und wenn heute Kreise von Bürgerlichen, von Nichtsozialdemokraten, wenn mittelständische Schichten dem Staate mit einer gewissen Fremdheit gegenüberstehen, so sehen Sie in Ihren Augen nach, ob nicht ein grosser Splitter drinnensteckt. Wir haben in Oesterreich das weitgehendste Wahlrecht, das es überhaupt gibt. Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich, alle Vorrechte sind abgeschafft. Aber ein Vorrecht haben Sie nicht abgeschafft, ein Vorrecht haben Sie fest verankert: die Bevorrechtung der Partei haben Sie nicht fallen gelassen und wollen Sie auch nicht fallen lassen. Der Parteiegoismus hat sich festgesetzt und er wird den Staat noch verderben. Der Ausdruck des Parteiegoismus sind die Wahlordnungen. Wir haben eine unerhörte Zahl von Abgeordneten in unserem Staate, und es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass das, was wir auf diesem Gebiete haben, zu viel ist. Sehr wenig überzeugend sind im Bericht der Kommission die Gründe für die Ablehnung eines Theiles unseres Antrages. Es wird dort gesagt, man dürfe dem Nationalrat nicht vorgreifen. Andere Landesverwaltungen haben keine derartige Bedenken geäussert. Was ihre Wahlordnung begeht, ist ein Wahlrechtsraub von einer Wahl zur anderen. Bei den Gemeinderatswahlen im Jahre 1923 wurden im ganzen Stadtgebiet 1.017.643 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten 573.306, auf die Christlichsozialen 338.580, auf die Grossdeutschen 50.357, auf die bürgerliche Arbeitspartei 17.669, auf die nationalen Juden 24.253 und auf die Kommunisten 13.470. Mandate jedoch erhielten nur die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen; die nationalen Juden erhielten ein Mandat. Die anderen Parteien mit fast 100.000 Stimmen gingen leer aus. Es hat mich in der Kommission mit sarkastischer Heiterkeit erfüllt, als Dr. Danneberg sich mit Pathos der im ungünstigsten Falle vielleicht 30.000 Menschen angenommen hat, die bei der Wahl von einem Bezirk in den anderen Bezirk wählen gehen müssten. Das Schicksal der 100.000 Menschen aber liess Dr. Danneberg vollständig kalt. Es ist nicht gut, wenn man an der Stimmung der Bevölkerung achtlos vorbeigeht. Die Bevölkerung sagt, das Wahlrecht sei ein Versicherungswahlrecht,

eine Polizze für die grossen Parteien. So ein Wahlrecht führt zur Veralterung und zur Verkalkung des politischen Lebens, es führt zum Benzentum. Die Zahl derer, die mit den starren Listen nicht einverstanden sind, wird immer grösser und viele wünschen, dass ein näheres Verhältnis zwischen Wähler und Gewählten bestehen soll. Sie aber hören gerne über die Bevölkerung hinweg. Wenn wir ein besseres Wahlrecht gehabt hätten, hätten wir mitten in der Heimwehrgeschichte eine Wahl machen können, um den Herren Gelegenheit zu geben, es besser zu machen als die anderen es getan haben. Abg. Dr. Wagner spricht danneingehend zur Frage des Grundmandates und verweist dabei auf das Land Oberösterreich, das ein Zählwahlkreis ist, da die Wahlbehörden in Oberösterreich die Parteilandessummen ermitteln und feststellen, auf wieviel Mandate jede einzelne Partei Anspruch hat. Gegenüber der oberösterreichischen Wahlordnung ist die Wiener Gemeindewahlordnung sehr unterschieden. (Redner spricht fort-Siehe nächster Bogen).

Es gibt sehr ernste Stimmen, die die Durchführung von Grundsatzwahlen verlangen. Das Gebot der Reinlichkeit verlangt mit allem Nachdruck, dass Grundsatzwahlen gemacht werden. Sie müssen es den Leuten durch die Wahlordnung ermöglichen, im Gemeinderat und Landtag eine Vertretung zu erlangen. Ich bin gewiss nicht dafür, dass jeder Quérulant und jeder Splitter das Recht hat, hier vertreten zu sein. Aber, wenn wir verlangen, dass drei Prozent der Stimmen aufgebracht werden müssen, so ist die Erreichung dieser Zahl gar nicht so leicht; handelt es sich <sup>doch</sup> dabei um 30.000 bis 50.000 Stimmen! Wir mussten in Kommission die eigenartigsten Argumente gegen diese Forderung hören. Da wurde gesagt, es könnten die Jüdischnationalen und die Kommunisten in den Gemeinderat kommen. Ich bin der Meinung, dass diese Parteien, wenn sie 30.000 bis 35.000 Stimmen aufbringen, nur hereinkommen sollen. Das wäre eine Warnung für die Mehrheit,

Ich hege keineswegs die Befürchtung, dass es möglich wäre, die nationale Partei aus dem Gemeinderat zu entfernen. Die gesunde Kraft des nationalen Gedankens wird wieder imstande sein, grosse Massen mitzureissen.

Gemeinderat Dr. Wagner polemisiert dann gegen die Bestimmungen die einmal den Landtagsabgeordneten als Gemeinderat und umgekehrt bezeichnen. Diese Auffassung widerspricht der Bundesverfassung. Besonders scharf wendet sich Redner gegen die starre Liste. Eine Lockerung der starren Liste wurde in der Kommission verworfen. Die Bevölkerung hat für dieses System ein böses Wort geprägt. Dieses Wort wird leben, wenn Bewegungen, wie die Heimwehr, längst tot sind, weil alles lebt, was innerlich wahr ist. Dieses Wort, das diesen Staat als einen Parteistaat, ja sogar einen Parteistall bezeichnet, wird nicht verschwinden, wenn nicht allen ersnten Parteien Gelegenheit gegeben wird, hier vertreten zu sein. Das ist wahre Demokratie. Wenn sie eingehalten wird, dann mögen sich ernste Männer, ernste Sorgen um die Zukunft der Demokratie machen. (Beifall)

Abgeordneter Gschladt (E.L.) stellt an dem Gesetz aus, dass es als eine Kompilation von vier verschiedenen Gesetzen in dieser Fassung vollkommen unverständlich sei. Es daher unerlässlich, der Landesregierung den Auftrag zu geben eine Textverordnung zu dem Gesetz zu erlassen. Er stellt folgenden Antrag:

Als Artikel 3 ist anzufügen: Die Landesregierung hat die Wahlordnung für die Vornahme der nächsten nach Verlautbarung dieses Gesetzes stattfindenden Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen mit dem vollständigen Texte, nötigenfalls mit geänderten Paragraphierungen zu verlautbaren.

Abgeordneter Bermann (Sozialdemokrat) beantragt in Ergänzung zu dem vom Abgeordneten Dr. Kolassa in der heutigen Sitzung <sup>7m 528</sup> gestellten Antrag in den § 30, Absatz 2 der Wahlordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Bezirkswahlbehörde die Wahlergebnisse der Wahlsprengel zu überprüfen und etwaige Irrtümer in den ermittelten zahlenmässigen Ergebnissen zu berichtigen hat.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird das Gesetz in beiden Lesungen angenommen und folgende Anträge zum Beschluss erhoben: Antrag Dr. Kolassa, wonach der Sprengelwahlleiter nach Beendigung der Wahlhandlung das Ergebnis der Stimmzählung durch Anschlag an der Eingangstür des Wahllokals zu verlautbaren hat; der Ergänzungsantrag Bermann, wonach die Bezirkswahlbehörde die Wahlergebnisse der Wahlsprengel überprüft und etwaige Irrtümer in den ermittelten zahlenmässigen Ergebnissen berichtigt, sowie der Antrag Dr. Gschladt auf Erlassung einer Textverordnung für dieses Gesetz. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Präsident Dr. Danneberg schliesst um 20.30 Uhr die Sitzung. Bogenabfertigung 20'50 Uhr.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 216  
KARL HONAY

Wien, am 4. Juli 1931

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt am Freitag um 17 Uhr zusammen.

## Die neue Augartenbrücke.

### Feierliche Eröffnung durch Bürgermeister Seitz.

Schon vor der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken bestand an der Stelle der heutigen Augartenbrücke eine Ueberfuhr über den Donauarm, aus dem später der Donaukanal geschaffen wurde. Damals wurden Fussgeher und Fuhrwerke auf einem Floss übersetzt, das an einem hoch über dem Fluss gespannten Tau befestigt war. Erst unter der Regierung Josef II. wurde im Zuge der zum Augarten führenden Strasse eine hölzerne Jochbrücke erbaut, die im Mai 1782 dem Verkehr übergeben wurde. Im Jahre 1822 war die Holzbrücke so baufällig, dass eine Notbrücke erbaut werden musste. Den hölzernen Brücken, die später an dieser Stelle errichtet wurden, war keine lange Lebensdauer beschieden. Die Holzjoche waren besonders durch Eisgang, der damals vom Donaukanal noch nicht abgehalten wurde, gefährdet und bildeten überdies ein Hindernis für die Flösserei. Diese den Jochbrücken anhaftenden Mängel, die sich auch bei der im Jahre 1866 auf vier Jochen orrichteten Holzbrücke stark fühlbar machten, und das zunehmende Verkehrsbedürfnis führten zu dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 26. März 1872, eine neue eiserne Brücke ohne Zwischenpfeiler zu errichten. Die Kosten des Brückenbaues beliefen sich auf 402.979 Gulden. Die Gemeinde musste die Baukosten zur Gänze bestreiten, da die Staatsverwaltung eine Beitragsleistung mit der Begründung ablehnte, dass die Brücke nicht im Zuge einer ärarischen Strasse liege.

Der lebhafte Schwerfuhrwerksverkehr, später auch noch die Belastung durch die Ueberführung der elektrischen Strassenbahn beanspruchten das Brückentragwerk in so hohem Masse, dass sich Gefügeänderungen, wie sie bei altem Schweisseisen oft beobachtet werden, einstellten. Die hiedurch verursachte Verminderung der Festigkeit des Eisens und des Tragvermögens der Brücke war die Veranlassung, dass die Benützung der Brücke sowohl dem Gewichte als auch der Zahl der Fuhrwerke nach empfindlich eingeschränkt werden musste. Auch die nur mit 11'20 Meter bemessene Breite der Brückenfahrbahn genügte nicht mehr den Anforderungen, die heute an eine im Zuge einer Hauptverkehrslinie befindliche Brücke gestellt werden müssen. Aus diesen Gründen entschloss sich die Gemeinde Wien, die Augartenbrücke zu erneuern.

Um während des Baues der neuen Brücke den Verkehr aufrechtzuhalten, liess die Gemeindeverwaltung oberhalb der alten Augartenbrücke

eine Hilfsbrücke errichten, und ermöglichte es so mit verhältnismässig bescheidenem Aufwand, dem Verkehrsbedürfnis zu genügen.

Der Entwurf der neuen Brücke stammt aus dem Ingenieurbüro der Brückenbauanstalt Waagner-Biro A.G., Wien-Graz. Die vom Architekten Hugo Gessner herrührende baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke ist klar und einfach. Aus der Erkenntnis, dass das schöne Aussehen einer Brücke durch richtige, dem auftretenden Kräftespiel entsprechende Formgebung gewährleistet ist, wurde kein Schmuck verwendet.

Die Achse der neuen Brücke stimmt mit der Achse der alten Brücke überein. Die nutzbare Gesamtbreite der Brücke beträgt 25'50 Meter, wovon 16 Meter auf die mit Lärchenholzstöckeln gepflasterte Fahrbahn und je 4'75 Meter auf die beiderseitigen Gehwege entfallen. Auf der Fahrbahn ist Platz für zwei Strassenbahngleise und vier Lastwagenreihen. Das grösste zulässige Gewicht für Strassenbahnmotorwagen beträgt 41 Tonnen, für Lastwagen 32 Tonnen. Das Tragwerk der neuen Brücke befindet sich unter der Fahrbahn. Es besteht aus sieben aus Siemens-Martin-Stahl erzeugten einsteigigen Hauptträgern, die als durchlaufende Träger über vier Stützen ausgebildet sind. Das Gesamtgewicht der Stahlkonstruktion beträgt 845 Tonnen.

Das eiserne Tragwerk ruht auf zwei Pfeilern und auf zwei aus der Flucht der Vorkaistützmauern hervorstehenden Landwiderlagern, die zur Verankerung der Hauptträger dienen. Die Pfeiler sind an den Ufern des Donaukanals erbaut; ihre Gründung, die auf Grund der Ergebnisse vorher vorgenommener Probebohrungen mit Eisenbetonsenkästen nach dem Druckluftverfahren durchgeführt wurde, erfolgte auf Tegelschichten in Tiefen von 10 bis 13 Metern unter dem örtlichen Nullwasserspiegel.

Auf der Brücke ist Flächenbeleuchtung vorgesehen. Die Lichtmaste sind am Geländer und in grösserer Zahl und Stärke an den Brückenköpfen aufgestellt. Diese den Widerlagern aufgesetzten Postamente schmücken zwei vom akademischen Bildhauer A.R. Weinberger ausgeführte Reliefs, die das Stadtbild, wie es zur Zeit Kaiser Josefs und unmittelbar vor Abtragung der alten Brücke war, zeigen.

Der Bau der neuen Brücke, der 19 Monate dauerte, wird etwa 4'2 Millionen Schilling, die Regulierung der Zufahrtsstrassen nahezu 600.000 Schilling kosten; die Ausgaben für den Bau der Hilfsbrücke betragen 689.000 Schilling und die Ausgaben für die Abtragung der alten Brücke 335.000 Schilling.

Morgen, Sonntag, um 1/2 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz die neue Augartenbrücke feierlich eröffnen.

.....

#### Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 8., 15., 22. und 29. Juli im Büro des Bezirksvorstehers statt; die Verhandlungen beginnen um 1/2 11 Uhr vormittags.

Schüleraufnahme in die ersten Klassen der Wiener Mittelschulen.

Aus einer Fülle von Anfragen bei den Schulbehörden sowie aus einer Reihe von Zeitungsnachrichten geht hervor, dass in Elternkreisen eine gewisse Beunruhigung wegen der Aufnahme der Schüler in die ersten Klassen der Wiener Mittelschulen eingetreten ist. Hierzu erfahren wir:

Während seit vielen Jahren die Zahl der an jeder Bundesmittelschule neu eröffneten ersten Klassen, soweit die Raumverhältnisse es zuließen, ausschliesslich von der Zahl der zur Aufnahme gemeldeten und geeigneten Schüler abhing, hat sich für das kommende Schuljahr das Bundesministerium für Unterricht aus verschiedenen Rücksichten veranlasst gesehen, die Zahl dieser ersten Klassen von vornherein zu begrenzen und jeder Anstalt eine bestimmte Klassenzahl zuzuweisen. Das Ergebnis der Anmeldungen hat nun gezeigt, dass begreiflicherweise die Schulbehörde nicht in der Lage war, vorauszu- sehen, welche Schultypen die Eltern für ihre Kinder wünschten. So ergab sich, dass die Gymnasien und Realschulen in den meisten Fällen mit einer normalen Frequenz, in dem einen oder dem anderen Fall sogar mit einer etwas schwächeren Anmeldung zu rechnen hatten, während sich an den Realgymnasien ein derartiger Andrang ergab, dass auch bei mathematisch völlig gleicher Aufteilung der angemeldeten Schüler auf die einzelnen Klassen, die aus geographischen Gründen natürlich gar nicht durchführbar ist, ungefähr 70 Schüler auf eine Realgymnasialklasse entfallen wären.

Diese ungleiche Verteilung des Schülerzustromes hat nun dazu geführt, dass an einzelnen Anstalten - eben wegen <sup>grossen</sup> des Andranges, den die betreffende Schule beim besten Willen nicht zu bewältigen vermochte, - eine grössere Anzahl von Schülern - bis zu 30 Prozent - zurückgewiesen wurde. Wenn auch kein Interesse daran besteht, ungeeigneten Schülern den Eintritt in die Mittelschule zu ermöglichen, so kann doch zur Beruhigung der Eltern darauf hingewiesen werden, dass den jetzt zurückgewiesenen Schülern das Recht zusteht, die Aufnahmeprüfung im Herbsttermin zu wiederholen.

Eine gewisse Beunruhigung wurde auch dadurch hervorgerufen, dass die endgültige Aufnahme der Schüler diesmal nicht unmittelbar von der einzelnen Schule verfügt werden kann, sondern erst der Bestätigung durch den Stadtschulrat bedarf. Diese Anordnung war, wie sich jetzt deutlich zeigt, unerlässlich, um die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Kindes nicht von den Zufälligkeiten des Zustroms zu einzelnen Anstalten abhängig zu machen. Da, wie erwähnt, der übergrosse Andrang zu den Realgymnasien bei Beibehaltung des ursprünglichen Verteilungsplanes nicht bewältigt werden kann, sind Bemühungen im Zuge, um im Einvernehmen der beteiligten Schulbehörden nach Möglichkeit jedem für das Mittelschulstudium wirklich geeigneten Kinde die Unterbringung in der von seinen Eltern gewählten Mittelschultype zu gewährleisten. Die Elternschaft wird also für die kurze Verzögerung der Entscheidung über die Aufnahme der Kinder dadurch entschädigt, dass ein Weg gesucht wird, um bei der Unterbringung der angemeldeten Schüler die besonderen Wünsche der Eltern nach Möglichkeit zu erfüllen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 217  
KARL HONAY

Wien, am 5. Juli 1931.

## Wiens neue Brücke.

Eröffnung der neuen Augartenbrücke durch den Bundespräsidenten.- Bürger-  
meister Seitz und Stadtrat Richter über die Bedeutung der neuen Brücke.

Zur feierlichen Eröffnung der neuen Augartenbrücke, die heute vermittags stattfand, hatten sich schon lange vor dem angesetzten Beginn bei den beiden Brückenköpfen zahlreiche Gäste eingefunden, Bewohner der Bezirke, die die neue Brücke verbindet. Zwei Musikkapellen, eine Lagerhauskapelle und eine Kapelle des republikanischen Schutzbundes waren aufgezogen. Die neue Brücke selbst war mit Fahnen festlich geschmückt. Aus den Fenstern der umliegenden Häuser sahen viele hunderte Menschen auf das lebendige Bild, das die Eröffnungsfeier bot.

Als Bürgermeister Seitz zur neuen Brücke kam, wurde er mit brausendem Beifall und Hochrufen von der versammelten Menschenmenge empfangen. Der Bürgermeister begrüßte die erschienenen <sup>an</sup> Festgäste, darunter Vizekanzler Dr. Schober, Bundesminister Heinl, Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Linder, Richter, Prof. Dr. Tandler und Weber, Landtagspräsidenten Hellmann, zahlreiche Nationalräte, unter anderem die Abgeordneten König, Rieger, Ing. Seidel und Sever, viele Gemeinderäte und Bezirksvorsteher, Stadtbaudirektor Ing. Dr. Musil mit den leitenden Beamten des Stadtbauamtes und viele andere. Dann erschien, von lebhaftem Beifall begrüßt, Bundespräsident Miklas und wurde vom Bürgermeister und <sup>von</sup> Stadtrat Richter zum Festplatze geleitet.

Nach dem Vortrag eines Musikstückes durch die Lagerhauskapelle betrat Stadtrat Richter die Rednertribüne. "Wieder ist ein Stück des alten Wien neuerstanden;" führte Stadtrat Richter aus, "die neue Augartenbrücke ist fertig und soll heute dem allgemeinen Verkehr erschlossen werden. Künstler und Techniker haben sich zusammengefunden, um ein Werk zu schaffen, das der heimischen Arbeit zur Zierde gereichen wird. Auch Brücken haben ihre Schicksale. Schon im siebzehnten Jahrhundert befand sich an der Stelle, an der heute die neue Brücke über den Donaukanal führt, eine Ueberfuhr, die den Verkehr über den Donauarm ermöglichte. Als dann im achtzehnten Jahrhundert der Augarten der öffentlichen Benützung freigegeben wurde, wurde der Bau einer Brücke notwendig; schon 1782 wurde eine hölzerne Jochbrücke erbaut, der jedoch keine lange Lebensdauer beschieden war. Als nämlich im Mai 1809 die Franzosen gegen Wien zogen, wurde die Brücke, um ihnen den Uebergang zu verwehren, durch Feuer zerstört. Die Franzosen kamen doch nach Wien. Und sie waren es, die schon im August des Jahres 1809 die Brücke wieder instandsetzten. Aber schon 1822 musste die Jochbrücke durch eine neue Brücke ersetzt werden. Alle die Holzbrücken, die in den folgenden Jahrzehnten dem Verkehr an dieser Stelle dienten, wurden immer wieder bald durch

Elementarkräfte, durch Eisgang und Hochwasser, zerstört. Endlich entschloss sich im Jahre 1872 der Wiener Gemeinderat, eine eiserne Brücke zu errichten. Da damals die heimische Industrie solche Aufträge noch nicht ausführen konnte, musste die Arbeit einer Pariser Firma übertragen werden. Die Brücke, die bis zum Jahre 1929 stand und uns noch allen in Erinnerung ist, war der Entwicklung des Verkehrs auch nicht gewachsen. Da das Material nicht die nötige Festigkeit hatte, musste eine ganze Reihe von Verkehrsbeschränkungen festgesetzt werden; überdies erwies sich die Brücke als viel zu schmal für den gesteigerten Grosstadtverkehr. Aus diesen Gründen entschloss sich die Wiener Gemeindeverwaltung zum Neubau der Augartenbrücke." Dann sprach Stadtrat Richter über die Entwürfe und die technische Konstruktion der Brücke und über den Brückenbau." Hunderte von Menschen haben an der Brücke gearbeitet, im Atelier und im Konstruktionsbüro, in der Werkstätte und auf dem Werkplatz, tief in der Erde und auf hohem, schwankendem Gerüst über dem Wasserspiegel, " bemerkte Stadtrat Richter am Schlusse seiner Ausführungen, " um gemeinsam das schöne Werk erstehen zu lassen, das in seiner Schlichtheit eine hohe künstlerische Wirkung bietet. Ihnen allen sei gedankt für die Leistung die sie vollbracht haben." ( Lebhafter Beifall ). Dann bat Stadtrat Richter den Bundespräsidenten, die Eröffnung der Brücke vorzunehmen.

Bundespräsident Miklas führte in seiner Eröffnungsansprache aus: " Es ist ein grosses Werk, das heute der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, eine neue, dem modernen Verkehr entsprechende Brücke, die die beiden Ufer des Wiener Donaukanals verbindet und volkreiche Bezirke miteinander in Kontakt setzt. Es ist auch gewiss Sache des Bundes und der Bundesverwaltung, dankbar aller jener zu gedenken, die dieses grosse Werk zustandegebracht haben. Ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, den Herrn Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien und die Wiener Gemeindeverwaltung zur Vollendung dieses schönen Werkes auf das Wärmste beglückwünschen zu können. Möge das Werk seinem Zweck voll entsprechen und eine Verdichtung des Verkehrs zwischen den beiden volkreichen Bezirken ermöglichen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien erkläre ich die neue Augartenbrücke für eröffnet. " ( Brausender Beifall ).

Bürgermeister Seitz dankte dem Bundespräsidenten für seine Anwesenheit bei der Feier. "Noch bietet die Brücke nicht den Eindruck," sagte der Bürgermeister, " den sie gewinnen wird, wenn sie sich in freiem Gelände über den Donaukanal spannen wird ohne den etwas düsteren Hintergrund der Notbrücke. Ein alter Verkehrsweg verbindet die Innere Stadt und den Alsergrund mit der Leopoldstadt; schon vor zwei Jahrhunderten hat sich dieser Weg als notwendig erwiesen. Hoffen wir, dass die Menschen, die ihn gehen, ihn bald als glückliche Menschen beschreiten! Ein Wiener Blatt hat heute scherzend Goethes Torquato Tasso zitiert: "Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht" ... für alle Zeiten. Wir sind zwar allzumale Sünder - aber auch als solche wollen wir heute,

wenn wir zum erstenmal über diese Brücke schreiten, gut sein, damit sie eingeweiht bleibe für alle Zeiten. Freilich, nichts dauert ewig. Möge also eine Zeit kommen, in der auch dieses Werk durch das Aufwärtstreben der Entwicklung überholt ist, eine Zeit, in der man die wirtschaftliche Kraft, die Begeisterung und die Liebe für diese Stadt haben wird, um an Stelle des Alten wieder Neues zu setzen.

Meine Aufgabe ist es, derer zu gedenken, die das Werk geschaffen haben. Man wird mir vielleicht sagen, die Technik sei heute so weit vorgeschritten, dass man fast jede Schwierigkeit überwinden, dass man jede Brücke bauen könne. Freilich kann man jede Brücke bauen, - es handelt sich bloss um das notwendige Geld. Wie in allen Zweigen der Kommunalverwaltung ist es auch beim Brückenbau die Frage, die notwendigen Mittel aufzubringen, um den Technikern die Möglichkeit zur Entfaltung ihres Könnens und ihrer Kunst zu bieten. Daher danken wir zunächst unserem Finanzreferenten Stadtrat Breitner. (Lebhafter Beifall). Ich danke dann dem Stadtrat Richter (lebhafteste Zustimmung), der mit einem Aufwand von ausserordentlicher Mühe und Kraft den Bau der Brücke initiiert und dann verwaltungstechnisch geleitet hat, ich danke dem Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil (lebhafteste Zustimmung) und allen Mitarbeitern für die Arbeit an dem grossen Werk. Ich danke dem Schöpfer des künstlerischen Gedankens, dem Architekten Gessner, den Firmen Waagner-Biro und Brüder Redlich und Berger und allen den Ingenieuren, die da leitend, führend und organisierend als geistige, und allen jenen, die als manuelle Arbeiter mitgewirkt haben. Ich danke vor allem auch denen, die mit Gefahr ihres Lebens an diesem Bau gearbeitet haben (stürmischer Beifall); - Brückenbau ist immer ein gefährliches Werk. Mögen die Wiener diese Brücke in schöneren Zeiten als gute, glückliche Menschen überschreiten und sich dabei freuen, dass sie aus der Not sich wieder emporgearbeitet haben als echte Wiener durch ihre Tatkraft, durch ihren Willen zum Wiederaufbau und zum Ausbau unserer Stadt." (Brausender Beifall).

Nach Schluss der feierlichen Eröffnung, die durch die Ravag übertragen wurde, besichtigten die Festgäste die neue Brücke.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 218  
KARL HONAY

Wien, am 6. Juli 1931.

## Strassenarbeiten in Wien.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten neuerlich die Durchführung einer Reihe von Strassenarbeiten in Wien beschlossen, damit die günstige Bausaison für die Vornahme der Bauarbeiten noch ausgenützt werden kann. In der Riemergasse im ersten Bezirk führen zwischen den Häusern 8 bis 14 und den gegenüberliegenden Häusern 9 bis 17 einige Stufen von der Fahrbahn auf die Gehsteige, die schon in der neuen Höhenlage errichtet sind. Durch diese Stufenanlage ist die Fahrbahn eingeengt. Es soll daher die Fahrbahn der Riemergasse in der Strecke von der Jacobergasse bis zur Singerstrasse mit einem Kostenaufwand von rund 5.000 Schilling gehoben werden. Dadurch wird die Beseitigung der Stufen auf der Seite der geraden Nummern ermöglicht; auch auf der anderen Strassenseite wird eine Anzahl von Stufen entfernt werden können, doch muss dabei auf ein noch tieferliegendes altes Haus Rücksicht genommen werden. Durch die Hebung wird eine 7 Meter breite Fahrbahn geschaffen werden. In der Leopoldstadt soll der Strassenengpass in der Flossgasse und in der Franz Hochedlingergasse beseitigt werden. Die Durchführung dieser Arbeiten ist durch die Demolierung eines Hauses möglich geworden. Das zu dem Umbau notwendige Steinmaterial zur Ergänzung der Fahrbahn stammt von den Strassenregulierungsarbeiten bei der neuen Augartenbrücke. Es sollen daher in der nächsten Zeit die beiden Gassen mit einem Kostenaufwand von rund 9000 Schilling verbreitert werden. Die Triesterstrasse in Favoriten muss als Bundesstrasse von der Bundesstrassenverwaltung erhalten werden; die Erhaltung der Seitenfahrbahnen und der Gehsteige obliegt jedoch der Gemeinde Wien. Heuer wird nun die Strecke der Triesterstrasse zwischen der Wienerbergstrasse und der Troststrasse umgepflastert; es müssen daher auch an den Flächen, die von der Gemeinde Wien zu erhalten sind, Pflasterungsarbeiten vorgenommen werden. Im Zusammenhange damit soll nun eine Absenkung der Triesterstrasse im Bereiche der städtischen Wohnhausanlage "Am Wienerberg" durchgeführt werden, die schon bei der Verfassung der Pläne für diese Wohnhausanlage beabsichtigt war. Diese Tieferlegung der Strasse dient auch dem Verkehrsinteresse; bei der Spinnerin am Kreuz erreicht nämlich die Triesterstrasse einen Höhepunkt, von dem sie nach beiden Seiten stark abfällt, wodurch bei schnellfahrenden Kraftwagen die Verkehrssicherheit schwer beeinträchtigt wird. Durch die Absenkung, die im Maximum 70 Zentimeter betragen wird, wird die Verkehrssicherheit ganz wesentlich gebessert. Die durch die Absenkung erwachsenden Mehrkosten müssen von der Gemeinde Wien getragen werden. Die Gesamtkosten für die von der Gemeinde Wien durchführenden Arbeiten an der Triesterstrasse betragen rund 50.000 Schilling. In Hietzing ist wegen des Ausbaues der Sied-

lung Flötzersteig die Herstellung der Korlessgasse, einer 6 Meter breiten Verbindungsstrasse zwischen der Ameisbachzeile und der Gustrogasse notwendig geworden. Die Fahrbahn, die eine Breite von 4 Metern erhalten wird, wird als Schotterstrasse mit Persenbeuger Porphyrit auf entsprechendem Unterbau ausgeführt werden. Nach Festigung wird die Strasse Teeranstrich erhalten. Die Kosten für die Herstellung der Strasse betragen rund 25.000 Schilling.

.....  
Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau findet am Donnerstag, den 16. Juli, um 7 Uhr abends statt.

.....  
Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten das Ehepaar Abraham und Amalie Berliner seine diamantene Hochzeit und die Ehepaare August und Maria Magdalena Kutina, Rudolf und Therese Pelikan, Karl und Josefa Repolt und Ferdinand und Elisabeth Schwab ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Hernals und Währing die Leitermayergasse, Antonigasse, Händelgasse und Lidlgasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Die notwendigen Installationsarbeiten sind vom Magistrat bereits vergeben worden.

.....  
Das Uhrenmuseum der Stadt Wien bleibt vier Wochen hindurch geschlossen.

Das Uhren-Museum der Stadt Wien wird vorübergehend vom Donnerstag, den 9. Juli, bis Donnerstag, den 6. August, geschlossen. Die erste Führung findet wieder am Dienstag, den 11. August statt.

.....  
Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der städtischen Koch- und Haushaltungsschule, Brückengasse 3 und Petrusgasse 10 (Telefon B 25-4-19), werden eine zehnmonatige Haushaltungsschule, die zur Führung eines Haushaltes ausgebildet, eine zwölfmonatige Fachschule für Grossküchenbetrieb, die der Ausbildung von Grossküchenangestellten dient, und viele Spezialkurse abgehalten. Einschreibungen werden in der Schulleitung täglich bis 15. Juli und ab 12. September in den Dienststunden, das ist von 8 bis 14 Uhr, vorgenommen. Prospekte sind auf Wunsch bei der Schulleitung erhältlich.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

219

Wien, am 7. Juli 1931.

## Neue grosse Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien.

Wohnbauten in Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Ottakring, Döbling und Floridsdorf.- Erweiterung der Siedlungsanlage Lockerwiese.-1548 neue Wohnungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seinen letzten beiden Sitzungen wieder eine Reihe von Entwürfen für neue grosse Wohnhausanlagen in verschiedenen Wiener Bezirken und die Erweiterung der Siedlungsanlage Lockerwiese in Hietzing beschlossen. Mit der Errichtung der neuen Anlagen, die insgesamt 1.548 Wohnungen enthalten werden, wird in der nächsten Zeit begonnen werden.

In Favoriten wird in der Laxenburgerstrasse auf dem Baublock der von der Laxenburgerstrasse, Reichenberggasse, verlängerten Leebgasse und Dieselgasse begrenzt wird, ein Wohnhausbau in viergeschossigen Doppeltrakten errichtet werden. Der gesamte Baugrund ist rund 8924 Geviertmeter gross; hievon werden jedoch nicht einmal 3865 Geviertmeter, also etwa 43 Prozent des Gesamtbaugrundes, verbaut, während fast 57 Prozent des Baugrundes auf den bepflanzten und gärtnerisch ausgestalteten Hof entfallen. 16 Stiegonhäuser werden zu 356 Wohnungen führen; 20 Waschküchen mit 32 Kesseln sind vorgesehen. Die Baukosten der neuen Anlage werden rund 5,100.000 Schilling betragen. Die Entwürfe zu dem neuen grossen Wohnhausbau stammen vom Architekten Oberbaurat Professor Dr. Josef Hoffmann.

In der Fickeysstrasse in Simmering wird nach dem Entwurfe der Architekten Professor Dr. Josef Frank und Dr. Wlach eine Wohnhausanlage errichtet werden, deren erster Teil nunmehr vom Gemeinderatsausschuss genehmigt worden ist. Insgesamt steht ein 50.855 Geviertmeter grosser Baugrund zur Verfügung, von dem jedoch nur etwa 9053 Geviertmeter, also rund 18 Prozent, verbaut werden. Der erste Bauteil besteht aus einem Doppeltrakt gegen die Simmeringer Hauptstrasse und einem im rechten Winkel zu diesem Trakte stehenden Doppeltrakt im grossen Binnenhof der Anlage. An 9 Stiegonhäusern werden 110 Wohnungen liegen. Ausser Keller- und Erdgeschoss werden die Häuser drei Stockwerke und Dachböden erhalten. Die notwendigen Waschküchen werden im Dachboden jedes Stiegenhauses untergebracht. Die Gesamtkosten dieser Anlage werden rund 2,000.000 Schilling betragen.

Im Bauprogramm für das Jahr 1931 ist auch die Errichtung einer Wohnhausanlage in Meidling auf dem vom Gaudenzdorfergürtel, Steinbaugasse-Herthergasse und Siebertgasse begrenzten Baublock vorgesehen. Der Entwurf stammt vom Architekten Professor Dr. Josef Frank. Längs aller vier, dem Baublock begrenzenden Strassen sollen geschlossen vierstöckige Doppeltrakte errichtet werden. Der gesamte Baugrund ist 8.047 Geviertmeter gross, von denen 3510 Geviertmeter, also 42 Prozent des Gesamtbaugrundes, verbaut werden. Der Entwurf sieht die Errichtung von 18 Stiegonhäusern mit zusammen

318 Wohnungen vor. Zum Waschen der Wäsche sind 18 Waschküchen und die nötige Anzahl von Trockenräumen geplant. Die Baukosten für diese Anlage sind mit mehr als 4,500.000 Schilling veranschlagt.

In Hietzing wird eine Wohnhausanlage an der Jenullgasse errichtet. Die Ausarbeitung des Bauentwurfes wurde den Architekten Wilhelm Wohlmeyer und Friedrich Pindt übertragen. Die Gesamtarea beträgt etwa 6.833 Geviertmeter, von denen nur 1.677 Geviertmeter oder 24'5 Prozent zur Verbauung gelangen, während 5.156 Geviertmeter oder 75'5 Prozent des Baugrundes zu einem Gartenhof ausgestaltet werden. Die Wohnhausanlage enthält ein Vorder- und ein Hintergebäude. Die Wohnhäuser werden durchwegs doppeltraktig sein und 3 Wohngeschosse, nur beim Anschluss an das Nachbarhaus, Jenullgasse 22, 4 Wohngeschosse erhalten. Im Dachaufbau werden die Waschküchen untergebracht. Die Wohnhausanlage soll 95 Wohnungen enthalten. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf fast 1,500.000 Schilling.

Die Magistrats-Abteilung für Architektur hat die Pläne für eine neue Wohnhausanlage in der Talheimergasse-Gablenzgasse-Arltgasse in Ottakring entworfen. Von der gesamten Bauarea - rund 3997 Geviertmeter gross - werden etwa 1679 Geviertmeter, also 42 Prozent des Baugrundes verbaut; die restliche Baufläche - mehr als 2318 Geviertmeter oder rund 58 Prozent des Gesamtbaugrundes - werden in einen Gartenhof umgestaltet werden. Die neue doppeltraktige Anlage wird U-förmig einen Gartenhof längs der Talheimergasse, Gablenzgasse und Arltgasse umschliessen. An 9 Stiegenhäusern, die vom Gartenhof erreichbar sein werden, wird die neue viergeschossige Anlage insgesamt 120 Wohnungen enthalten. Waschküchen und Trockenböden werden im Dachaufbau untergebracht. Die Ausführung des Baues wird Kosten in der Höhe von 2,000.000 Schilling erfordern.

Im Anschluss an die städtische Wohnhausanlage "Ditteshof" in Döbling wird am Döblinger Gürtel und in der Heiligenstädterstrasse ein Ergänzungsbau ausgeführt werden. Der Entwurf der neuen Anlage stammt von dem Zivilarchitekten Baurat Dr. Arnold Karplus. Von dem etwa 2820 Geviertmeter grossen Baugrund werden nur 1340 Geviertmeter, also etwa 47 Prozent des gesamten Baugrundes, verbaut, während der Rest des Baugrundes - rund 1480 Geviertmeter, fast 53 Prozent des gesamten Baugrundes - für Höfe und Gartenflächen verbleiben. Der Bau wird an der Heiligenstädterstrasse fünfgeschossig, am Döblinger Gürtel sechsgeschossig sein. Von 6 Stiegenhäusern wird man zu 128 Wohnungen kommen. Im Dachgeschosse werden die notwendigen Waschküchen, Trockenböden und Parteienböden untergebracht. Die Kosten dieser neuen Anlage sind mit rund 2,000.000 Schilling veranschlagt.

Nach Plänen der Architekten Schmidt und Aichinger wird an der Werndl-gasse in Floridsdorf eine neue Wohnhausanlage errichtet werden, die insgesamt 208 Wohnungen an 16 Stiegenhäusern enthalten wird. Das Gesamtau-mass der zur Verbauung bestimmten Fläche beträgt 10.102 Geviertmeter; hievon werden jedoch nicht ganz 2888 Geviertmeter - nicht einmal 29 Prozent des gesamten Baugrundes - tatsächlich verbaut. Der viergeschossige Bau wird einen Mittelhof umschliessen, in den 14 Stiegenhäuser der neuen Anlage münden werden

während 2 Stiegenhäuser von der Werndl-gasse zugänglich sein werden. Die Gesamtkosten der neuen Anlage werden voraussichtlich fast 3,200.000 Schilling betragen.

Ausserdem wird in Floridsdorf an der verlängerten Freytaggasse und an der verlängerten Rautenkranzgasse eine Wohnhausanlage errichtet werden, deren Plan von Oberbaurat Professor Leopold Bauer stammt. Der gesamte Baugrund für diese Anlage ist rund 6101 Geviertmeter gross; nicht ganz 1805 Geviertmeter, kaum mehr als 29 Prozent des zur Verfügung stehenden Grundes, werden jedoch tatsächlich verbaut, während mehr als 70 Prozent des Baugrundes in einen Gartenhof umgestaltet werden. Die neue Anlage, die drei- und viergeschossig sein wird, wird an 8 vom Hofe aus zugänglichen Stiegenhäusern insgesamt 138 Wohnungen enthalten. Die Kosten dieser Anlage werden etwa 1,930.000 Schilling betragen.

Die Siedlungsanlage Lockerwiese in Hietzing wird bedeutend erweitert. Das zur Verbauung kommende Siedlungsgelände schliesst sich an den bereits verbauten Teil des Bauprogrammes 1928 an und erstreckt sich längs der Wolkersbergenstrasse und der Erweiterung des Versorgungsheimplatzes. Zur Errichtung gelangt eine einstöckige Wohnhausanlage mit 75 Wohnungen, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern mit zusammen 51 Kleinwohnungen am Versorgungsheimplatz und 24 Siedlungshäusern im Zuge der Wolkersbergenstrasse. Jedes Siedlerhaus wird 2 Zimmer, 1 Kammer und Küche mit einer nutzbaren Fläche von 36,86 Geviertmetern und ausserdem ein Klosett, 2 Vorräume und 1 Waschküche enthalten. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1,125.000 Schilling betragen.

#### Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zu Direktoren an Hauptschulen wurden ernannt: Leopold Waldherr, Knaben-Hauptschule 2., Sterneckplatz 1, Rudolf Klügel, Knaben-Hauptschule 3., Hegergasse 20, Franz Reach, Knaben-Hauptschule 3., Hörneggasse 12, Robert Fleber, Knaben-Hauptschule 9., Lazarettgasse 27, Johann Bayer, Knaben-Hauptschule 12., Herthergasse 26, Rudolf Riegerl, Knaben-Hauptschule 13., Lortzinggasse 2, Leopold Kratschinger, Knaben-Volks- und Hauptschule 18., Schopenhauerstrasse 79, Dr. Franz Habelsberger, Knaben-Volks und Hauptschule 21., Lorenz Kellnergasse 15, Jaroslav Otruba, Knaben- und Mädchenhauptschule 12., Hetzendorferstrasse 66, Franz Mizerovsky, Knaben- und Mädchen-Hauptschule 13., Hochsatzengasse 22/24, Johann Mathes, Mädchen-Hauptschule 13., Meiselstrasse 47, Josef Liess, Knaben- und Mädchen-Hauptschule 21., Siemensstrasse 15. Zu Direktorinnen an Hauptschulen wurden ernannt: Hermine Strobl, Mädchen-Volks- und Hauptschule 2., Schüttauplatz 18 Julia Wesely, Mädchen-Volks- und Hauptschule 17., Geblergasse 29. Zu Direktoren an Sonderschulen wurden ernannt: Friedrich Linhart, Hilfsschule 2., Novaragasse 30, Franz Muck, Hilfsschule 3., Hainburgerstrasse 40, Wilhelm Eichert, Hilfsschule 17., Kastnergasse 29, Friedrich Hirsch, Hilfsschule 18.



Anastasius Grüngasse 10, Edmund Schuster, Hilfsschule 21., Kuenburggasse 1. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Rudolf Podirsky, Knaben-Volksschule 2., Schönngasse 2, Heinrich Müller, Knaben-Volksschule 10., Hebbelplatz 1, Josef Filipovsky, Knaben-Volksschule 12., Migazziplatz 8, Adolf Nossberger, Knaben-Volksschule 12., Schönbrunnerstrasse 189, Josef Held, Knaben-Volksschule 13., Kuefsteingasse 38, Friedrich Thiel, Knaben-Volksschule 13., Spallartgasse 18, Josef Buchmayer, Knaben-Volksschule 16., Panikengasse 31, Josef Buchowiecki, Knaben-Volksschule 20., Pöchlarnstrasse 14, Leo Schautrek, Knaben-Volksschule 20., Raffaelgasse 11. Zu Oberlehrerinnen wurden ernannt: Kornelia Lenk, Mädchen-Volksschule 3., Paulusplatz 4, Josefina Gregor, Knaben- und Mädchen-Volksschule 7., Neustiftgasse 100, Hermine Goigner, Mädchen-Volksschule 8., Albertplatz 7, Hermine Kröner, Knaben- und Mädchen-Volksschule 13., Hietzinger Hauptstrasse 166, Aurelia Dürnbauer, Mädchen-Volksschule 13., Märzstrasse 178, Karolin Hauptig, Mädchen-Volksschule 14., Stättermayergasse 27, Rosa Gutsmann, Mädchen-Volksschule 16., Herbststrasse 86, Karoline Skolauth, Mädchen-Volksschule 21., Theodor Körnergasse 25.

-----

#### Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der städtischen Koch- und Haushaltungsschule, Brückengasse 3 und Petrusgasse 10 (Telefon B 25-4-19), werden eine zehnmonatige Haushaltungsschule, die zur Führung eines Haushaltes ausbildet, eine zwölfmonatige Fachschule für Grossküchenbetrieb, die der Ausbildung von Grossküchenangestellten dient, und viele Spezialkurse abgehalten. Einschreibungen werden in der Schulleitung täglich bis 15. Juli und ab 12. September in den Dienststunden, das ist von 8 bis 14 Uhr, vorgenommen. Prospekte sind auf Wunsch bei der Schulleitung erhältlich.

-----

#### Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die öffentliche elektrische Beleuchtung in den Seitenfahrbahnen der Hernalser Hauptstrasse installiert werden. Die Aufträge zur Ausführung der notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 220  
KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 7. Juli 1931.

## Die Notlage der Städte.

### Besprechung mit Bundeskanzler und Finanzminister.

Unter Führung des geschäftsführenden Obmannes des Städtebundes, Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay sprach heute nachmittag eine grössere Abordnung von Bürgermeistern von Industriestädten beim Bundeskanzler Dr. Buresch und Finanzminister Professor Dr. Redlich vor. Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) schilderte ausführlich die durch die schwere Wirtschaftskrise verursachte Notlage der Städte, die sich allein nicht mehr helfen können und daher Regierungshilfe erbitten. Die Teilung der Besoldungssteuer, die der Städtebund schon von der Regierung Dr. Ender verlangt habe, müsse neuerlich begehrt werden, obwohl dadurch eine ausgiebige Hilfe für die Gemeinden nicht mehr erreicht werde. Von der früheren Regierung liege die Zusage vor, den Gemeindezuschlag zur Landesgebäudesteuer über das Viertausendfache hinaus erhöhen zu dürfen. Die Erfüllung dieser Zusage würde vielen Städten eine gewisse Mehreinnahme bringen. Vor allem aber ersuche die Abordnung, dass die Regierung die Aktion des Städtebundes auf Ermässigung des hohen Zinsfusses für Darlehen unterstütze. Die zweimalige Erhöhung des Zinssatzes der Nationalbank wirke sich auf die Gemeinden geradezu vernichtend aus. Eine Umwandlung der kurzfristigen Gemeindendarlehen in Obligationen der Landeshypothekenanstalten würde den Zinsfuss senken, eine stabile Verzinsung und insbesondere eine viel längere Rückzahlungsdauer bewirken. Landesrat Schneidmadl besprach die überaus schwierige Lage der beiden Industriestädte St. Pölten und Wiener-Neustadt. Die Erhöhung des Zinsfusses belaste St. Pölten mit 340.000 und Wiener-Neustadt mit rund 400.000 Schilling jährlich. Für diese Mehrbelastung sei jedoch keine Deckung zu finden. Bürgermeister Sichlrader (Steyr) erklärte, dass seine Stadt buchstäblich vor dem Konkurs stehe. Die Juligehalte konnten nicht ausbezahlt werden, jede Sachausgabe muss unterbleiben, ja es können nicht einmal die schon sehr schadhafte Schulgebäude instandgesetzt werden. Die furchtbare Situation sei ausschliesslich auf die starke Reduzierung der Belegschaft der Steyrer Auto-Werke von 6188 auf 2334 zurückzuführen. Allein an Fürsorgeabgabe beträgt der Ausfall im ersten Halbjahr rund 202.000 Schilling. Stadtrat Professor Holzer als Finanzreferent von Wiener-Neustadt teilte mit, dass seine Gemeinde bei einem

Budget von rund vier Millionen Schilling im ersten Halbjahr einen unvorhergesehenen Abgang von mehr als 250.000 Schilling aufweise. Die Stadtverwaltung könne nur mehr die unbedingt notwendigen Aufgaben erfüllen. Vizebürgermeister Mehr ersuchte den Bundeskanzler, eine Herabsetzung der Polizeilasten für die Stadt Linz zu gewähren. Linz müsse im Vergleich zu anderen Städten einen viel zu hohen Beitrag für die Bundespolizei leisten, ohne dass hierfür eine Begründung bestehe. Stadtrat Dr. Fischer berichtete über einschneidende Sparmassnahmen im Haushalt von St. Pölten. Die Stadt könne infolge Geldmangels die Strassen und viele andere öffentliche Einrichtungen längst nicht mehr in Ordnung halten.

Bundeskanzler Dr. Buresch erwiderte, dass er die Besoldungssteuer bereits als ausschliessliche Bundesabgabe übernommen habe; hier könne nichts mehr geändert werden. Die Erhöhung des Gemeindezuschlages zur Landesgebäudesteuer werde die Regierung im morgigen Ministerrat besprechen. Der Bundeskanzler erklärte, dass er diese Angelegenheit wohlwollend behandeln werde. Ebenso werde die Regierung mit grösster Raschheit einen Weg suchen, um die Gemeinden von dem hohen Zinsdruck zu entlasten. Die Regierung wisse, dass das Wohl des Staates mit dem der Länder und Gemeinden untrennbar verknüpft sei und sie werde alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Wünsche der Gemeinden zu erfüllen.

\* . . . . .

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 221  
KARL HONAY

Wien, am 8. Juli 1931.

## Der Wiener Stadtschulrat und die Schulzeugnisfrage.

Unter dem Eindruck der Kritik an der gegenwärtigen Gestaltung des Schulzeugnisses, die insbesondere zur Zeit des Halbjahrs- und Jahresabschlusses durch bedauerliche Vorfälle immer wieder neue Nahrung erhält, hat der Stadtschulrat vor einiger Zeit an die Lehrerschaft der Volks- und Hauptschulen und der Mittelschulen eine Reihe von Fragen gerichtet, um eine Grundlage für Reformvorschläge an das Bundesministerium für Unterricht zu gewinnen. Nach Durchführung dieser Befragung beschäftigte sich der Stadtschulrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Glöckel am 30. Juni in einer Vollsitzung mit diesem Problem. Das Referat für die Volks- und Hauptschulen erstattete Landesschulinspektor Hofrat Dr. Eduard Burger, über die Fragen des Mittelschulwesens berichtete Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Furtmüller.

Dr. Burger gab in grossen Umrissen eine Darstellung der historischen Entwicklung des Klassifikationsproblems und wies darauf hin, dass sich im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der modernen Pädagogik und Psychologie auch eine tiefgreifende Umgestaltung unserer Anschauungen über das Klassifikationswesen vorbereite. Auch die Lehrerschaft beschäftigte sich mit der Entwicklung dieser Fragen, wenn sie sich auch derzeit in ihrer Mehrheit Neuerungen gegenüber noch vorsichtig verhalte. Die Lehrerschaft (Volks- und Hauptschulen), habe sich mit einer Mehrheit von 312 Lehrkörpern gegen 142 Lehrkörper für die Abschaffung der Noten aus Betragen und Fleiss in den Abgangszeugnissen ausgesprochen, dagegen mit einer allerdings etwas geringeren Mehrheit die Beibehaltung dieser Noten in den übrigen Schulzeugnissen gewünscht und auch die Frage des Stadtschulrates, ob nicht wenigstens auf die Ausstellung formeller Halbjahreszeugnisse verzichtet werden könnte, mit Mehrheit verneint.

Bezüglich der Mittelschulen berichtete Dr. Furtmüller, dass auch hier die Mehrheit der Lehrerschaft an den formellen Halbjahresausweisen und an der Betragensnote festhalte. Das könne angesichts der festen Tradition, die in diesen Fragen bestehe, nicht verwundern, es sei aber im Gegenteil sehr bedeutsam, dass doch etwa ein Viertel der Wiener Mittelschulen durch Mehrheitsbeschluss für eine Aenderung des bestehenden Zustandes eingetreten sei, während an fast allen anderen Anstalten wenigstens eine zum Teil recht erhebliche Minderheit für Reformen gestimmt habe. Eine starke Mehrheit der Mittelschullehrerschaft lehne es ab, die bisherige Bindung der Schulgeldbefreiung an Fortgang und Betragen des Schülers beizubehalten. Für die ausschliessliche Bindung der Schulgeldbefreiung an die Vermögensverhältnisse der Eltern habe sich aber nur eine allerdings beträchtliche

Minderheit ausgesprochen, während der Rest der Lehrkörper noch immer eine gute Betragensnote als Vorbedingung für die Schulgeldbefreiung aufrechterhalten wolle.

Im Einklang mit den Anträgen der Referenten stellte sich der Stadtschulrat auf den Standpunkt, dass es in den rein pädagogischen Fragen unzweckmässig wäre, mit seinen Anträgen der im Flusse befindlichen Entwicklung der Meinungsbildung innerhalb der Lehrerschaft voraneilen zu wollen, und beschränkte sich daher auf den Antrag, in den Abgangszeugnissen der Hauptschulen die Noten aus Fleiss und Betragen künftig entfallen zu lassen. In der rein sozialen Frage der Schulgeldbefreiung jedoch hielt es der Stadtschulrat nicht für angebracht, dafür einzutreten, dass die unbemittelten Schüler auch weiterhin noch unter strengere Bedingungen gestellt würden als die bemittelten, und gelangte daher zu dem Antrag an das Ministerium, die Schulgeldbefreiung an Mittelschulen fortan ausschliesslich von der Vermögenslage der Eltern abhängig zu machen.

Die beiden Anträge werden nunmehr an das Bundesministerium für Unterricht zur weiteren Behandlung geleitet werden.

-. - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . -

#### Sitzung der Wiener Landesregierung.

Morgen, Donnerstag, hält die Wiener Landesregierung um 12 Uhr mittags eine Sitzung ab.

-. - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . -

#### Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Wiener Gemeinderat eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 43. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 657 Parteien in 81 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 4.176 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 23.125 Parteien in 2.560 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 113.526 Schilling bewilligt.

-. - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . -

#### Die Schüleraufnahme in die ersten Klassen der Wiener Mittelschulen.

Vom Stadtschulrate für Wien wird verlautbart: Die Aufnahme in die erste Klasse der Wiener Bundesmittelschulen kann nunmehr endgültig durchgeführt werden. Die Eltern, deren Kinder an einer Wiener Bundesmittelschule die Aufnahmsprüfung bestanden haben, können ab Donnerstag, den 9. Juli, dieser Anstalt erfahren, wo ihre Kinder aufgenommen worden sind.

-. - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . - . -

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

222

Wien, am 9. Juli 1931.

## Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates der Stadt Wien.

Morgen, Freitag, tritt um 16 Uhr 30 der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Landtages hält der Wiener Gemeinderat eine Sitzung ab.

-. . . . .

### Die Eröffnung des Wiener Stadions.

#### Der Strassenbahnverkehr zum und vom Stadion.

Da die Strassenbahn-Endstelle Prater-Hauptallee wegen ihrer Leistungsfähigkeit in erster Linie für den Strassenbahnverkehr zum und vom Stadion in Betracht kommt, werden Samstag nachmittags die Züge der Linien H, H2, J2, L, M, T, BK und 4 zur Endstelle Prater-Hauptallee geführt. Die Züge sind durch Brustwandtafeln mit der Aufschrift "Hauptallee-Stadion" gekennzeichnet.

Vom Praterstern und von der Ausstellungsstrasse können die Fahrgäste über die Engerthstrasse viel näher an das Stadion herangebracht werden können als über die Südportalstrasse (Rotundenschleife); es werden daher am Samstag nachmittags alle Strassenbahnlinien, die über die Ausstellungsstrasse führen, über die Engerthstrasse bis zur Krieau geleitet werden. Bis zur Krieau werden also die Linien A (vom Kai), AK (vom Ring) und 3 (vom Nordwestbahnhof) verlängert. Ausserdem wird die Linie 21 vom Schwedenplatz bis zur Krieau geführt. Die Linie 11 wird wie bisher über die Engerthstrasse fahren.

Wegen der starken Belastung des Praterstern am Samstag-Nachmittag werden die Endstellen der Linien 16, 24 und 25 vom Praterstern zur Reichsbrücke verlegt.

-. . . . .

### Autobusverkehr zum Flugfeld Aspern am Sonntag.

Gelegentlich des Besuches des Luftschiffes "Graf Zeppelin" in Wien werden am Sonntag in der Zeit von 6 Uhr bis 7 Uhr früh Autobusse über die Mariahilferstrasse-Burg-Stephansplatz, beziehungsweise über die Favoritenstrasse-Argentinierstrasse-Kärntnerstrasse-Stephansplatz und von dort über die Rotenturmstrasse-Schwedenbrücke-Taborstrasse-Dresdnerstrasse-Floridsdorferbrücke-Floridsdorf Am Spitz-Schlossohoferstrasse-Donaufelderstrasse-Kagraner Platz-Hirschstettenstrasse und Aspernstrasse zum Flugfeld in Aspern geführt.

Zwischen 6 Uhr 30 früh und ungefähr 20 Uhr abends wird von der Endstation der Strassenbahnlinien 17 und 25 in Kagran zum Flugfeld Aspern ein Autobuspendelverkehr nach Bedarf eingerichtet, ausserdem um ungefähr 20 Uhr eine direkte Autobusverbindung vom Flugfeld Aspern auf der gleichen Route nach Favoriten und Mariahilf.

Der Fahrpreis beträgt für die Fahrt von der Garage (Pernerstorfergasse oder Schanzstrasse) zum Flugfeld Aspern oder umgekehrt 1'50 Schilling, von der Schwedenbrücke zum Flugfeld Aspern oder umgekehrt 1 Schilling und von Kagran zum Flugfeld Aspern oder umgekehrt 50 Groschen. Der Tarif ist ein Sondertarif, der die Mitbenützung der Strassenbahn oder Stadtbahn ausschliesst.

-. . . . .

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

223

II. Ausgabe.

Wien, am 9. Juli 1931.

## Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte in Wien, Kommerzialrat Josef Holzmann, hat heute mit drei Herren beim städtischen Finanzreferenten amtsführenden Stadtrat Breitner in Angelegenheit der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vorgesprochen. Nach der Vorsprache hat Stadtrat Breitner an Kommerzialrat Holzmann ein Schreiben gerichtet, in dem es heisst:

" Sie haben heute mit drei Herren bei mir vorgesprochen, um gegen die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe Vorstellungen zu erheben. Ob es sich dabei um eine offizielle Aktion der Genossenschaft handelte, ist nicht klar geworden. Nach den mir später zugekommenen Mitteilungen scheint es nicht der Fall zu sein.

Was die erhobene Forderung nach Abschaffung dieser Abgabe anlangt, stelle ich zunächst mit aller Deutlichkeit fest, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, auch nur auf den kleinsten Bruchteil von Einnahmen zu verzichten. Davon kann überhaupt gar keine Rede sein. Die in Versammlungen und Veröffentlichungen erfolgten Drohungen mit Steuerstreik oder Verweigerung der Rechnungslegung können selbstverständlich nicht den geringsten Eindruck machen. Es wird nicht gelingen, die Verwaltung einzuschüchtern. Die Machtmittel des Magistrates sind gross genug, um die Einhaltung eines geltenden Gesetzes, sofern es sich als notwendig erweisen sollte, zu erzwingen. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Aufforderung zur Steuerverweigerung wurde bereits in der Öffentlichkeit hingewiesen. Auch darüber soll kein Zweifel bleiben, dass der Magistrat in einem solchen Streite die bisherige sehr entgegenkommende Haltung bei Stundungen und bei der Herbeibringung der sehr erheblichen Rückstände nicht weiter aufrecht erhalten könnte.

Die Gastwirte mögen sich vor Augen halten, dass sie immerhin zum Kreise der Besitzenden gehören. Trotz der leider unleugbar schlechten Konjunktur haben sie noch etwas zu verlieren. Gerade solche Schichten sollten sich aber sorgfältigst hüten, das Beispiel der Nichtachtung von Gesetzen zu geben. Senst wäre es wirklich nicht zu verwundern, wenn die Zehntausenden von Arbeitslosen und Ausgesteuerten, die mit ihren Familien in bätterster Not leben, dazu verleitet werden könnten, auch ihrerseits die Gesetze, vor allem das zum Schutze des Eigentums zu missachten. Eindringlichst sei also davor gewarnt, den Weg der Gesetzlichkeit zu verlassen.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat einen ungünstigen Einfluss auf den Geschäftsgang aller Branchen geübt. Naturgemäss auch auf den des Gastgewerbes. Das soll nicht geleugnet werden. Wenn man jedoch das ungeheure Elend in Betracht zieht, in dem zur Zeit und schon seit vielen Monaten Hunderttausende in Wien leben, richtiger gesagt vegetieren, dann muss es doch als eine viel, viel zu weitgehende Uebertreibung gekennzeichnet

werden, wenn die Gesamtheit der Gastwirte als ähnlich notleidend und im völligen Zugrundegehen befindlich geschildert wird. Die Mehrheit der Gastwirte ist im Vergleich, nicht nur zu den Arbeitslosen, sondern zu der erdrückenden Masse der Wiener Bevölkerung in einer weitaus besseren Lage und hat zu einer Verzweiflungsstimmung und zu Verzweiflungsmassnahmen keinen Anlass. Ich spreche dies ganz ruhig aus. Unbekümmert darum, ob es Beifall oder Missfallen findet, weil ich es als meine Pflicht erachte, den wahren Tatbestand darzulegen.

Das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist das Ergebnis eines Kompromisses. Nach meiner festen Ueberzeugung war das frühere Gesetz besser. Das vielgeschmähte freie Ermessen des Magistrates hat sich darin ausgedrückt, dass leistungsfähige Delikatessenhandlungen, eine Anzahl grosser Sechwarengeschäfte zur Steuerleistung gezwungen worden sind. Die von der ~~Nobelp~~ ~~Kundschaft~~ besuchten Spitzenbetriebe der Restaurants, Kaffeehäuser, Konditoreien hatten mehr als das Doppelte des gegenwärtigen Höchstsatzes zu bezahlen. Eine so weitgehende Ermässigung und die völlige Befreiung der Delikatessen- und Sechwarenhandlungen musste sich in einer Heranziehung von früher steuerfreien, beziehungsweise in einer stärkeren Belastung von früher bloss niedrig besteuerten Gasthäusern ausdrücken. Die Tatsache, dass auf Grund des freien Ermessens bloss 599 Gastwirtsbetriebe eingereiht waren, während jetzt 3501 Gasthäuser zahlungspflichtig sind, ist wohl der sichtbare Beweis dafür, dass die Neuregelung keine Verbesserung gebracht hat. Sollte es also möglich sein, das früher bestandene Gesetz wieder aufleben zu lassen, so wird die Gemeindeverwaltung dagegen nichts einzuwenden haben. Hingegen ist es kein gangbarer Ausweg, wie dies auch angedeutet wurde, von Wien den völligen Verzicht auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gegen einen angeblich höheren Anteil bei der Warenumsatzsteuer zu verlangen. In dieser Beziehung hat Wien bei einem ähnlichen Anlass zu schlechte Erfahrungen gemacht. Als nämlich Wien seinerzeit auf die Luxuswarenabgabe verzichten musste, erhielt es feierlich eine Sonderbegünstigung bei der Warenumsatzsteuer verbürgt. Ehe aber noch eine einzige Auszahlung erfolgte, wurde dieses Versprechen durch die nächste Abgabenteilung restlos vernichtet. Auf eine weitere Schmälerung seiner Steuerrechte kann sich also Wien meines Erachtens unter gar keinen Bedingungen mehr einlassen."

.....



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 224  
KARL HONAY

III. Ausgabe.

Wien, am 9. Juli 1931.

## Eine Novellierung des Lehrerdienstgesetzes.

Die Erhöhung der Schülerzahl in den einzelnen Schulklassen, die Umschulungen zu Beginn des Schuljahres und die Vertretung erkrankter Lehrpersonen haben in den letzten beiden Jahren in der Elternschaft vielfach Misstimmung ausgelöst. Neuanstellungen von Lehrern sind aber in der heutigen Zeit infolge der bekannten Lage der Gemeindefinanzen nicht möglich. Daher ist der Stadtschulrat für Wien gezwungen, eine Erhöhung der Zahl der Wochenstunden, die ein Lehrer an einer Wiener Schule ausser seiner übrigen Arbeit für die Schule unterrichtet, in Aussicht zu nehmen. Die Wochenstundenzahl der Lehrkräfte wird auch nach der Erhöhung geringer sein als in irgend einem anderen Bundeslande oder im Auslande. Die Sektion der Lehrer und Lehrerinnen im Verband der städtischen Angestellten hat von dieser Regelung, die im Interesse des Schulbetriebes erfolgt, zustimmend Kenntnis genommen. Es ist allerdings dabei gegenseitig ausgesprochen worden, dass die Regelung nicht länger in Kraft bleiben solle, als es unbedingt nötig ist. Die Möglichkeit der Erhöhung der Zahl der Wochenstunden der Lehrer ist schon in den bestehenden Gesetzen vorgesehen. Dem Wiener Landtag wird morgen ein Gesetzesantrag vorliegen, der folgende Bestimmungen enthält: Die Schulleiter, die bisher von jeder regelmässigen Unterrichtserteilung befreit waren, haben wöchentlich eine Anzahl von Stunden zu unterrichten; die Volksschullehrer, die eine oder mehrere Unterrichtsstunden an Hauptschulen übernehmen, erhalten für jede Wochenstunde jährlich einen Betrag von 20 Schilling; die eigenen Religionslehrer der Gemeinde Wien haben eine Lehrverpflichtung im Mindestausmass der Lehrverpflichtung der Hauptschullehrer.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

225

Wien, am 10. Juli 1931.

W I E N E R

L A N D T A G

Sitzung vom 10. Juli 1931.

Präsident Dr. Kolassa eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 45.

Die Abg. Ing. Biber und Kollegen überreichen eine dringliche Anfrage, in der ausgeführt wird: Das Gesetz vom 25. Februar 1931 über die Einhebung einer Abgabe anlässlich der Verabfolgung von Nahrungs- oder Genussmitteln hat schon gelegentlich seiner Beschlussfassung die schwersten Bedenken ausgelöst. Diese Bedenken wurden nicht nur in der Presse und in Versammlungen, sondern auch bei der Beratung des Gesetzes im Wiener Landtag sehr nachhaltig zum Ausdruck gebracht. Seither hat die wirtschaftliche Lage der von diesem Gesetz betroffenen gewerblichen Kreise eine Verschlimmerung erfahren, welche die Wirkung der Abgabe bis zur absoluten Unerträglichkeit gesteigert hat. Unter diesen durch die wirtschaftliche Krise geschaffenen Verhältnissen muss das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf seine Zulässigkeit und finanzielle Durchführungsmöglichkeit überprüft werden, dies nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch aus dem Grunde einer gerechten Verteilung der Steuerlasten. Die Wirtschaftskrise wirkt sich auf der ganzen Linie in fühlbarem Steuerrückgang aus. Nur hinsichtlich der Nahrungs- und Genussmittelabgabe soll diese zwangsläufige Wirkung ausgeschaltet sein? Diese Abgabe ist eine Besteuerung des Umsatzes, der in keinem anderen Gewerbe einen so scharfen Rückgang erfahren hat, wie im Schankgewerbe. Diese Tatsache muss im Ertrag der Steuer ihren Ausdruck finden. Es geht daher nicht an, den Standpunkt zu vertreten, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe müsse den gleichen Ertrag von 10'6 Millionen bringen, wie er noch vor Jahresfrist in Aussicht genommen werden konnte. Eine Steuergesetzgebung, die sich an Vernunft und Gerechtigkeit hält, darf an dieser Tatsache nicht achtlos vorbeigehen. Die Wiener Steuerverwaltung kann dies um so eher tun, als sie in ihrem Voranschlag für das Jahr 1931 ohnehin den Ertrag der Nahrungs- und Genussmittelabgabe nur mit Schilling 3,650.000 eingesetzt hatte.

Es wird die Anfrage gestellt: 1. Ist die Landesregierung bereit, dem Landtag ein Gesetz zu unterbreiten, wonach die im 5. Absatz des § 2 des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe festgesetzten Abgabesätze sowie die danach geltenden Abgabesätze für Gast- und Schankgewerbe, die ausschließlich auf Grund einer Gastwirts- oder Speisewirtschaftskonzession betrieben werden oder die, falls sie keine Konzession besitzen, sich auf den solchen Konzessionen entsprechenden Betriebsumfang beschränken, mit Wirksamkeit vom 1. August 1931 um 50 Prozent herabgesetzt werden? 2. Ist der Landeshauptmann bereit, für die bereits fälligen Steuerbeträge ausreichende Zahlungserleichterungen zu bewähren.

Die Anfrage wird unterstützt und wird nach Erledigung der Tagesordnung Verhandlung gezogen werden.

Es wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

St. R. Breitner berichtet über die Novelle zu dem Gesetze über die Versteigerungsabgabe. Er erinnert daran, dass in dem jetzt bestehenden Gesetz über die Feilbietungsabgabe dem Magistrat die Ermächtigung erteilt ist, unter besonderen Umständen den Satz der Abgabe von 7 auf 5 Prozent zu ermässigen. Infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Jahre 1926, in dem dieses Gesetz beschlossen wurde, ist die Zahl der kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung sehr verringert worden. Es besteht daher die Gefahr, dass Auktionen und Kunstgüter ins Ausland abwandern und um dem virzubeugen, soll dem Magistrat die Ermächtigung gegeben werden, mit der Feilbietungsabgabe bis auf 3 Prozent heruntergehen zu dürfen. Die Interessenten meinen, dass durch eine solche Massnahme sogar erreicht werden könnte, dass Kunstgüter und Auktionen aus fremden Staaten zu uns nach Wien hereinkommen. Von dieser Ermächtigung soll nur in den unbedingt notwendigen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Abg. Stöger (E. L.) bemerkt, dass die Minorität wiederholt schon die Herabsetzung und unter Umständen die Auflassung der Feilbietungsabgabe begehrt hat. Zögernd und viel zu spät wird diesem berechtigten Wunsche Rechnung getragen. Viele Kunstschatze sind schon abgewandert, weil die Versteigerungsabgabe in Wien im Gegensatz zum Auslande sehr hoch ist. Die Einwendung, dass diese Abgabe nur die Reichen treffe, ist falsch, da sehr oft altösterreichischer Familienbesitz der Versteigerung verfallen ist. Die Minorität erhebt gegen die Herabsetzung der Abgabe keine Einwendung und bedauert nur lebhaft, dass diese Herabsetzung nicht rechtzeitig erfolgte. Bei dieser Gelegenheit gibt sie aber auch dem Wunsche Ausdruck, dass dieselbe Erkenntnis, die diese Vorlage erzwungen hat, je eher je besser zur Novellierung der unsozialen Hauspersonalabgabe führen möge (Beifall bei der E. L.)

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Speiser berichtet über die dritte Novelle zum Lehrerdienstgesetz. Er bemerkt, das Gesetz hängt mit den Massnahmen zusammen, die die Schulverwaltung zur Entlastung des Personalaufwandes im Schulwesen infolge der gegenwärtigen Verhältnisse durchzuführen gezwungen sind. Es ist in Elternkreisen in den letzten beiden Jahren oft <sup>unangenehm</sup> bemerkt worden, dass zu Beginn des Schuljahres Umschulungen haben stattfinden müssen, dass die Schülerzahlen der Klassen in einzelnen Bezirken gestiegen sind und dass auch Wechsel von Lehrpersonen während des Schuljahres hervorgerufen durch Erkrankung von Lehrpersonen den Schulbetrieb manchmal gestört haben. Diesem Uebelstand könnte am besten dadurch begegnet werden, dass wieder eine grössere Zahl von Lehrern in den Schulbetrieb eingeführt würde. Das ist aber angesichts der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde unmöglich und es musste daher von einer Bestimmung des Schulgesetzes, die für solche Notzeiten bestimmt ist Gebrauch gemacht werden. Es tritt eine mässige Erhöhung der Wochenstundenzahl der Lehrer ein und zwar handelt es sich nach dem Berichte der Schulbehörde durchschnittlich um eine etwa zweistündige Erhöhung. Dadurch wird es möglich sein, die Schülerzahl in den Klassen zu steigern und die Umschulungen, soweit sie sich nicht aus der Natur der Sache ergeben, zu vermeiden und gleichzei-

tig aber auch eine grössere Lehrerreserve für Erkrankungsfälle zu schaffen. Der Umstand, dass die Vorlage im Einvernehmen mit der grössten Organisation der Lehrerschaft und dem Verbands der städtischen Angestellten eingebracht wurde, zeigt wohl, dass die vorgeschlagenen Massnahmen tragbar sind. Bei dieser Gelegenheit will ich den Lehrern, die damit eine Mehrleistung auf sich nehmen, den Dank aussprechen. Bekanntlich haben die Schulleiter in früheren Jahren neben dem Leitungsgeschäften auch Unterricht erteilt. Das war nun durch einige Jahre nicht der Fall und das soll nun in den Zeiten der Not wieder möglich werden. Eine wirkliche Auswirkung können diese Massnahmen aber nur dann haben, wenn in der Zeit, in der die Sparmassnahmen notwendig sind und wir haben ja ausgesprochen, dass wir sie nur auf die Dauer der Notwendigkeit aufrechterhalten wollen - die Volksschullehrer auch in einzelnen Gegenständen an den Hauptschulen Unterricht erteilen und zwar soll . . . den Volksschullehrern für jede Wochenstunde an der Hauptschule eine kleine Anerkennung, ein Betrag von 20 Schilling gewährt werden. Zum Schlusse stellt St. R. Speiser zwei Abänderungsanträge, die vom Unterrichtsministerium gewünscht wurden, einen Antrag zur Verdeutlichung in Artikel 1 § 164 und einen Antrag auf folgende neue Fassung des Artikels 4: "Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des seiner Kundmachung folgenden Monats in Kraft."

Abg. Höppeler (E. L.) spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, dass der Minderheit die Vorlage so spät zugekommen ist, dass die <sup>die</sup> Überprüfung bis zur Ausschusssitzung nicht möglich war. Ein solches Vorgehen ist nicht loyal. Was die Vorlage selbst betrifft, hat die Minderheit gegen Sparmassnahmen in keiner Weise etwas einzuwenden. Sparmassnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens müssen aber so <sup>geschaffen</sup> geschaffen sein, dass der Unterrichtserfolg in keiner Weise in Frage gestellt ist. Das ist bei den vorgeschlagenen Massnahmen nicht der Fall. Wenn in dem Gesetz vorgeschrieben ist, dass die Leiter an Volks- und Sonderschulen durch 12 Stunden in der Woche zum Unterricht herangezogen werden können und dass ihnen eine zweite Person zur Hilfe zugewiesen wird, so bestehen gegen diese Vorschrift zunächst gesetzliche Bedenken, da das Grundschulgesetz nur einen Klassenunterricht kennt, der darin besteht, dass der gesamte Unterricht von einer Lehrperson erteilt wird. In der Vorlage wird bestimmt, dass die Personallehrkräfte, die dem Schulleiter zur Hilfe zugewiesen sind, auch zu Supplierungen an anderen Schulen herangezogen werden können, in welchem Falle der Leiter den gesamten Unterricht übernehmen muss. Mit diesen Massnahmen werden zwei Grundsätze des Unterrichts verletzt, der der Kontinuität und der der Konzentration. Auch gegen die Bestimmung, dass Volksschullehrkräfte zur Erteilung des Unterrichts an Hauptschulen herangezogen werden können, bestehen die schwersten Bedenken. Im § 38 des Reichsvolksschulgesetzes heisst es ausdrücklich, dass zur Erteilung des Unterrichts an Bürgerschulen jetzt Hauptschulen, nur Lehrkräfte herangezogen werden können, welche sich mit einem Befähigungszeugnis für Bürgerschulen ausweisen können. Gegen diese Bestimmung bestehen aber auch schwere Bedenken aus <sup>erzieherischen</sup> erzieherischen Rücksichten. Heute ist es schon schwer, einen Stundenplan für die Hauptschulen festzusetzen. Bei der Zuweisung von Volksschullehrern wird die Erstellung eines Stundenplanes technisch nicht durchführbar sein.

Ich habe den Eindruck, als wollte man mit dieser Vorlage den Stadtschulrat blamieren. Die Folgewirkungen dieser Vorlage werden sich bemerkbar machen, die Beschwerden aus Elternkreisen werden sich häufen, wo waren bei der Beratung dieser Vorlage die Fachleute vom Stadtschulrat? Die Leute, die der Vorlage zugestimmt haben, leben auf dem Mond. Wir sind zu gemeinsamer Beratung über Sparmassnahmen auch auf dem Gebiete des Schulwesens bereit, warnen aber rechtzeitig vor den Wirkungen, die die Vorlage nach sich ziehen wird. Es könnten ganz andere Sparmassnahmen ergriffen werden. Ich verweise nur auf die unentgeltliche Verteilung der Lernmittel an Reiche und Arme, an Besitzlose und Kapitalisten. Das ist überdemokratisch. Ich verweise auch auf das Kapitel der Doppel- und Dreifachversorger auf dem Gebiete des Schulwesens. Diese Doppelversorgungen belasten auch die Pensionskasse auf das schwerste. Der Vorlage ist der Unverstand Pate gestanden. Ihnen und uns ist die Schule heilig und die Kinder sind uns kostbar. Im Interesse der Schule und der Kinder darf man keine solchen Experimente machen. Solche Massnahmen sind nur geeignet, die Unruhe an den Schulen und in der Elternschaft zu steigern, weshalb andere Sparmassnahmen erwogen werden müssen. Wir sind grundsätzlich nicht gegen die Vorlage über die Aenderung des Religionslehrgesetzes. Wir befürchten nur, dass die Religionslehrer weiteren Schikanen ausgesetzt werden. Aus dieser Befürchtung heraus müssen wir auch dieser Vorlage unsere Zustimmung verweigern. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Schlösinger erklärt, dass eine allzu mechanisierende Auffassung des Schulbetriebes zu der Vorlage geführt habe. Wir verschliessen uns nicht der Notwendigkeit von Sparmassnahmen im Personaletat, doch dürfen die Massnahmen der Sache nicht schaden. Die Rednerin spricht ausführlich über die Verwendung von Volksschullehrern an Hauptschulen und führt aus, dass sich die Volksschullehrer gegen eine Vermehrung ihrer Stunden nicht wehren, wenn es sich um den Unterricht in der eigenen Klasse handelt. Es handelt sich aber um die Einstellung in eine andere Schültype, auf die die Lehrer sich nicht eingestellt haben. Jetzt wird den Lehrern zudiktirt, ihr müsst an der Hauptschule Unterricht geben. Dabei fragt man aber nicht, welche Methode der Persönlichkeit des Lehrers angepasst ist. Die Lehrerschaft wird die Arbeitserhöhung auf sich nehmen, die Arbeitsfreudigkeit jedoch wird darunter leiden. Das muss den Unterricht wesentlich beeinträchtigen. Da die Volksschullehrer an den Hauptschulen nur im Schreiben, Gesang und Turnen unterrichtet werden, werden sie den Kindern gegenüber als "minderqualifizierte" erscheinen. Berücksichtigt man da die heute zu beobachtende Verhetzung der Kinder gegen die Lehrer, so muss man befürchten, dass dieser Zustand zu misslichen Verhältnissen führen wird. Dazu kommt noch, dass zunächst unter der Lehrerschaft Massenversetzungen vorgenommen wurden, dann Massenschulungen von Kindern durchgeführt wurden, alles Dinge, die den Unterricht schädigen. Und nun müssen die Lehrer von Schule zu Schule wandern. Das alles kann weder der Schule noch der Schulreform dienen. An der Schule müsste man ganz zuletzt sparen, und wenn man überhaupt spart, dann auf einem Gebiet, das den Schulbetrieb nicht schädigt.

Die Rednerin verweist auf die Gemeindevache, die sie in Wien als ganz überflüssig bezeichnet. Abg. Schlösinger spricht dann über die Lage der Junglehrer, wobei sie ausführt, dass seit 1919 erst 170 Junglehrer angestellt wurden. 2000 bis 3000 Junglehrer aber sind brotlos. Die Vorlage, schliesst die Rednerin, trägt den Geist der Lehrerfeindlichkeit, weshalb wir sie ablehnen müssen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort <sup>widerlegt</sup> Stadtrat Speiser die Einwände, die gegen die Vorlage erhoben wurden. Er erklärt, dass die Vorlage aus der harten Notwendigkeit der Zeit geboren wurde und die Massnahmen, die in Wien getroffen worden, weit geringfügiger sind, als die in anderen Ländern. In Berlin zum Beispiel beträgt die Lehrerdienstverpflichtung bis zum 30. Lebensjahr 30 Stunden wöchentlich, bis zum 50. Lebensjahr 29 Stunden wöchentlich und nach dem 50. Lebensjahr 27 Stunden wöchentlich. (Beifall).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Speiser berichtet nun über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Entlohnung der Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen. Die vorgeschlagene Aenderung des Religionslehrergesetzes ist eine notwendige Ergänzung der gleichzeitig beantragten dritten Novelle zum Lehrerdienstgesetz. Die Aenderung schafft die Möglichkeit, die Lehrverpflichtung der mit jährlichen Gehaltsbezügen angestellten eigenen Religionslehrer an das jeweils gesetzlich festgesetzte Mindestmass der Lehrverpflichtung der Wiener Hauptschullehrer anzugleichen. In allen Bundesländern sind die definitiven Religionslehrer in ihrer Lehrverpflichtung den Hauptschullehrern gleichgehalten und es war dies auch nach dem nun zu novellierenden Religionslehrergesetz von 1917 der Fall, doch unterblieb die durch das neue Wiener Lehrerdienstgesetz von 1923 in diesem Punkte notwendig gewordene Novellierung des Religionslehrergesetzes bis jetzt. Durch die vorgeschlagene Novelle wird der Zustand der gleichen Lehrverpflichtung für definitive Religionslehrer und Hauptschullehrer wieder hergestellt.

Zur Vorlage spricht Abg. Schlösinger. Sie erklärt, dass die katholischen Religionslehrer gegen die Erhöhung der Stundenzahl an sich nicht Stellung nehmen. Es handelt sich aber um eine Diensteinteilung, die einen geregelten Unterricht ausschliesst. Da die Religionslehrer an verschiedenen Schulen wirken müssen, wird die Erhöhung der Dienststunden auf schwere Hindernisse stossen. Die katholischen Religionslehrer werden das Opfer, das Sie ihnen zumuten, gewiss gerne tragen, aber der Unterricht wird darunter zu leiden haben. Mit aller Entschiedenheit werden wir uns dagegen wenden, wenn vielleicht im Zuge der Massnahmen die Religionsstunden vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt werden würden. (Beifall bei der E.L.).

Stadtrat Speiser repliziert kurz auf die Ausführungen der Abg. Schlösinger, worauf das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen wird.

Es gelangt nunmehr die dringliche Anfrage der Abg. Biber und Genossen zur Verhandlung.

Die Anfrage begründet Abg. Biber, der ausführt, dass die Erregung unter den Gastwirten berechtigt ist und man schleunigst Abhilfe und Erleichterung schaffen müsse. Das Gesetz <sup>aber</sup> die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beruht auf einer ganz falschen Konstruktion. Es wird durch das Gesetz bestimmt, dass die Abgabe einen bestimmten Ertrag liefern muss, und zwar ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und wir haben schon anlässlich der Beratung des Gesetzes darauf mit allem Nachdruck verwiesen. Nun zeigt es sich praktisch, dass die Abgabe wirklich nicht so viel trägt, als der Gesetzgeber verlangt hat. Ein anderer Mangel des Gesetzes ist auch die Skala. Es werden davon gerade die mittleren Betriebe ganz aussergewöhnlich schwer betroffen. Solche mittlere Betriebe müssen jetzt das Zweifache und Dreifache der Abgabe leisten, als nach dem alten Nahrungs- oder Genussmittelabgabe-Gesetz. Wir haben eine Skala vorgeschlagen, und sie hätte den Ertrag nicht geschmälert, Doch unsere Vorschläge haben Sie nicht angenommen. Es ist unmöglich, eine Steuer auf dem Umsatz aufzubauen. Es wurde <sup>betont</sup> gemacht, alle Notrufe der Wirtschaft wurden nicht gehört. Die Lage der Gastwirtsbetriebe ist geradezu katastrophal. Der Bierkonsum ist um 35 Prozent zurückgegangen und der Weinkonsum um zehn Prozent. Da Bier und Wein die einzigen Verdienstmöglichkeiten der Wirte sind, ist durch den Rückgang des Konsums die Verdienstmöglichkeit der Wirte gewaltig eingeschränkt worden. Stadtrat Breitner musste schon mit Zwangsverpachtungen vorgehen, um die Steuern hereinzubringen. Wir haben unlängst den Kredit des städtischen Brauhauses um fünf Millionen Schilling erhöhen müssen, weil das Brauhaus

gezwungen ist, so viele Kredite an die Wirte zu geben, dass es mit seinem Betriebskapital nicht mehr auskommt. Es werden bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auch Kontrollmassnahmen angewendet, die verletzend wirken. Es ist unbedingt notwendig, dass Stadtrat Breitner seinen Organen den Auftrag gibt, bei den Kontrollmassnahmen mit der grössten Rücksicht vorzugehen. Der Brief des Stadtrates Breitner an die <sup>den</sup> Gastwirte wirkt durch <sup>den</sup> Stolz, den Stadtrat Breitner in dem Schreiben <sup>herabsetzt</sup>, aufreizend. Der Brief ist auch eine deutliche Einladung an die Arbeitslosen, sich am Eigentum zu vergreifen. (Abg. Nachtnebel: Den Arbeitslosen wollen Sie die Unterstützung wegnehmen, die Arbeitslosen sollen auch am 1. August mehr Zins zahlen!) Ich sage Ihnen, dass es den zugrundegegangenen Gastwirten viel schlechter geht als den Arbeitslosen, denn die zugrundegegangenen Gastwirte bekommen keine Arbeitslosenunterstützung. Wir appellieren an den Finanzreferenten, unsere Vorschläge anzunehmen und die Abgabesätze auf die Hälfte herabzusetzen und für bereits fällige Steuerbeträge Zahlungserleichterungen zu gewähren. Es ist ein wirkliches Elend, das die Gastwirtschaften betroffen hat, und diesem Elend muss eine Hilfsbereitschaft gegenübergestellt werden. (Beifall bei der E.L.).

Abg. Preyer (E.L.): Seit dem Bestand der Abgabe sind die Folgen in der furchtbarsten Weise fühlbar. Das Gastgewerbe hat die Betriebe stark reduziert. Dadurch sind auch viele tausende gastgewerbliche Bedienstete brotlos geworden. Auch in der jüngsten Zeit haben wieder einige grössere Betriebe ihre Pforten geschlossen. Von den Betriebseinschränkungen gar nicht zu reden. Es ist von der Gemeindeverwaltung grund falsch, wenn sie dem Gastgewerbe alle Steuern auflegt, die sie braucht. Man kann sich doch nicht nur einen Gewerbestand aussuchen, um sich die erforderlichen Gelder zu holen. Durch diese Steuerpolitik wurde das Elend unter den Gastgewerbeangestellten so unglaublich verstärkt. Die Gemeindeverwaltung will auf Kosten eines Standes Steuerpolitik machen. Das ist unsinnig. Dass die Abgabe in der gegenwärtigen Form unhaltbar ist, zeigt der Rückgang des Ertrages, der für März 158.000 Schilling beträgt. Am 30. Juni war die Zahl der Arbeitslosen im Gastgewerbe in Wien 4.111. Das beweist, wie selbst in der gegenwärtigen guten Saison die Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe angewachsen ist. Angesichts dieser Tatsachen ist es durchaus nicht verwunderlich, dass die Gastwirte verzweifeln und an alle möglichen Dinge denken. Aber das Schreiben des Stadtrates Breitner ist kein taugliches Mittel, um diese so furchtbar erregten Leute zu beruhigen. In dem Brief werden die Arbeitslosen aufgehetzt, hingeführt zum wiederaufgebauten Justizpalast und eine Wiederholung des berüchtigten 1. Dezember abgedroht. Das ist der reinste Bolschewismus (lauter Beifall).

Wir haben bei der Beratung des Gesetzes gegen die Skala Stellung genommen, aber unsere Anträge wurden abgelehnt. Hätte man unsere Skala angenommen, dann wäre eine ganz bedeutende Linderung der Abgabe eingetreten. Auch die sozialdemokratischen Gehilfen haben eine solche Änderung verlangt. Auch ihren Wünschen wurde nicht entsprochen und nun sehen Sie die furchtbaren Auswirkungen Ihres Gesetzes. Dabei haben Sie noch immer Möglichkeiten zu sparen. Bauen Sie endlich die Gemeindewache ab. Da bleiben Ihnen 4.000.000 Schilling, die von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe abgezogen werden könnten.

Abg. Jenschick: Werden die Hausherrn am 1. August auf die Zinserhöhung verzichten? (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Preyer: Lesen Sie die letzte Nummer des amtlichen Organes des Herrn Stadtrates Weber "Die Wohnung", in der bereits für die Gemeindehäuser die Mietzinerhöhung angezeigt ist. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Sie können ohneweiters 300.000 Schilling ersparen, wenn Sie der Wök die Kapitalserhöhung streichen, die nur dem Gastgewerbe schadet. Wir fordern die Ermässigung der Abgabe um die Hälfte, weil nur dadurch verhindert wird, dass noch grösseres Elend in die Kreise des Gastgewerbes getragen wird. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.): Es ist notwendig einmal zu sagen, dass Stadtrat Breitner eine vollständig falsche Einstellung zum Gastgewerbe hat. Sein Brief soll zeigen, dass es sich bei den Gastwirten um Privateigentümer handelt, die keine Steuer zahlen wollen. Das ist aber ganz unrichtig. Diese Steuer ist so unglücklich konstruiert, dass der Gastwirt umsomehr zahlen muss, je schlechter das Geschäft geht. Es handelt sich hier gar nicht um eine Frage der Wirte,



sondern um eine Frage der Wiener Volkswirtschaft. Dieser Brief kann kein Ende für die Aktion des Gastgewerbes sein, weil man doch eine derart unsinnige Steuer braven Gewerbetreibenden nicht vorschreiben darf, sollen sie nicht zugrunde gehen. Beim Gastgewerbe handelt es sich um mehr als 50.000 Menschen. Ist es Ihnen auch bewusst geworden, dass dieser Brief auch an die gastgewerblichen Angestellten gerichtet ist? Diese Politik ist schuld, dass immer grössere Massen in das Elend der Arbeitslosigkeit gestürzt werden. Der Brief stellt eine Hetze dar, die in Oesterreich schon wiederholt politische Leidenschaften entfesselt hat (Beifall bei der Minderheit). Es entspricht auch nicht der Würde des Stadtrates Breitner, so zu schreiben. Hier handelt es sich um offene Drohungen und einer der höchsten Beamten dieses Staates darf nicht so reden. Man muss bedauern, dass die Demokratisierung des Beamtentums nicht auch mit einer Hebung des Verantwortungsgefühls verbunden ist. Wenn auch Stadtrat Breitner zu dem Antrag Nein sagen sollte, was zu erwarten ist, so wird das Problem die Wiener Gastgewerbetreibenden zu retten, weiterhin für den Wiener Landtag und den Wiener Gemeinderat bestehen. Denn mit der Blüte oder dem Niedergang des Gastgewerbestandes ist auch das Schicksal des Fremdenverkehrs verknüpft. Nun noch die Erwähnung; Ist der Fall des Stadtrates Breitner ein Einzelfall oder <sup>in</sup> zeigt sich darin eine Aenderung der Gesinnung der sozialdemokratischen Partei. Wir haben es in den letzten vier Jahren mit Freude beobachtet, dass die sozialdemokratische Partei das Drohen mit Obstruktion und mit Streiks eingestellt hat. Man merkt nun schon seit einiger Zeit aus der sozialdemokratischen Presse, dass nun wieder mit dem Verhandlungsterror und mit Drohungen vom Terror der Strasse operiert wird. Vielleicht glaubt man da, auf die Uneinigkeit in den nichtsozialdemokratischen Kreisen spekulieren zu können. Ich möchte vor dieser Taktik warnen. Sie wäre das beste Mittel, um das ganze Lager gegen die Sozialdemokratie eisenfest zusammenzuschmieden, wenn wir vor der Gefahr stehen, dass wir wieder einem Minderheitsterror ausgesetzt werden. Das Schreiben des Stadtrates Breitner zeigt, dass sich die Sozialdemokratie nicht vom wirtschaftlichen sondern nur von doktrinären Parteigrundsätzen leiten lässt. Wenn vom Besitz der Gewerbetreibenden die Rede ist, so wissen wir, dass das <sup>ein</sup> Betriebskapital ist, das nicht weggesteuert werden darf. Wir werden für die Anträge des Stadtrates Biber stimmen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St.R. Breitner : Ich will mich in die theoretische Erörterung nicht einlassen, ob bei möglichen Steuerherabsetzungen gerade eine Halbierung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe an erster Stelle stehen würde. Ich kann deshalb von einer solchen Prüfung ganz absehen, weil auch nicht die leiseste Möglichkeit für die allerbescheidenste Ermässigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe oder sonst irgendeiner Gemeindesteuer besteht. Um dies zu rechtfertigen ist es notwendig, den derzeitigen Stand der Gemeindefinanzen auf Grund der bisher vorliegenden Halbjahresergebnisse zu schildern. Ich habe schon einige Male Gelegenheit gehabt, in dieser Saale darzulegen, dass die Gestaltung der Gemeindefinanzen eine so ungünstige geworden ist, wie dies überhaupt noch nicht der Fall gewesen ist. Die Not der öffentlichen Verwaltungen ist eine allgemeine. Die Tatsache, dass der Bund einen ausserordentlich hohen, auf einige hundert Millionen geschätzten Fehlbetrag in seiner Gebarung zu gewärtigen hat, der Umstand, dass fast alle österreichischen Gemeinden sich in einer äusserst bedrängten Lage befinden, wie sie erst vor wenigen Tagen an massgebenden Stellen <sup>der Regierung</sup> ~~geschildert~~ <sup>wurde</sup>, macht es klar, dass die Verhältnisse bei der Gemeinde Wien nicht nennenswert anders sein können. Wir haben noch dazu die schweren Einbussen, welche die Verkürzung Wiens bei der Abgabenteilung gebracht hat, und die für die nächsten Jahre 80 Millionen Schilling ausmachen. Dies aber nur dadurch, dass uns 2000 Wohnungen aus der Bundesaktion zugebilligt sind, und wir unsere Ausgaben auf diesem Gebiete dadurch einschränken konnten sowie dadurch, dass eben gerade die in Rede stehende Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 3'6 auf 10'6 Millionen Schilling umgeformt worden ist. Wenn also der Antragsteller davon spricht, dass die Gemeinde in ihrem Budget für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ja bloss 3'6 Millionen eingesetzt hat, dann wird er bei der Prüfung des Budgets aber auch finden, dass wir die Abgabenertragsanteile um 39 Millionen höher einsetzen durften, als es nun nach der Aenderung der Abgabenteilung der Fall ist. Die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage kommt noch zu dieser schweren Einbusse dazu, die für sich allein schon eine genug schwer zu bewältigende Aufgabe geschaffen hätte. Bis auf die Feuerversicherungsabgabe und die Konzessionsabgabe, die im ersten Halbjahre die ganz unbedeutende Mehreinnahme von zusammen 100.000 Schilling zeigen, bleiben alle anderen Gemeindesteuern ganz ausserordentlich hinter dem Präliminare zurück. Unter der Annahme, dass das zweite Halbjahr noch eine Verschlechterung bringt, ist der Fehlbetrag bei den Gemeindesteuern mit nicht weniger als <sup>27</sup> Millionen Schilling zu gewärtigen. <sup>(Statt! Statt! Bitte die der Mehrheit)</sup> Ich muss dabei insbesondere auf die geradezu unerträglichen Verhältnisse bei der Biersteuer verweisen. Die Abgabe von 6 Schilling für den Hektoliter sollte eine Bedeckung für die Beitragspflicht Wiens zu den No standsaushilfen und zur Altersfürsorge liefern. Wir haben in den ersten 5 Monaten dieses Jahres dafür an den Bund 6,404.000 Schilling zahlen müssen, an Biersteuer aber bloss 3,160.000 Schilling eingenommen. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 3,244.000 Schilling in 5 Monaten. Wien ist späterhin bekanntlich noch genötigt worden, eine Biersteuer von 3'80 Schilling für den Hektoliter einzuführen

die als sogenannter Härteausgleich den anderen Ländern und Gemeinden abgeliefert werden muss. Es wäre schon böse genug, wenn man eine Steuer, die die Wiener zu zahlen haben, nicht für Wien verwenden darf. Man hat sich damit aber nicht begnügt, sondern zwingt Wien noch, über den vollen Ertrag hinaus ein verbürgtes Minimum zu zahlen. Das Ergebnis dieser zweiten Biersteuer war, in den ersten 5 Monaten 2,006.000 Schilling, während als Härteausgleich 2,708.000 Schilling abgeführt werden mussten. Wien ist also genötigt gewesen, über diese Biersteuer hinaus weitere 702.000 Schilling aus seinen sonstigen Steuern den Ländern und Gemeinden zu schenken. Die Abgabenertragsanteile haben nicht nur eine Schmälerung dadurch erfahren, dass die Teilungsschlüssel bekanntlich zum Schaden Wiens geändert wurden, sondern auch dadurch, dass die Steuereingänge beim Bund weitaus niedriger sind, als der Finanzminister veranschlagt hatte. Nach den bisherigen Ergebnissen ist ganz abgesehen von der Schmälerung durch die Abgabenteilung mit einem Ausfall von rund <sup>dreizehn</sup> Millionen Schilling nach dem Verlauf des ersten Halbjahres zu rechnen. Wir haben also ein Minderergebnis bei den Gemeindesteuern von 21 Millionen, bei den Abgabenertragsanteilen und Einhebungsgebühren von 13 Millionen, zusammen also die ungeheure Summe von 34 Millionen. Zu gleicher Zeit aber steigen die Beitragsverpflichtungen Wiens zur Arbeitslosenunterstützung und die

Ansprüche an den gesamten Fürsorgeapparat.

Da das Gemeindebudget ohnehin schon mit einem sehr erheblichen Defizit gerechnet hat, ist es unmöglich, noch diese 34 Millionen einfach zu wahren zu lassen. Es müssen vielmehr im Haushalt der Gemeinde schwere Einschränkungen erfolgen. So weit die Abstriche sich auf den Sachaufwand beziehen haben sie leider die schreckliche Wirkung, dass dadurch die Zahl der Arbeitslosen wieder vermehrt wird. Abgesehen von Not und Elend, die dadurch in die Familien der Betroffenen einziehen, wergibt sich rein fiskalisch betrachtet, dass diese Nichtbeschäftigung von Arbeitern den Ertrag an Fürsorgeabgabe schmälert und die Beitragspflicht für die Arbeitslosenunterstützung erhöht. Selbstverständlich wächst damit auch der Andrang zu allen Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde. Diese der Gemeinde aufgezwungenen Sparmassnahmen sind also gewiss vom volkswirtschaftlichen und menschlichen Standpunkte tief zu beklagen. Jedwede Schmälerung eines Steuerertrages hat aber selbstverständlich die Wirkung, dass auf diesem Wege noch weitergegangen werden muss. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat in den ersten drei Monaten 2,359.000 Schilling getragen statt 2,650.000 Schilling. Wenn die restlichen neun Monate des Jahres nicht eine Änderung bringen, würde sich eine Nachzahlung von 10 Prozent ergeben und jener unvernünftige Zustand der Nachzahlungen eintreten, vor dem ich seinerzeit vergeblich den Finanzminister gewarnt habe. Aus allem dem Gesagten ist es selbstverständlich, dass ich mich gegen die beantragte Steuerermässigung vollkommen ablehnend verhalten muss.

Ich habe es für notwendig erachtet, angesichts der Drohungen mit einem Steuerstreik in einem wohl überlegten Schreiben an den Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte eindringlichst davor zu warnen, den Boden des Gesetzes

zu verlassen. Ich habe von diesem Brief gar nichts zurückzunehmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wenn demgegenüber heute ein bürgerliches Abendblatt schreibt, dass der Finanzreferent der Gemeinde sich so geäußert habe, als hätte nicht die Sozialdemokratie selbst den Begriff des Streiks sanktioniert, so muss eine so völlige Verhöhnung des Tatbestandes Erstaunen hervorrufen. Es ist doch wahrhaftig überflüssig darzulegen, dass zwischen einem Streik von Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und einem Steuerstreik, dessen Veranstaltung vom Strafgesetz mit schwersten Strafen geahndet wird, ein Vergleich gar nicht möglich ist. Es ist aber ein sehr gefährliches Beginnen, bei Steuerträgern die Meinung hervorzurufen, als ob die Verweigerung der Steuerzahlung mit demselben Recht erfolgen dürfe, mit welchem etwa Arbeiter oder Angestellte die Arbeit in einem Betrieb niederlegen. Aus meinem Brief eine Einladung an die Arbeitslosen herauslesen zu wollen, wäre ganz falsch. Der Brief war nichts anderes als eine ernste Mahnung nicht bloss an die Gastwirte, sondern an alle Besitzenden dieser Stadt, doch auch an die Erbitterung und Verzweiflung, die in den Arbeitervierteln von ganz Oesterreich herrscht, zu denken. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wenn die Besitzenden wüssten, wie die Stimmung in den Arbeitervierteln ist, wie wir als Verwalter dieser Stadt dem Winter nicht nur bei uns, sondern auch im Deutschen Reiche entgegenbangen, müssten sie sich sehr wohl davor hüten vor allem, was irgendeine Verletzung von Gesetzen bedeutet, da müssten sie sich aber hüten, Gesetze zu beschliessen, die eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise zur Folge haben oder es bei der Erhöhung der Mietzinse zu belassen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Solche Gesetzentwürfe sind ja eine Schädigung aller Gewerbe und auch des Gastgewerbes. Es ist zu erwarten, dass die kühle Ueberlegung auch bei den abgabepflichtigen Wirten den Sieg über die Unvernunft davontragen wird. Jedenfalls wird der Magistrat alle Versuchen, sich der Steuerpflicht zu entziehen mit den ihm zu Gebote stehende Machtmitteln energisch entgegenzutreten. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit)

Abg. Kunschak: Das frühere Gesetz gewinnt gar nicht an Bedeutung und Rang gegenüber dem heutigen Gesetz im Hinblick auf die Ausdehnung. Im Gegenteil. Durch die schrankenlose Auswirkung des freien Ermessens hat das alte Gesetz einen Steuerertrag von 18 Millionen gebracht, während jetzt nicht mehr als 10'6 Millionen eingehoben werden dürfen. Aber auch dieser Betrag wurde der Gemeinde nicht vorgeschrieben, sie konnte auch weniger einheben. Die Skala ist schlecht. Daher habe ich selbst bei der Beratung des Gesetzes beantragt, es möge die Skala über 5 Prozent hinausgehen. Ich habe mich verpflichtet auf die Regierung einzuwirken, dass sie dagegen keine Schwierigkeiten macht. Aber Stadtrat Breitner hat sich in scheuer Erfurcht vor dem Finanzminister an diese 5 Prozent als Höchstgrenze gebunden erachtet. Freilich hätte unsere Skala nur einen Ertrag von 9'6 Millionen gebracht. Wenn also heute festgestellt worden ist, dass die Misstimmung gegen das Gesetz noch grösser ist als früher, so ergibt sich daraus, dass die Steuer verfehlt ist. Entscheidend bei der ganzen Sache ist natürlich der Rückgang des Konsums, der nur zu vergleichen ist mit einer Elementarkatastrophe. Wir haben da nur einen Grundsatz: Diese Abgabe muss überhaupt verschwinden. Das war immer unser Standpunkt.

Wir haben aber unsere grundsätzliche Einstellung in die Schublade gelegt und verlangen heute gar nicht, dass für die exlege Betriebe, die Sanatorien, Hotels, Buffets etwas geschieht, sondern für den Kreis, der am meisten unter dieser Krise zu leiden hat. In der Versammlung der Gastwirte ist dieses Leiden elementar zum Ausdruck gekommen. Wenn sich eine Frau, die früher in den besten Verhältnissen war, die Kleider herakreisst, dann ist dieser Stimmungsausbruch ein Zeichen, dass Anlass gibt darüber ernst nachzudenken. Wir wissen längst schon, dass auch bei der Gemeinde die Zeit vorüber ist, in denen zügellos aus dem Vollen gewirtschaftet werden kann. Daher haben wir auch nicht beantragt, dass die Abgabe vollständig zu beseitigen ist, sondern dass sie auf die Hälfte ermässigt werden soll. Schliesslich muss aber doch gesagt werden, dass die Gemeinde früher viele Millionen zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung beigetragen hat. Davon ist sie nun befreit und sie hat nur für die Notstandsunterstützungen einen Beitrag zu leisten. Da zahlt sie jetzt vorübergehend drauf. Aber auch das ist nicht wahr, wenn man bedenkt, dass durch die Notstandsunterstützung sehr grosse Ersparungen bei der Armenfürsorge erzielt werden. Stadtrat Breitner hat heute sich voll zu seinem Schreiben bekannt. Da muss ich feststellen, dass so ein Mann schreibt, dass die Brandfackel bereits in Händen hat (Starker Beifall), nicht um damit selbst Brand zu stiften, sondern sie : . . . Desperados in die Hand zu geben. Der Brief ist geeignet zu zünden. Wir kennen die Stimmung der Arbeiterschaft

Abg. Eisinger: Darum erhöhen Sie die Zölle auf Lebensmittel und die Mieten!

Abg. Kunschak: Wir können sagen, dass die Not und Verzweiflung der Arbeiterschaft an die Fenster einer Hernalserwohnung mehr pocht, als auf dem Schmerlingplatz. Wir können daher nur lebhaft bedauern, dass Stadtrat Breitner einen solchen Brief nicht nur geschrieben, sondern sich in öffentlicher Landtagsitzung in einer solchen Weise dazu bekennt. Er ist damit vom sachlichen Fidele Stahl in den Sumpf des plumpen Versammlungsdemagogen herabgestiegen (Beifall bei der Minderheit und stürmische Pfuirufe bei der Mehrheit). St

St. R. Breitner: Auch durch die masslosen Angriffe der Abg. Kunschak und Biber werde ich mich in meiner Sachlichkeit nicht behindern lassen. St. R. Kunschak hat selbst zugegeben, dass seine Skala viel weniger gebracht hätte, als die des Magistrates. Was den Fall der Gastwirtin anlangt, den Herr Kunschak vorgetragen hat, sei festgestellt, dass diese Frau 3.600 Schilling Steuerschulden hat. Für sie ist aber das neue Gesetz ein grosser Vorteil, da sie jetzt nur 70 Schilling gegenüber früher 300 Schilling im Monat Abgabe zu zahlen hat. Diese Steuerträgerin ist eine schwer herzleidende Frau und man sieht daraus nur zu welchen masslosen Uebertreibungen solche Versammlungen führen. Was meinen Brief anlangt, so möchte ich in aller Ruhe erklären, dass es nicht von der Lage einer Wohnung abhängt, welches Gefühl man der Notlage der Arbeiterschaft entgegenbringt. Im übrigen entspricht es nicht meinem Wesen so zu reden, wie meine Vorredner und ich bleibe daher auch hier dem Herren Kunschak und Biber sehr gerne die Antwort schuldig. (Stürmischer Beifall).

Abg. Kunschak: Die Frau, von der hier gesprochen wurde hat heute 3600 Schilling Steuerschulden, während sie früher eine wohlhabende Gastwirtin gewesen ist. Das zeigt doch am besten, wie sie durch die übermässige Besteuerung

herabgekommen ist. Die Herabsetzung der Steuer ist ja ein Beweis dafür, wie sehr ihr Geschäft zurückgegangen ist. Sie war vor Jahren eine wohlhabende bürgerliche Frau, die pünktlich ihre Steuern zahlen konnte, während sie jetzt nicht einmal im Monat 70 Schilling aufbringen kann. Als die Wirte zu mir kamen und den Steuerstreik proklamieren wollten, da habe ich mit aller Entschiedenheit abgeraten und gesagt, dass ich da nicht mitmache. Ich habe sie auf die Folgen aufmerksam gemacht und ihr Vorgehen für ganz unzulässig bezeichnet. Die Antwort des Herrn Stadtrates Breitner nehme ich mit der Seelenruhe eines Menschen zur Kenntnis, der weiss, dass er vielleicht mit derberen Worten, aber die Wahrheit gesprochen hat (Beifall bei der Minderheit und Gelächter bei der Mehrheit).

Damit ist die Behandlung der dringlichen Anfrage erledigt und Präsident Dr. Danneberg schliesst nach 20 Uhr 30 die Sitzung.

.....

MM

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 10. Juli 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 45.

Der Bürgermeister hält am Beginne der Sitzung den verstorbenen Mitgliedern des Gemeinderates Emil Panosch und Anna Grünwald einen tiefempfundenen Nachruf.

Die <sup>an Stelle</sup> der beiden verstorbenen Gemeinderatsmitglieder einberufenen Ersatzmänner Dr. Hubert Dostal und Eduard Piller leisten als Gemeinderäte die Angehörung.

Ohne Dabette werden erledigt die Ausführung einer Wohnhausanlage XIII., Jenullgasse (Kosten Schilling 1,490.000), einer Wohnhausanlage X., Laxenburgerstrasse (Kosten Schilling 5,099.858), die Ausführung von Wohnhausanlagen XII., Steinbaurgasse (Kosten 4,457.400 Schilling), XVIII., Höhnergasse (Schilling 1,030.000), XVI., Heindlgasse (Kosten Schilling 420.000), XVI., Arltgasse (Schilling 1,980.000) XXI., Werndlgasse (Kosten 3,178.596).

GR. Lutz referiert über die Ausführung des ersten Teiles der Wohnhausanlage X., Spinnerin am Kreuz nach den Plänen des Architekten Karl Krist. Die Kosten betragen voraussichtlich S 750.000. Der Bau enthält 41 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

GR. Millik weist darauf hin, dass der Gemeinderat schon im Mai des vorigen Jahres denselben Wohnhausbau genehmigt habe. Damals betragen die Kosten um <sup>100.000</sup> Schilling weniger, obwohl der Ersatz einer Wohnung durch ein Geschäftslokal die Kosten noch weiter hätte verbilligen sollen und obwohl in der Zwischenzeit keine Erhöhung in den Löhnen und in den Materialpreisen eingetreten ist. Bei jeder Gelegenheit hört man jetzt <sup>Genehmigung</sup> die Forderung, es müsse gespart werden. Bei den Bauten könnte tatsächlich erspart werden, wenn die Magistrats-Abteilung 45, welche den Ankauf der Gründe besorgt und die Magistrats-Abteilung 15 die die Gründe der Verbauung zuführt, besser zusammenarbeiten würden (Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des GR. Lutz, der die Differenz in den Kosten damit aufklärt, dass bei dem Bau eine stärkere Abtreppung erfolgen und dass grössere Wohnungseinheiten gebaut werden mussten, wird der Referentenantrag angenommen.

Schluss der Sitzung 21'10 Uhr.

Freigabe der Hauptallee für Benzin kraftwagen. Anlässlich der Eröffnung des Stadions wird die Prater-Hauptallee morgen, Samstag, in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr für die Hin- und Rückfahrt für Benzin kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen bis zur Meiereistrasse freigegeben.



Fachleute eine schwere Schädigung des österreichischen Fortbildungsschulwesens bedeutet, in der Praxis undurchführbar ist und überdies auch einen Eingriff in die verfassungsrechtlichen Bestimmungen darstellt. Die am 29. Juni abgehaltene Obmännerkonferenz des Reichsverbandes der Fortbildungsschullehrer Oesterreichs, an der die Vertreter sämtlicher Landesverbände teilnahmen, hat gegen diese Prüfungsordnung aus den vorher angeführten Gründen neuerlich Stellung genommen und das Bundesministerium für Handel und Verkehr ersucht, unter Beiziehung der Vertreter des Reichsverbandes der österreichischen Fortbildungsschullehrer eine für das gesamte Bundesgebiet geltende brauchbare Prüfungsordnung zu schaffen.

Entlehnung von Bildern aus den Wiener städtischen Sammlungen für eine Johann-Strauss-Ausstellung.

In den Räumen des Künstlerbundes Hagen findet eine grosse Johann-Strauss-Ausstellung statt, die das Leben und Schaffen des grossen Meisters hauptsächlich an Hand der Objekte, die im Besitze der Familie des Künstlers sind, aufzeigen soll. Um einzelne Lücken der Ausstellung auszufüllen, hat sich das Präsidium des Künstlerbundes Hagen an die Wiener städtischen Sammlungen gewendet und um leihweise Ueberlassung einer Reihe von Ansichten von Wiener Gebäuden und Lokalitäten ersucht, die mit dem Wirken Johann Strauss' als Komponisten und Kapellmeisters zusammenhängen. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, dass dem Ansuchen des Künstlerbundes Hagen entsprechend die angeforderten Leihgaben aus dem Historischen Museum der Stadt Wien und ausserdem eine grössere Anzahl von Vitrinen für die Johann-Strauss-Ausstellung zur Verfügung gestellt werden.

Eröffnung eines neuen Jahrganges der Krankenpflegeschule der Stadt Wien in Lainz.

In der Krankenpflegeschule der Stadt Wien im Krankenhause in Lainz, Wolkersbergenstrasse 1, beginnt am 1. Oktober 1931 ein dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen, insbesondere für die Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien. Mit der Krankenpflegeschule ist ein Internat verbunden. Die Absolventinnen der Krankenpflegeschule erhalten über die mit Erfolg bestandene vorgeschriebene Prüfung ein Diplom, das sie zur berufsmässigen Ausübung der Krankenpflege berechtigt. Die Aufnahmebedingungen sind: österreichische Bundesbürgerschaft, vollendetes 18. Lebensjahr, Nachweis unbescholtenen Lebenswandels, körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf und die erfolgreiche Absolvierung mindestens einer dreiklassigen Bürgerschule; Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden jedoch bevorzugt. Ein Unterrichtsgeld wird nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges im Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt, sie werden mit der Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein Taschengeld, das im ersten Jahre 20 Schilling, im zweiten Jahre 50 Schilling und im dritten Jahre 70 Schilling beträgt. Die Aufnahmesuche sind bis längstens 31. Juli bei der Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkersbergenstrasse 1, mit einem 1 Schilling-Stempel versehen, einzubringen. Den Gesuchen sind anzuschliessen: Geburtsschein, Heimatschein, beziehungsweise Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes. Ueber die Gesuche entscheidet eine Aufnahmskommission.

Schliessung der Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek bleibt in der Zeit vom 15. Juli bis 14. August wegen Reinigungsarbeiten geschlossen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 227  
KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 11. Juli 1931.

## Das Wiener Stadion.

Feierliche Eröffnung durch den Bundespräsidenten. - 25.000 Festgäste. - Be-  
ovationen für Bürgermeister Seitz und Stadtrat Professor Dr. Tandler.

Heute nachmittags fand unter strahlendem Himmel die Eröffnung der neuesten modernsten Sportanlage Wiens statt, des grossen Wiener Stadions. Die Eröffnungsfeier, zu der mehr als 25.000 Menschen aus der Stadt in die Krieau geströmt waren, gestaltete sich zu einem frohem Fest und einem würdigen Auftakt der sportlichen und künstlerischen Veranstaltungen, für die das Stadion errichtet worden ist.

Schon am frühen Nachmittag setzte der Zustrom der Massen zum Stadion ein; die Hauptallee, die für den Kraftwagenverkehr freigegeben war, bot ein buntes Bild. Von den Endstationen der Strassenbahnlinien strömten immer wieder grosse Gruppen von Menschen zum Stadion. Der Zustrom der Massen, zu dessen Regelung ein starkes Aufgebot von Wachmannschaften bereitgestellt war, ging glatt und ohne jede Stockung vor sich. Lange vor Beginn der Eröffnungsfeierlichkeiten waren die Strassen und Wege um den festlich mit Fahnen geschmückten Stadionbau gefüllt; in den Wandelgängen, auf den Rängen und Tribünen sah man tausende Menschen, die den stolzen, modernen Betonbau besichtigten und in ihren hellen, färbigen Sommerkleidern unter dem sommerlichen Himmel und der strahlenden Julisonne ein buntes, farbenprächtiges Bild boten.

In der Hauptkampfbahn, vor der Ehrentribüne, war eine ganze Reihe von Pressephotographen und Fil. operateuren versammelt. Ueberall herrschte geschäftiges Treiben. Gegen drei Uhr, als die Ehrengäste erschienen, waren die Augen aller Zuschauer auf die Tribüne vor dem Haupteingang, die Ehrentribüne, gerichtet. Laute Zurufe und langanhaltendes Händeklatschen begrüßten die Funktionäre der Stadt Wien, vor allem Stadtrat Professor Dr. Tandler. Als Bürgermeister Seitz erschien, wurde er mit lautem, langanhaltendem Jubel empfangen.

Auf der Ehrentribüne hatten sich zur Eröffnungsfeier unter anderem die Bundesminister Dr. Czermak und Heinl, Bürgermeister Seitz, Altbundespräsident Dr. Hainisch, der belgische Gesandte Le Chait, der argentinische Gesandte General Bortagaray, der bulgarische Gesandte Nedcoff, der tschechoslowakische Gesandte Vavrecka, der brasilianische Gesandte Lima e Silva, der französische Gesandte Graf Clauzel, der griechische Gesandte Sactouris, der rumänische Gesandte Brediceanu, der amerikanische Gesandte Stockton, der jugoslawische Gesandte Angjelinovic, der deutsche Gesandte Dr. Rieth, der chilonische Geschäftsträger Dr. Figuroa, der chinesische Geschäftsträger Toung, der polnische Geschäftsträger Jelenski, Präsident des Nationalrates Dr. Renner, die Landtagspräsidenten Nationalrat Dr. Danneberg und

Hellmann, Landeshauptmann-Stellvertreter Holmer, Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Ing. Biber, Kokrda, Linder, Richter, Speiser, Professor Dr. Tandler und Weber, Präsident Gröckel, die Vorsitzenden des Gemeinderates, Präsident der Arbeiterkammer Weigl, Hofbauer und Frau Wielsch, Staatssekretär a. D. Zerdik, Oberbaurat Professor Schweizer, Polizeivizepräsident Dr. Brandl in Begleitung des Zentralinspektors Dr. Skubl und des Stadthauptmannes Dr. Bermann, Bezirksvorsteher Bardiczower, Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil mit den leitenden Beamten der Stadtbauamtsdirektion und viele andere eingefunden. Fanfarenklänge kündeten wenige Minuten nach 3 Uhr das Eintreffen des Bundespräsidenten und damit den Beginn der Feier an. Als Bundespräsident Miklas in Begleitung des Kabinettsvizedirektors Klastersky erschien, erhoben sich die Festgäste und begrüßten ihn mit lautem, langanhaltendem Beifall.

Stadtrat Professor Dr. Tandler eröffnete, lebhaft begrüßt, die Feier. "Am 12. November 1928", führte Professor Tandler aus, "versammelten sich Würdenträger und Festgäste, um zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen unserer Republik den Denkstein für die Errichtung dieses Stadions zu setzen. Die Inschrift, die der Denkstein trägt, sagt, dass das Stadion für die Jugend unseres Volkes bestimmt ist. Nach dem schönen Herbsttag, an dem wir hier in den Auen des Praters den Denkstein gesetzt hatten, gingen wir an die Arbeit. Es war ein langer, steiniger Weg. Heute, an einem schönen, strahlenden Julitag, sind wir hier versammelt, um das Werk, das nun vollendet ist, denen zu übergeben, denen es gewidmet ist.

Nun, da wir am Ende des Weges stehen, da das Werk geschaffen ist, können wir Genugtuung empfinden. Vor allem aber ist es nun unsere Pflicht, allen zu danken, die diesen Bau ermöglicht haben, allen, die den oft schmerzvollen Weg mit mir gegangen sind. Heute, bei der Eröffnung des Stadions darf ich auch Sie alle als Festgäste begrüßen. Und so grüße ich den Herrn Bundespräsidenten auf das ergebenste; ich grüße den Herrn Bürgermeister, die Vertreter der auswärtigen Mächte und alle die Vertreter der hohen Behörden, ich grüße die Vertreter der Körperschaften des Sports und der Leibesübungen, ich grüße das Volk von Wien, ich grüße vor allem die Sportler, die dieses Stadion benützen sollen. Besonders herzlich begrüße ich die Jugend, als deren Deputation einige tausend junge Menschen aus den Wiener Schulen heute hiehergekommen sind, um ihr Anrecht an diesem Stadion von allem Anfang an zu wahren. Dieses Stadion ist für uns mehr als die Offenbarung eines genialen Geistes, mehr als die Verwirklichung eines technischen Traumes, mehr als Zuschauererraum und Übungsplatz beschwingter Körper; für uns ist das Stadion Anfang und Ausgangspunkt einer neuen Epoche hoher Körperkultur. In diesem Stadion wird auch die Masse für die Masse künstlerisch wirken, werden auch Werke der Dichter einem begeisterten Volke vorgeführt werden.

In tausenden solcher Stadions werden in Zukunft junge Menschen ihren Körper stählen, Freiheit ihres Körpers und damit Freiheit ihres Geistes erringen, ungehindert um ihre Zugehörigkeit zu dieser oder jener Weltan-

Rathauskorrespondenz vom 11. Juli 1931.

III. Blatt

schauung, jeder Einzelne für sein Volk und für seine Ueberzeugung, alle zusammen aber für die Menschheit. Und eines Tages werden alle diese jungen Menschen zusammenströmen im grossen Stadion der Weltgeschichte, um hier für den Frieden und für die Befreiung der Menschheit zu kämpfen. Dann wird der Marathonläufer kommen und uns Kenntnis geben von dem schönsten Sieg der Welt, dem Sieg der Freiheit, dem Sieg des Friedens. Er möge kommen!" (Brausender Beifall).

Fortsetzung folgt.

Dann ergriff, mit lautem Beifall begrüsst, Bürgermeister Seitz das Wort: "Es ist ein grosser Tag," sagte der Bürgermeister, "an dem wir das Stadion eröffnen. Die Stadt Wien reiht sich mit diesem Stadion in die Reihe aller modernen europäischen Städte ein, die dem Zuge der Zeit folgend ihrer Jugend und ihrer Mannheit Stadien eröffnen und so dem Sport huldigen, jener neuesten Erscheinung menschlicher Betätigung, die in den letzten zehn Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen hat.

Wer immer nach Wien kommt, um diese Stätte alter Kultur zu schauen, wer immer am rechten Ufer der Donau im Inneren der Stadt die Schätze der Vergangenheit schaut und dann in den äusseren Bezirken das Getriebe der Industrie, des Gewerbes, des Handels der Grosstadt, wer weiter ausholend sich für die ganze Aufbauarbeit der Stadt in den letzten zehn Jahren interessiert, für Wohnhausbauten und Fürsorgeeinrichtungen, jeder, der nach Wien kommt, fragt schliesslich immer: 'Wo ist der Prater?' Dieser Prater ist für alle ein Gegenstand lebhaften Interesses, nicht zuletzt für uns Wiener. Wer seine Jugend in Wien verleben und in dieser Jugend einige Lichtpunkte - und seien es auch noch so wenige - erleben durfte, der wird sagen, dass einige dieser Lichtpunkte die Tage sind, die er im Prater verbrachte. Der Prater ist uns allen ans Herz gewachsen. Er zeigt uns vieles aus der Vergangenheit, die alten Ringelspiele, vereint mit den neuen Belustigungsstätten, die daran angeschlossen worden sind.

Jetzt aber erhält der Prater einen anderen Charakter. In den schönen Auen, in dem grossen Luftraum, den bisher nur wenige lustwandelnd genossen haben, erhebt sich nun ein ungeheures Bauwerk, ein Sammelpunkt für ganz Wien. Es soll den Wienern Gelegenheit geboten werden, Vorführungen des Sports aller Gebiete zu sehen. Gewiss, das Stadion ist noch nicht fertig. Kein Stadion ist bei der Eröffnung fertig, abgeschlossen, es wird erst allmählich ausgebaut. Was wir heute eröffnen, ist die grosse Kampfbahn, das Schwimm- und Sportbad, die Ranrennbahn und die dazugehörigen Anlagen. Wir werden dieses Stadion hoffentlich Stück um Stück erweitern können. So wird dieser Prater, der bisher nur ein Ort müssiger Zerstreuung, eigentlich nur ein Ort der Belästigung der Kinder war, zum Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens der Stadt werden, so wird dieser Prater mit seinem Stadion ein Anziehungspunkt für alle sein. Ich gestehe allerdings, dass wir nicht geringe Bedenken hatten, als wir an die Errichtung des Stadions gingen. Wir leben heute nicht in einer Zeit, in der man leichthin 6 Millionen ausgibt. Man hat an uns appelliert, dem Sport neue Wege zu eröffnen, man hat uns gesagt, eine Stadt mit zwei Millionen Einwohnern müsse dem Sport Rechnung tragen. Wir haben alle diese Gründe anerkannt.

Voll erkennen wir die hohe Bedeutung des Sports gerade in dieser Zeit. Sport hat es immer gegeben; wir hören von ihm, wenn wir zurückschauen ins Altertum, in das alte Hellas, wir hören von ihm all die Jahrhunderte hindurch. Immer ertüchtigen sich die Menschen im Sport; zu einer Massenerscheinung aber ist der Sport erst im letzten Jahrzehnt geworden. Heute, da die Entwicklung der Technik in den Menschen, der manuelle Arbeit leistet,

zwingt, dauernd einen und denselben Handgriff zu machen, heute, da die Rationalisierung auch in Büros und Kanzleien der Handelshäuser und Industriezentralen eingedrungen ist, heute, da der Mensch immer mehr in der Erwerbsarbeit mechanisiert wird, muss er auch immer mehr darnach streben, seinem Körper eine allseitige Ausbildung zu bieten. Der Sport der heutigen Zeit ist ein Produkt dieser Zeit, ein Produkt der Technik und der Art des Erwerbslebens. Eine ungeheure Bedeutung hat der Sport für unsere Jugend. Darum hat niemand in unserer Stadtverwaltung die hohe Bedeutung des Sports verkannt, darum hätte es niemand gewagt, zu sagen: 'Wir brauchen kein Stadion.' Wohl aber hätte ich als Bürgermeister dieser Stadt sagen können: 'Wir haben kein Geld, ein Stadion zu bauen.' Das war nicht möglich, denn wir alle wissen, dass wir durch die Errichtung des Stadions, durch die Schaffung dieser Stätte des Sports für das Volk und die Jugend democh zugleich auch ein wirtschaftlich bedeutsames Werk setzen. Es gibt heute keine Stadt, die auf den Fremdenverkehr Bedacht nimmt und dabei auf ein Stadion verzichten könnte. Im Zuge der ganzen Aktionen zur Förderung des Fremdenverkehrs, im Zuge der Aktion, diese Stadt zu einer Kongressstadt zu machen, sie einzureihen in die Reihe der grossen europäischen Zentren, an denen man nicht vorübergehen kann, mussten wir auch dieses Stadion erbauen. Und wir sind überzeugt, dass die Millionen, die hier angelegt worden sind, Früchte tragen werden; wir wissen, dass dieses Stadion nicht nur ideelle, sondern auch materielle Bedeutung haben wird (Lebhafte Zustimmung). Wenn man das erkennt, dann wird man verstehen, dass wir auch in dieser Zeit wirtschaftlicher Depression das Stadion erbauen mussten.

Heute übergeben wir das Stadion der Jugend, den Frauen und Männern des Sports, der körperlichen Ertüchtigung, auch Förderern der Kunst, die ihr hier grosse volkstümliche Darstellungen bieten wollen. Wir übergeben es dem Volk von Wien, auf dass es hier nicht nur Kraft und Gesundheit finde, sondern auch Freude und Lust am Leben in schwerer Zeit, Es soll nicht das Stadion Einzelner sein; es ist nicht für einzelne Vereine, Gruppen, Verbände oder Parteien geschaffen, es ist ein Werk aller für alle. (Brausender Beifall).

In dieser feierlichen Stunde, in der wir das Stadion eröffnen, bin ich verpflichtet, ein Wort des Dankes zu sagen. Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten, (brausender Beifall), dass er zu diesem Fest erschienen ist und so liebenswürdig war, die feierliche Eröffnung zu übernehmen. Ich danke dem eigentlichen Initiator des Stadions, dem Förderer allen Sports, dem Mann der Gesundheitspflege und der Fürsorge dieser Stadt, unserem unermüdlichen Freunde Professor Julius Tandler (begeisterte Zustimmung). Der Jubel, der uns entgegenschallt, zeigt, dass alle wissen, welche schweren Stunden der Sorge und der harten Arbeit Professor Tandler durchlebt hat, welche ungeheure Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, bis dieses Werk gelang. Ich danke dem Mann, der die notwendigen Mittel verschafft hat zum Bau dieses Stadions, unserem Freunde Hugo Breitner (brausender Beifall). Ich danke dem Stadtrat für das Bauwesen, unserem Freunde Stadtrat Richter (lebhaft Zustimmung)

für die fleissige und unermüdliche Mitarbeit an diesem Bau. Auch dem Sportbeirat und dem Stadionkomitee der Gemeinde Wien, die sich unvergängliche Verdienste an diesem Werke erworben haben, danke ich im Namen der Stadt. Der Entwurf zu diesem Stadion ist ausgegangen von Oberbaurat Professor Schweizer (lebhafter Beifall); er hat die architektonische Arbeit besorgt, er hat uns auf Grund seiner grossen Erfahrungen, seiner wissenschaftlichen Erkenntnis, seiner ausserordentlichen künstlerischen Begabung den Plan eines Stadions entworfen, das schön und zweckmässig und auch billig ist. Schweizer ist kein Wiener, aber wir Wiener haben ihn bei seiner Arbeit lieb gewonnen und danken ihm heute in feierlicher Stunde für seine Kunst, für seine wissenschaftliche Leistung, für seine praktische Arbeit. Ich danke dem Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil und allen seinen Mitarbeitern im Stadtbauamte (lebhaft Zustimmung). Ich danke der Arbeitsgemeinschaft der drei bewährten Baufirmen Korn A.G., Rella und Universale und insbesondere allen geistigen und manuellen Arbeitern, die mitgewirkt haben, um den Bau zu vollenden. Wo immer sie gearbeitet haben, in der Studierstube, am Reissbett, in der Erde oder hoch oben auf dem Gerüst, was immer sie geleistet haben mit dem Hirn oder mit der Hand, wir hatten und haben das Gefühl, dass sie auch mit dem Herzen mitgearbeitet haben. Allen den Mitarbeitern, vom Hilfsarbeiter und Träger bis zum Architekten, sei herzlichst gedankt (Lebhafter Beifall).

Möge die Sonne, die heute an diesem schönen Sommernachmittage das Stadion durchflutet, ihm immer scheinen, möge es Glück und Freude bieten, Gelegenheit zu Ertüchtigung und edlem Eettkampfe. mögen hier die Wiener Freude und Lust erleben, möge dieses Stadion auch noch künftigen Geschlechtern überantwortet werden als eine Mahnung: Stählt euren Körper, bildet euren Geist! (Tosender langanhaltender Beifall).

Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, das Stadion zu eröffnen."

Mit lebhaftem Beifall begrüsst hielt dann Bundespräsident Miklas die Eröffnungsansprache.

"Der rasche Aufschwung aller Arten des Sportes", führte der Bundespräsident aus, ist eine der merkwürdigsten und charakteristischsten Erscheinungen der letzten anderthalb Jahrzehnte. Sport steht heute allenthalben im Mittelpunkt des Volksinteresses, in einer Weise und in einem Ausmasse, wie wir Aelteren es oftmals kaum begreifen können. Mögen wir uns zu dieser Tatsache stellen wie immer, wir müssen mit ihr rechnen und können nicht leugnen, dass der Sport sozusagen aller Volkskreise erfasst hat und in seinem Banne hält. Die Ursachen mögen mannigfacher Art sein. Sicherlich hat unter anderem auch die Mechanisierung unseres Lebens das Ihrige dazugetan, jene Bewegung auszulösen oder doch stark zu beeinflussen, die auf die möglichste körperliche Ertüchtigung hinzielt und in ihrer Gesamtheit eine körperliche Erziehungsarbeit leistet, die sich zur Paralyse der Einseitigkeiten des modernen Berufslebens richtigerweise an den ganzen Menschen wendet. In diesem Sinne aufgefasst, wird der edle Sport sicherlich dazu beitragen, die verlorene Gleichmässigkeit der menschlichen Bildung wieder herzustellen. Und um die Ebenmässigkeit in der Ausbildung des ganzen Menschen nicht nur seiner körperlichen, sondern auch geistigen Kräfte geht es uns. Zum Körper gehört auch der Geist. Körperkultur kann daher für sich allein nicht Selbstzweck sein, so unerlässlich und so notwendig sie auch für ein gesundes Volk ist. Die Pflege des Körpers kann nicht losgelöst betrachtet werden von der in ihm wohnenden Seele. Im gesunden Körper ein gesunder Geist! Diesen uralten, schon von der Antike ausgesprochenen Erfahrungssatz haben die Jahrtausende bestätigt und geheiligt. Auch die Körperkultur unserer Zeit sollte daher nur im Dienste eines starken und reinen, sittlich freien Geistes stehen, der den Einzelnen zum Höchsten befähigt und durch ihn und mit ihm sein ganzes Volk emporträgt zu der Menschheit Idealen.

Edler Sport wird immer in Spitzenleistungen gipfeln. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Aber dennoch wage ich die Behauptung, dass in den Augen jener, die dem ganzen Volks verantwortlich sind, nicht die Spitzenleistungen als solche, mögen sie auch noch so anerkanntenswert sein, die Hauptsache sind, sondern dass noch wichtiger die möglichst hohe und wertvolle Durchschnittsleistung ist in der körperlichen und erzieherischen Durchbildung breiter Volksmassen, vor allem unserer Jugend. Darin sehe wenigstens ich das dauernd Wertvolle für Volk und Staat. Freilich möchte ich mit diesen Worten nicht im Entferntesten die Bedeutung jener Sportgrössen und sportlichen Verbände schmälern, die seit langem in unermüdlicher Arbeit dem Sport obliegen, dabei selbstverständlich nach höchsten Spitzenleistungen streben und sich im friedlichen Wettkampfe auch mit den Besten anderer Länder und Nationen messen, um die Palme des Sieges zu erringen. Mit einigem Stolz darf ich wohl in diesem Zusammenhange als Oesterreicher auf die Leistungen hinweisen, die österreichische Meister und Sportmannschaften vollbracht haben und daran erinnern, wie oft sie im Ausland die Farben Oesterreichs zum Siege geführt haben. Solche international anerkannte Erfolge erweisen nicht nur die

Tüchtigkeit unserer sportlich ausgebildeten und kampfgestählten Jugend, sondern sie künden auch die Ehre unseres Landes und unseres Volkes. Und alle, die ihr Bestes dafür geben, erfüllen damit nicht nur ihre sportliche Pflicht, sondern - es ist ja auch ein Stück deutschen Idealismus dabei - auch eine höchst wichtige Aufgabe für Volk und Heimat.

Ich darf wohl annehmen, dass solche und ähnliche Erwägungen, gewiss aber auch praktische volkswirtschaftliche Rücksichten, besonders im Hinblick auf den Fremdenverkehr, die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien schon vor drei Jahren bestimmt haben, den Bau eines grossangelegten Stadions in Angriff zu nehmen und seither hier inmitten eines grossartigen Naturparks, im Wiener Prater, in der Krieau, erstehen zu lassen. Mein geschätzter Amtsvorgänger, Herr Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, dessen Anwesenheit bei der heutigen Feier wir alle herzlichst begrüssen, (lebhafter Beifall), hat damals, - es war am 12. November 1928, am Tage des Zehnjahrjubiläums unserer jungen Republik, - in feierlicher Weise die Grundsteinlegung vorgenommen. Nach der Absicht der Schöpfer dieses Werkes sollte hier eine Stätte geschaffen werden für alle Sportzweige und selbstverständlich auch für alle Sportlustigen und Sportvereinigungen dieser Stadt ohne Unterschied ihrer sonstigen Einstellung. Der Plan war jedenfalls grosszügig. Freilich beanspruchte er auch bedeutende Mittel und blieb nicht ohne Kritik. Aber im öffentlichen Leben ist es nun einmal so: ob mit Recht oder Unrecht, es gibt immer mehr Kritiker als Lobredner. So ist es auch diesem Werke der Gemeinde Wien ergangen. Ueber Plan und Durchführung des Wiener Stadions gab es manche Meinungsverschiedenheit in der Gemeindevertretung und in der Wiener Öffentlichkeit. Umso freudiger begrüsse ich es daher, dass heute bei der feierlichen Eröffnung des Wiener Stadions die Vertreter aller Richtungen dieser Stadt in friedlichem Verein hier anwesend sind und an der Eröffnungsfeier teilnehmen. (Starker Beifall). Angesichts dieser Einmütigkeit, die hier zum Ausdruck kommt, darf ich wohl mit gutem Grunde die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien zur Vollendung des grossen Werkes beglückwünschen, umso mehr, als die Bundeshauptstadt in diesem Wiener Stadion nicht nur für die Bewohner von Wien und für die Wiener Jugend einen würdigen Sportplatz errichtet, sondern darüber hinaus auch für Oesterreich einen neuen sportlichen Attraktionspunkt von internationaler Bedeutung geschaffen hat. Ich gebe dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, dass das bedeutsame Werk des Wiener Stadions die Mittel rechtfertige, die hierfür aufgewendet wurden, und die ideellen und auch die wirtschaftlichen Zwecke erfülle, für die es geschaffen ist. Möge es durch Förderung edlen Sports unserer Jugend und damit sowie durch die zu erhoffende Belebung des Fremdenverkehrs dem gesamten Volke Oesterreichs dienen! Mit diesem Wunsche und dem Ersuchen des Herrn Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien entsprechens erkläre ich das neue grosse Wiener Stadion für eröffnet." (Brausender Beifall).



In der Hauptkampfbahn des Stadions fand nach der Eröffnung ein Länderkampf Wien - Niederösterreich des Verbandes der Amateurfussballvereine Oesterreichs (Vafö) und danach die Senioren-Meisterschaften des österreichischen Leichtathletikverbandes statt.

\*

Nach der Eröffnung des Wiener Stadions versammelten sich in der Ehrenhalle des Stadions die Beamten des Stadtbauamtes und die Vertreter der Baufirmen, die beim Bau des Wiener Stadions mitgewirkt hatten. Der Vorstand der zuständigen Magistrats-Abteilung, Oberbaurat Ing. Kolbe, stellte dem Bürgermeister, der in Begleitung der amtsführenden Stadträte Richter und Professor Dr. Tandler, des Stadtbaudirektors Dr. Ing. Musil, des Oberbaurates Prof. Schweizer und des Senatsrates Ing. Jaeger in der Ehrenhalle erschien, die versammelten Beamten und Vertreter der Baufirmen vor, und zwar die Herren Stadtbaurat Ing. Westphal, Stadtbaurat Ing. Theiss, techn. Kommissär Sila, techn. Ober-Kommissär Dolezal, techn. Kommissär Körner, Direktionsrat Troll, Sportreferent Söllner, die Bauwerkmeister Zanyath, Slezak, Berger, Hartwiger und Winkler, weiters Ing. Korn von der C. Korn A.G., Direktor Ing. Hoffmann von H. Rella & Co., Direktor Ing. Weiss von der Unversale Bau A.G., Direktor Steinsberg von der Asdag, Bauabt. Teerag, Arch. Stingl vom Gartenbaubüro W. Stingl, Sanderhof von der Firma Karl Sonderhof, Direktor Dr. Rupp von der A.E.G. Union, Generaldirektor Kurz von der Kurz A.G., Zimmermeister Kolb von der Wiener Holzwerke G.m.b.H., Ober Ing. Rindl, Ing. Auer, Ing. Kolleritsch, Oberpolier Pfundner, Polier Kwarda, die Betriebsräte Dolezek, Schmutzer und Leidenfrost vom Baukonsortium, Arch. Kratky von der Firma W. Stingl, Direktor Zechel von der Asdag, Obermonteur Kobler von der Firma Karl Sonderhof, Obermonteur Kaltenbrunner von der A.E.G. Union und Monteur Matzi von der Kurz A.G.

Staatssekretär Ing. Zerdik, der Vizepräsident der Stadion-Betriebs-Gesellschaft, und in Vertretung des Präsidenten dieser Gesellschaft, Generaldirektors Müller, Baurat Ing. Schiffereis stellten dann dem Bürgermeister die Herren Baudirektor Ing. Glaser, Ing. Schlesinger und Ing. Hein von der Wiener Baugesellschaft, Hartl, Kammerrat Ziv, Ing. Hirschmann, weiters die Herren Stössl, Baumeister Schröpfer und Ing. Kelbl von der Wiener Messe und Direktor Zeiss (Frankfurt a.M.) vor, die beim Bau der Radrennbahn und bei der Organisation des Betriebes hervorragend mitgewirkt haben.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 228  
KARL HONAY

Wien, am 13. Juli 1931.

## 308 Einäscherungen im Juni in Wien.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen Juni 308 Leichen eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 184 Männer und 124 Frauen; 180 hatten der römisch-katholischen, 5 der altkatholischen, 26 der evangelischen, 1 der griechisch-katholischen und 19 der mosaischen Religion angehört, während 77 konfessionslos waren. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Juni 53 Einsegnungen nach altkatholischem und 40 nach evangelischem Ritus vorgenommen; 266 Leichen wurden aufgebahrt. 40 Leichen wurden im Juni von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht.

## Ein Badeunfall.

Sonntags abends um ungefähr 20 Uhr wurde in der Herrenabteilung des städtischen Strandbades "Gänsehäufel", nachdem die Badegäste das Bad verlassen hatten, das Fehlen eines Kästchenschlüssels festgestellt. Sofortige Nachschau mit einem Ersatzschlüssel ergab, dass in dem Kästchen noch Kleidungsstücke vorhanden waren. Nach den vorgefundenen Legitimationen gehörten diese Kleidungsstücke dem am 22. April 1911 geborenen kaufmännischen Angestellten Ernst Hauser, Porzellangasse 58 wohnhaft. Nach den Erklärungen seines Vaters soll der junge Mann herzleidend und ein mässiger Schwimmer gewesen sein. Es wurde noch gestern abends bis zum völligen Eintritt der Dunkelheit das abgegrenzte Bassin mit Stangen und Grundleinen abgesucht; das Nachsuchen wurde heute um 4'30 Uhr früh fortgesetzt. Heute vormittags um 10 Uhr 25 wurde die Leiche des Verunglückten in zwei Meter tiefem Wasser gefunden. Der Verunglückte dürfte einem Herzschlag erlegen sein.

## 487.076 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 30. Juni dieses Jahres 487.076 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen. Gegenüber dem Stand im Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasabnehmer am 30. Juni dieses Jahres mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten hatten. Im vergangenen Juni haben die städtischen Gaswerke 1,620 Gasmesser neu aufgestellt, 1133 Gasmesseranlagen vergrössert und 232 Neuanschlüsse durchgeführt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

229  
Wien, am 13. Juli 1931

## Die Gastwirte und die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

### Eine Vorsprache bei Bürgermeister Seitz.

Heute mittags sprach eine Abordnung des Vereines der abgabepflichtigen Gastwirte und des Verbandes der Bezirksvereine der Gastwirte unter der Führung des Genossenschaftsvorstehers Kommerzialrates Holzmann bei Bürgermeister Seitz vor. Die Abordnung äusserte den Wunsch nach einer Abänderung der Nahrungs-oder Genussmittelabgabe, die in ihrer derzeitigen Form nicht erträglich sei. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass auch er das neue, seit der letzten Abgabenteilung bestehende Gesetz gegenüber dem früheren für schlecht halte; die Gemeindevertretung sei aber zu dieser Novellierung geradezu gezwungen worden. Wenn nun auch die Gastwirte eine Abänderung der Bestimmungen über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe wünschten, so müssten sie sich vorerst mit der Bundesregierung ins Einvernehmen setzen. Die Gemeindeverwaltung werde alle Vorschläge, die ihr von der Bundesregierung übermittelt würden, auf ihre Durchführbarkeit prüfen. Heute aber müsse der Bürgermeister schon darauf aufmerksam machen, dass unbedingt das garantierte Ergebnis der Abgabe gesichert bleiben müsse und dass die Gemeinde Wien auf keinen Versuch einer Verbindung mit anderen Steuern oder auch nur eine derartige Beziehung, wie sie seinerzeit bei der Luxusabgabe gemacht wurde, eingehen werde.

.....

### Subventionen der Gemeinde Wien.

Im Voranschlag der Gemeinde Wien sind bei verschiedenen Zweigen der Gemeindeverwaltung Subventionsposten mit ausdrücklicher Widmung angeführt, die bereits gleich nach Genehmigung durch den Gemeinderat zur Auszahlung gelangten, so beispielsweise der Beitrag für das Wiener Jugendhilfswerk in der Höhe von 200.000 Schilling, die Subvention an die Aktion "Lehrlinge aufs Land" in der Höhe von 50.000 Schilling, die Subventionen zur Förderung von Sport und Körperkultur in der Höhe von 75.000 Schilling und die Subvention an die Wiener Messe im Betrage von 180.000 Schilling. Ausserdem aber genehmigt der Gemeinderat alljährlich auf Grund von Einzelgesuchen noch eine grosse Anzahl von Subventionen an Vereinigungen, die sich mit Kunst, Wissenschaft, Bildungswesen, humanitären Einrichtungen, Bekämpfung des Alkohols beschäftigen, an freiwillige Feuerwehren und so fort. Die hiefür aufgewendete Summe hat im Vorjahre rund 550.000 Schilling betragen, musste aber heuer infolge der allgemeinen Sparnotwendigkeit um ein Drittel gekürzt werden. Die Abstriche sind nicht schematisch erfolgt, sondern unter Würdigung der besonderen Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Einrichtungen. Grundsätzlich sind neue Subventionen heuer überhaupt nicht gegeben worden. Folgende Vereine sollen mit einer Subvention bedacht werden:

Denkmäler der Tonkunst S 1000.-, Gesellschaft der Musikfreunde S 2500.-  
Wiener Philharmoniker S 1000.-, Wiener Tonkünstler-Orchester S 6000.-, Wiener

Sinfonieorchester S 10.000.-, Wiener Lehrer a capella Chor S 400.-, Deutscher  
 Volksgesang-Verein S 300.-, Verein für volkstümliche Musikpflege S 800.-,  
 Internationale Bruckner-Gesellschaft S 500.-, Oesterr. Komponistenbund S 400.-,  
 Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens S 4000.-, Vereinigung bildender  
 Künstler "Wiener Sezession" S 7000.-, "Kunstgemeinschaft" Vereinigung bildender  
 Künstler Oesterreichs S 500.-, Vereinigung bildender Künstlerinnen S 600.-,  
 Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule S 1500.-, Gesellschaft für  
 vervielfältigende Kunst S 400.-, Wiener Zweigverein der Deutschen Schiller-  
 stiftung S 1000.-, Wiener Dombauverein S 4000.-, Pfarramt St. Karl in Wien  
 (f. d. Renovierung der Karlskirche) S 500.-, Verein "Carnuntum" S 1000.-, Biolo-  
 gische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften S 1000.-, Komitee zur  
 Veranstaltung von Gastvorträgen ausländischer Gelehrter exakter Wissenschaf-  
 ten S 1000.-, Verein für Geschichte der Stadt Wien S 1000.-, Oesterr. Bund für  
 Volksaufzucht und Erbkunde S 500.-, Wissenschaftlicher Klub S 1000.-, Nu-  
 mismatische Gesellschaft S 500.-, Wiener Bibliophilen-Gesellschaft S 500.-,  
 Geographische Gesellschaft S 500.-, Oesterr. Gesellschaft für Höhlenforschung  
 S 200.-, Oesterr. Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen  
 S 300.-, Oesterr. Mykologische Gesellschaft (Pilzkunde, Botanisches Institut)  
 S 200.-, Gesellschaft zur Förderung des Institutes für Statistik der Minder-  
 heitsvölker an der Universität in Wien S 200.-, Volkstümliche Universitäts-  
 kurse S 2000.-, Volkshochschule Wien Volksheim S 24.000.-, Wiener Volksbildungs-  
 verein S 16.000.-, Verein Zentralbibliothek S 8000.-, Zentralverein für Volks-  
 büchereien und Lesehallen S 12.000.-, Verein Volkslesehalle S 4000.-, Wiener  
 Urania S 12.000.-, Oesterr. Gesellschaft für Volksgesundheit S 2000.-, Tech-  
 nisches Museum S 3000.-, Oesterr. Verband für die Materialprüfungen der Technik  
 S 400.-, Flugtechnischer Verein S 600.-, Akademischer Verein "Wiener Philosophen  
 S 1200.-, Fürsorge der medizinischen Fakultät, physiologisches Institut S 1600.-,  
 Vereinigung Wiener Juristen S 1200.-, Museum für Volkskunde S 4000.-, Gesell-  
 schafts- und Wirtschaftsmuseum S 24.000.-, Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild"  
 S 8000.-, Oesterr. Bildspielbund S 800.-, Grillparzer-Ausgabe S 1500.-, "Eos"  
 Zeitschrift für Heilpädagogik S 400.-, Jugendschriftenstelle für blinde Kinder  
 S 1000.-, Verein Hilfsschule für Schulentlassene S 400.-, Oesterr. Senefelderbund  
 S 600.-, Arbeiter-Radiobund Oesterr. S 2500.-, Verein der Naturbeobachter und  
 Sammler S 150.-, Wiener Frauenakademie S 400.-, Fortbildungsschule für Hausge-  
 hilfinnen S 1600.-, Verband der christlichen Hausgehilfinnen S 800.-, Wiener  
 Pädagogische Gesellschaft S 1300.-, Arbeiter Abstinentenbund in Oesterreich  
 S 12.000.-, Abstinentenverein "Lebensreform" S 600.-, Verein abstinenter Frauen  
 S 1500.-, Kath. Kreuzbündnis S 600.-, Bund enthaltsamer Erzieher S 400.-, Ge-  
 sellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Molkerei-  
 produkten S 4000.-, Abstinentenverein "Zukunft" S 300.-, Oesterreichischer Gut-  
 templer-Orden S 300.-, Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft S 6000.-, Herz-  
 station S 3000.-, I. öffentl. Kinderkrankeninstitut S 2000.-, Dr. Krügerheim  
 S 400.-, St. Josef Kinderspitalverein S 2000.-, Rekonvaleszentenheim "Philanthro-  
 pia" S 400.-, "Charité" S 300.-, Verein Künstlerheim S 600.-, Verein "Distrikts-  
 krankenflege S 10.000.-, Hauskrankenpflege S 2800.-, Krüppelarbeitsgemeinschaft

S 3000.-, Landesverein vom Roten Kreuz S 1000.-, Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Teeanstalt S 3000.-, Kreuzerverein S 600.-, Lebensmüdenstelle der Ethischen Gemeinde S 600.-, Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene S 2500.-, Verein für Sexualhygiene S 800.-, Verband Jugendheim S 36.000.-, Reichsbund der kathol. deutschen Jugend Oesterreichs S 9000.-, Verein Jugendberatung S 400.-, Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge S 600.-, Deutsch-österreichischer Bühnen-Verein S 20.000.-, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs S 9000.-, Unterstützungsverein Akademikerhilfe S 3000.-, Ortsschulrat Ybbs (für die Milchaktion für bedürftige Kinder) S 50.-, Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft S 500.-, Feuerwehr Josefsdorf S 1500.-, Siedlungsfeuerwehr Rosenthal-Satzberg S 1500.-, Feuerwehr Wolfersberg S 1500.-, Feuerwehr Rudolfshügel S 1200.-, Feuerwehr Donauland (Bruckhausen) S 1500.-, Feuerwehr Bad Hall S 100.-, Stadtfeuerwehr Liesing S 100.-, Feuerwehr Mauerbach S 400.-, Feuerwehr Wieselburg a.d. Erlaf S 150.-, Feuerwehr Ybbs S 300.-, Arbeitsgemeinschaft wirtschaftlicher Körperschaften "Kauft österreichische Waren" S 1000.-, Oesterreichisch-Schwedischer Wirtschaftsverein S 600.-, Oesterreichisch-Deutscher Volkswund S 10.000.-, Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage S 600.-, Verschönerungsverein "Jedlesee" S 3500.-, Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreich jetzt: Allgemeiner Tierschutzverband Oesterreichs S 3000.-, Touristenverein "Die Naturfreunde" S 10.000.-, Christlicher Arbeiter Touristenverein S 1000.-, Oesterreichischer Erfinderverband S 600.-.

Diese Vorlage ist heute im Finanzausschuss des Wiener Gemeinderates nach einer kurzen Dabatte genehmigt worden und kommt auf die Tagesordnung der für kommenden Freitag ausgeschriebenen Sitzung des Gemeinderates.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

230

Wien, am 14. Juli 1931

## Auszeichnung verdienter Feuerwehrmänner.

Sonntag vormittags überreichte amtsführender Stadtrat Linder in Anwesenheit des Branddirektors Ing. Wagner einer Reihe von freiwilligen Feuerwehrmännern im Sitzungssaale des Gemeinderates die Feuerwehr-Ehrenzeichen für vierzigjährige und für fünfundzwanzigjährige Tätigkeit und die Anerkennungsdiplome der Gemeinde Wien. In seiner Ansprache an die Feuerwehrmänner führte Stadtrat Linder aus, dass das Feuerlöschwesen eine der wichtigsten Angelegenheiten der öffentlichen Kommunalverwaltung sei. Noch vor hundert Jahren sei das Feuerlöschwesen in Wien durch den Türmer von St. Stefan geregelt worden, noch vor hundert Jahren seien die Feuerlöschknechte unter Glockengebimmel durch die Stadt gelaufen, um Hilfe bei Feuersgefahr zu bringen. Ein gewaltiger Fortschritt sei dann die Errichtung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in den Bezirken gewesen. Heute habe man erkannt, dass zur Bekämpfung der Feuersgefahr in der Grosstadt höchste Alarmbereitschaft, schnellste Verständigung und beste technische Ausrüstung der Feuerwehr notwendig seien. Aus dieser Erkenntnis habe man wieder einen Schritt nach vorwärts getan; man habe erkannt, dass man übergehen müsse zu einer Berufsfeuerwehr. Beim internationalen Feuerlöschkongress in Wien sei festgestellt worden, dass Wien eine mustergültige Feuerwehr habe. "Sie haben dazu mitgeholfen", sagte Stadtrat Linder am Schlusse seiner Ausführungen, "und nun, da Sie zurückgetreten sind, um der notwendigen Entwicklung Rechnung zu tragen, gebührt Ihnen voller Dank, Dank für Ihre Leistungen, für die Tatkraft und für den Wagemut, die Sie bewiesen haben. Dafür dankt Ihnen die Stadt Wien." - Mit dem Ehrenzeichen für vierzigjährige eifrige und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden Löschmeister Karl Schleifer der freiwilligen Feuerwehr Josefsdorf, mit dem Ehrenzeichen für fünfundzwanzigjährige Tätigkeit Exerziermeister Johann Kaas der freiwilligen Feuerwehr Währing, Löschmeister Stefan Farboszky der freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilung Meidling und Ehrenhauptmann Karl Spindler und Hauptmann-Stellvertreter Theodor Treytl der freiwilligen Feuerwehr Kahlenbergdorf ausgezeichnet. Den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren Altmannsdorf, Untermeidling, Neulerchenfeld, Neuwaldegg, Nussdorf, Gross-Jedlersdorf, Penzing, Währing Kaisermühlen und Leopoldau, die der freiwilligen Feuerwehr bis zur Einstellung des Lösch- und Rettungsdienstes angehört haben, wurde in Form eines Diplomes für ihre verdienstvolle Tätigkeit als freiwillige Feuerwehrmänner der Dank und die Anerkennung der Gemeinde Wien ausgesprochen. Vor der feierlichen Ueberreichung der Ehrenzeichen und Diplome leistete Hauptmann-Stellvertreter Fritz Erbe von der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel die Angelobung.

## Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag wird wegen Gleisarbeiten auf dem Lerchenfeldergürtel der Bahnhofrundverkehr von der Alserbachstrasse über Spitalgasse-Kaiserstrasse und inneren Mariahilfergürtel zum Sechshausergürtel abgelenkt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 231  
KARL HONAY

Wien, am 15. Juli 1931.

## Die zweite Arbeiterolympiade in Wien.

### Ueberlassung von Schulgebäuden zur Unterbringung auswärtiger Sportler.

Der Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich, der bekanntlich die Organisation der vom 19. bis 26. Juli in Wien stattfindenden zweiten Arbeiterolympiade besorgt, hat sich an den Stadtschulrat für Wien gewendet und um Ueberlassung von Schulgebäuden zur Bequartierung von Festteilnehmern gebeten. Da anzunehmen ist, dass 80.000 bis 100.000 Sportler zur Olympiade nach Wien kommen, muss ein Teil der auswärtigen Gäste in Schulen untergebracht werden. Auch anlässlich des grossen deutschen Sängerbundesfestes, das von einigen Jahren in Wien stattfand, hatte bekanntlich die Gemeinde Wien Schulgebäude zur Unterbringung deutscher Gäste zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung grundsätzlich die Ueberlassung von Schulgebäuden zur Bequartierung von Teilnehmern an der zweiten Arbeiterolympiade genehmigt. Für die Bequartierung dürfen lediglich Klassen- und Zeichenzimmer verwendet werden, während Turnsäle, Skioptionzimmer, Kanzleien, Konferenzzimmer, Lehrmittelzimmer, Schulküchen, Werkstätten, Horträume und sonstige Räume in Schulgebäuden nicht benützt werden dürfen. Für die Bedienung und Aufrechterhaltung der Ordnung wird der Arbeiterbund für Sport und Körperkultur eigene Organe bereitstellen, die Oberaufsicht wird jedoch den Schulwarten der einzelnen Schulgebäude obliegen, die nach Räumung der Schulgebäude auch für die notwendige Reinigung vorzusorgen haben und hiefür vom Arbeiterbund für Sport und Körperkultur zu entschädigen sind. Für die Ueberlassung der Schulgebäude wird die Gemeinde Wien keine Entschädigung verlangen, sondern nur einen Anerkennungs-zins in der Höhe von 10 Schilling einheben. Selbstverständlich muss der Arbeiterbund für Sport und Körperkultur auch für die Kosten der Haus- und Raumbelichtung und des Wassermehrverbrauches aufkommen und etwaige Schäden an den Schulgebäuden oder an deren Einrichtung beheben. Für die Bequartierung der Sportler werden vor allem solche Schulgebäude in Betracht kommen, die in der Nähe der grossen Bahnhöfe oder in der Nähe des Stadions, in dem bekanntlich die Wettkämpfe der Olympiade stattfinden werden, liegen. Für die Schulgebäude, die bei der Olympiade als Quartier benützt werden, sind besondere Vorschriften auf dem Gebiete der Feuer-, Sicherheits- und Sanitätspolizei erlassen worden.

.....

### Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau.

Morgen, Donnerstag, findet um 7 Uhr abends eine Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau statt.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

232

Wien, am 16. Juli 1931.

---

## Sitzung des Wiener Gemeinderates.

Morgen, Freitag, tritt um 17 Uhr der Gemeinderat der Stadt Wien zu einer Sitzung zusammen.

---.---.---.---.---

## Ehrung eines Wiener Journalisten.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien wurde dem Vizepräsidenten der deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft Rudolf Kalmar in Würdigung der Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der Journalistik erworben hat, anlässlich seines 60. Geburtstages ein Ehrenring verliehen.

Rudolf Kalmar wurde am 28. September 1870 in Wien geboren und widmete sein ganzes Leben dem journalistischen Beruf. Neben der journalistischen Tagesarbeit als Redakteur und Chefredakteur Wiener Blätter hat Kalmar Wiener Feuilletons und humoristische Lokalskizzen geschrieben, von denen eine kleine Auswahl unter dem Titel "Vater Ramsauer" in Buchform erschienen ist.

Kalmar betätigte sich auch in hervorragender Weise auf dem Gebiete der Landesvertretung der Journalisten. Er ist gründendes Mitglied der Organisation der Wiener Presse und bekleidet seit Jahren die Stelle des Vizepräsidenten dieser Organisation. Seit dem Jahre 1916 ist Kalmar Vorstandsmitglied und seit vielen Jahren geschäftsführender Vizepräsident der deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft. Kalmar hat sich auch bleibende Verdienste um die Schaffung der Pensionsversicherung der Journalisten und um die Einrichtung der Sterbekasse erworben, in deren Leitungen er ununterbrochen tätig ist. Anlässlich seines 60. Geburtstages wurde Rudolf Kalmar auch durch die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

---.---.---.---.---

## Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der Nacht vom Freitag auf Samstag wird der Bahnhofrundverkehr wegen Gleisarbeiten in der Ungargasse vom Wiedner Gürtel, Südbahnhof, über Prinz Eugenstrasse-Parkring-Stubenring-Aspernplatz-Uraniastrasse zur Radotzkystrasse geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

---.---.---.---.---

## Freie Arztstelle.

An der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt mit 1. Oktober die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Hierzu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres im Ausmasse von je 30 vom Hundert eines Monatsbezuges und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 25. Juli im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

---.---.---.---.---



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 233  
KARL HONAY

Wien, am 17. Juli 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Juli 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die Gemeinderäte Körber und Kollegen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Während am Volkwehrplatz die Parkanlagen auf der linken Seite ausgebaut worden sind, sind die Parkanlagen auf der rechten Seite der Brücke vollständig vernachlässigt. Obwohl die Donauregulierungskommission seinerzeit diesen Platz für öffentliche Gartenanlagen der Gemeinde Wien übergeben hat, sind grosse Flächen dem Publikum entzogen. Der eine Teil vor der Kirche, auf dem die Bauhütte zu unrecht besteht, deren Entfernung vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits wiederholt gefordert worden ist, ist dem Verein "Freie Schule-Kinderfreunde" übergeben worden. Auf den die Bauhütte umgebenden Rasenflächen werden Fussballspiele und Reigen aufgeführt, wodurch der ganze Grasbestand vernichtet wird und, da die Flächen nicht bespritzt werden, eine sehr grosse Staubeentwicklung entsteht, die sowohl die ruhesuchenden Bewohner als auch die Bewohner der umliegenden Häuser sehr stark belästigt. Auch die von der Gemeinde Wien übernommene Instandhaltung der Uhren am Kirchturm wird vollständig vernachlässigt. Auf drei Zifferblättern sind die Ziffern und Zeiger nicht wahrnehmbar; das Schlagwerk funktioniert häufig nicht.

Es wird der Antrag gestellt, den Magistrat zu beauftragen, die gerügten Misstände unverzüglich zu beheben.

GR. Bermann berichtet sodann über die Festsetzung der Bauklasse V für die Bezirke I, III, VI und VII ferner über die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Aspernstrasse, Reitergasse a, dem Heldenplatz, der Langobardenstrasse, Gasse 5 und Gasse 14 im XXI. Bezirk und über die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Baublöcke I und 2 an der Ostbahn und Bausperre für das Gebiet zwischen den Baublöcken 1 und 2 der Hirschstettnerstrasse, der unbenannten Gasse 2, der Stadlauerstrasse und der unbenannten Gasse im XXI. Bezirk.

St. R. Biber (E. L.) erinnert daran, dass die Minderheit schon gelegentlich der Beratung der Bauordnung darauf verwiesen habe, was für ein Unding es ist, eine Bauordnung zu beschliessen, ohne gleichzeitig den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festzulegen. Auf unser Drängen ist schliesslich der alte Generalregulierungs- und -Linienplan als Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erklärt worden. Da dieser Plan aber schon vor Jahrzehnten festgelegt worden ist, passt er in der Regel der Fälle nicht mehr. Jetzt über ein- einhalb Jahre nach Beschluss der Bauordnung ist man noch immer nicht zur Vorlage eines Stadtplanes geschritten. Und so kommt es, dass nahezu jede Woche

für ein ganz kleines Gebiet Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorgelegt werden, obwohl ein solcher Flächenwidmungsplan einschneidende Wirkungen auf das Eigentumsverhältnis und bezüglich des Preises der Grundstücke hat. Wir haben wiederholt verlangt, dass dieser Skandal abgestellt wird, der in keiner anderen Stadt möglich wäre. Wir werden das auch nicht mehr dulden und alles aufbieten, damit es nicht mehr möglich wird, in dieser schlampigen Weise vorzugehen. Ausserdem sind diese Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zumeist auch eine Gesetzesverletzung, da Änderungen solcher Pläne nur vorgenommen werden dürfen, wenn wichtige Rücksichten es erfordern und es können der Gemeinde daraus arge Unannehmlichkeiten erwachsen. Was nun die Festsetzung der Bauklasse 5 für die vier Bezirke betrifft, das heisst die Erlaubnis, dass bis zu 25 Metern Höhe hinaufgegangen wird, so interessiert es uns <sup>hier</sup> vor allem die Umgebung der Museen. Denn es ist sehr fraglich, ob die Museen nicht durch zu hohe Verbauungen in der Umgebung in ästhetischer Beziehung Schaden leiden könnten. Wir fragen daher, ob der Fachbeirat hier gefragt worden ist. Sollte dies nicht geschehen sein, müsste der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Schon anlässlich der Beratung der Bauordnung hat man uns wiederholt erklärt, man werde die Bauklasse 5, die bisher für den Stadtkern festgelegt war auch für die Radialstrassen festsetzen. Man hat nun fast zwei Jahre dazu gebraucht, <sup>dies</sup> für die verlängerte Kärntnerstrasse, die Mariahilferstrasse usw. festzusetzen. Die Bauordnung sieht bekanntlich die Erklärung bestimmter Gebiete als Wohngebiete und anderer als gemischter Gebiete vor. Hier war natürlich immer daran gedacht, dass wirklich nur grössere Gebiete als Wohnbaugebiete oder als gemischte Gebiete erklärt werden sollen. In dem einen der uns vorliegenden Pläne ist nur ein ganz schmaler Streifen als gemischtes Gebiet und kleine Flächen daneben als Wohngebiet erklärt. Wo bleibt da der Schutz der Wohngebiete? Zum Schlusse erklärt St. R. Biber, die Stadtverwaltung müsste sich einmal dessen bewusst werden, welche Verpflichtungen sie der Bevölkerung und dem Ansehen unserer gegenüber hat und dürfte nicht durch so unfachliche Behandlung so wichtiger Angelegenheiten das Ansehen der Stadt schädigen.

GR. Bermann erinnert daran, dass schon gelegentlich der Beratung der Bauordnung sehr viel über die sehr strittige Frage diskutiert wurde, ob es sich empfehle auf Jahrzehnte einen Stadtplan zu bestimmen. Hervorragende Baufachleute haben es damals als unmöglich erklärt und wirklich werden auch in jenen Städten, in welchen Stadtpläne bestehen, natürlich von Zeit zu Zeit Änderungen vorgenommen. Wir tun auch nichts anderes. Auch ist die Minderheit hier nicht konsequent. Sie verlangt einerseits einen Stadtplan für das ganze Gebiet von Wien, andererseits hat sie sich aber, als wir in einer ganz untergeordneten Frage, <sup>der</sup> Feststellung des Abstandes der Vorderhäuser zu den Hinterhäusern eine einheitliche Regelung treffen wollten, sich gegen eine generelle Regelung gewendet. Der Antrag hat natürlich wie alle ähnlichen Anträge den Fachbeirat passiert.

St. R. Biber bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, seine Partei habe nie einen für 20 Jahre geltenden unabänderlichen Stadtplan verlangt, sondern lediglich verlangt, dass mindestens in dem verbauten Gebiet und in dem baureifen Gebiet endlich eine Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgelegt werde.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über den Antrag betreffend die Bebauung der bundeseigenen Gründe an der Ecke der Spitalgasse und Sensengasse im IX. Bezirk. Es handelt sich hier um Gründe des Bundes auf welchen ein Hochhaus errichtet werden soll. Das Haus soll eine Höhe von 25 Metern und ein Trakt die Höhe von 30 Metern haben. Dagegen ist nichts einzuwenden, jedoch muss der Gemeinderat den Beschluss fassen diese Liegenschaft in die V. Bauklasse einzureihen.

GR. Daffinger (E.L.) gibt gelegentlich dieses Referates eine Anregung zur Verbesserung des Verkehrs auf der Kreuzung Währingerstrasse-Nussdorferstrasse-Spitalgasse. Die vor dem Baublock des ehemaligen Bürgerversorgungshauses stehenden Wartehäuschen und Bedürfnisanlagen sollen zurückgerückt werden. Dadurch würde die Währingerstrasse an der Kreuzung verbreitert und der Verkehr könnte durch die Severingasse zum Gürtel geführt werden. (Beifall).

In seinem Schlusswort sagt der Referent, dass die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Kreuzung Währingerstrasse-Nussdorferstrasse-Spitalgasse schon seit langem Gegenstand eingehender Beratungen ist. Solange man aber sich nicht darüber klar ist, was mit dem grossen, an der Kreuzung liegenden Bauplatz geschieht, kann man keine endgültige Regelung treffen.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter berichtet über den Verkauf von 4 Dampfstrassenwalzen und einem Rüstwagen auf Grund eines Angebotes der allgemeinen Strassenbau A.G.

GR. Schelz (E.L.) erklärt, dass die Gemeinde mit dem Verkauf dieser Walzen die Arbeitslosigkeit fördert. Die Strassenbau A.G. braucht Walzen und sie müsste diese, wenn sie sie nicht von der Gemeinde bekommt, einfach machen lassen. So erhält sie die Walzen um den Preis von 34.200 Schilling von der Gemeinde, wodurch die Industrie wieder um eine Arbeit gebracht wird. Aus diesem Grunde kann die Minderheit dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall).

In seinem Schlusswort bemerkt St. R. Richter, dass die vier Dampfstrassenwalzen infolge der Verminderung der Makadamstrassen entbehrlich sind. Von einer Schädigung der Arbeitslosen kann unmöglich gesprochen werden, da die Strassenbau A.G. die Anschaffung von vier neuen Walzen unterlassen würde, wenn der Kauf nicht zustande käme.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter ersucht um Bewilligung eines Kredites für 1930 in der Höhe von 71.000 Schilling zur Deckung der im Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 beim Betrieb Wasserversorgung einzustellenden Rücklage. Die aus den Vorjahren vorhandene zuzüglich der beantragten Rücklage (insgesamt 3'99 Millionen Schilling) wird für die in den nächsten Jahren notwendige Ausgestaltung der Betriebsanlagen gewidmet.

St. R. Biber (E.L.) erklärt, es sei unbegreiflich, in einer derartigen Wirtschaftsnot solche bedeutende Rücklagen zu machen, wo es doch sehr dringend notwendig wäre, das Geld wieder in die Wirtschaft zurückfliessen zu lassen. Er stellt den Antrag, das Referat zu vertagen. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter spricht sich für die Ablehnung des Vertagungsantrages aus, worauf der Antrag Biber abgelehnt wird.

In seinem Schlusswort entgegnet St. R. Richter, dass infolge der Wirtschaftslage der Gemeinde und infolge der Rückläufigkeit der Einnahmen der Gemeindesteuern die Rücklagen zum Ausgleich des Budgets herangezogen werden müssen. Beim Betrieb Wasserversorgung sind Rücklagen notwendig, da die Wasserwerke, wenn der Wasserkonsum steigt, ausgebaut werden müssen.

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Debatte wird sodann der Entwurf für den Ausbau des Versorgungsgebietes der Hochquellenwasserbehälter Laaerberg-Hungerberg in der Leopoldstadt und in der Brigittenau mit einem Kostenerfordernis von 650.000 Schilling genehmigt.

GR. Schneider ersucht um Genehmigung des Neubaus der Strassen im Bereiche der Wohnhausanlage Laa am Berg in Favoriten mit einem Kostenbetrag von 220.000 Schilling.

GR. Erban (E.L.) kritisiert, dass bestehende Strassen weder hergestellt noch ausgebessert werden. Die Bitumenmakadamstrassen weisen ebenfalls Schlaglöcher auf wie die blossen Makadamstrassen. Das System der Bitumenmakadamstrasse scheint sich also nicht bewährt zu haben. Der Redner wünscht, nicht nur Strassen um einen Gemeindefreieubau herzustellen, sondern auch den schon bestehenden Strassen mehr Augenmerk zuzuwenden.

GR. Huber (E.L.) erklärt, dass die Strassenherstellungen um die Gemeindefreieubauten herum nichts anderes als eine Augenauswischeri sind. Um die Wohnhausanlagen herum werden einfach Göttemkinsche Dörfer gezaubert. Wichtige Verkehrsstrassen sind in einem sehr schlechten Zustande und weisen Schlaglöcher von 10 bis 20 Zentimeter Tiefe auf. Notwendig wäre es auch, bei Strassenöffnungen die Strassen vorher herzurichten. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die notwendigen Strassenherstellungen vorgenommen werden. Die Makadamstrassen werden geölt und die Pflasterstrassen und anderen Strassen bespritzt. Von einer Augenauswischeri bei der Herstellung von Strassen um einen Gemeindefreieubau kann nicht gesprochen werden. (Beifall).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Thalner berichtet über Subventionen. Er wdst darauf hin, dass heuer 361.550 Schilling für Subventionen aufgewendet wurden gegenüber rund 550.000 Schilling im Vorjahr, was ungefähr eine Kürzung um ein Drittel bedeutet. Neu, Subventioniert wurde heuer nur eine einzige Institution, die freiwillige Feuerwehr Donauland, die den Feuerwehrdienst am Bruckhaufen versieht. Die Gruppe Kunst erhielt 42.400 Schilling, die Gruppe Wissenschaft 7900 Schilling, Bildungswesen 135.450 Schilling, Bekämpfung des Alkohols 19.700 humanitäre Einrichtungen 117.550, freiwillige Feuerwehren 8250 und die Sammelgruppe 30.300 Schilling. In der Gruppe Kunst ist die Subvention für das Wiener Symphonieorchester stark gekürzt worden, da diese Institution heuer nicht wie im Vorjahre die Bürgerschaft für die <sup>von der Bürgerschaft</sup> Veranstaltungen im Barggarten übernommen hat. Von einer Kürzung nicht betroffen wurde die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder. Die Subventionsaufwendungen der Gemeinde sind aber wesentlich höher als der oben angegebene Betrag, da noch unter verschiedenen Budgetkapiteln Subventionen gewährt werden. So an das Wiener Jugendhilfswerk 200.000 Schilling,

an die Aktion Lehrlinge aufs Land 50.000, zur Förderung von Sport und Körperkultur 75.000, die grosse Subvention an die Wiener Messe und zur Förderung des Fremdenverkehrs von 180.000, ausserdem ist huer für verschiedene Kunstgesellschaften und ihre Ausstellungen eine grosse Zahl von Ehrenpreisen und an Fürsorge für Stipendien ein Betrag von rund 317.000 Schilling bewilligt worden.

GR. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, es gibt eine Reihe von Werken, die sich um Subventionen der Gemeinde gar nicht mehr bemühen, weil ihre Subventionsansuchen immer abgelehnt wurden Und selbst bei den subventionierten Werken werden Unterschiede in der Höhe der Subventionssummen gemacht, die sachlich nicht begründet sind. Es ist zum B. nicht einzusehen, warum sich der Wiener Männergesangsverein so wenig Ihrer Gunst erfreut, dass Sie ihm nicht einmal einen Anerkennungsbeitrag geben. Dasselbegilt von der Konzertvereinigung des Wiener Staatsopernchores, von der Wiener Konzerthausgesellschaft, vom Wiener Konzertverein, von der Vereinigung der bildenden Künstler Theseustempel usw. Das katholische Lehrerseminar, dessen grosse Verdienste bekannt sind, reicht um eine Subvention gar nicht mehr ein, weil es keine bekommt. Auch die Salesianer sind abgewiesen worden. Man könnte ihnen wenigstens die Häuser geben, die die Gemeinde an die Lehrlingsfürsorgekommission abgeschoben hat. Im Caritasverband sind 71 Kindergärten, 80 Horte und Heimstätten, 50 Internate mit Schulen organisatorisch zusammengeschlossen. Ueber sechseinhalb Millionen Schilling sind im Jahre 1930 für dort betreute Kinder aufgebracht und aufgewendet worden. Von den 127 Ortsgruppen der Frohen Kindheit des Landesvereines von Wien und Niederösterreich ist nahezu die Hälfte in Wien selbst. Alle diese Werke, die auf ihrem Gebiet bahnbrechend sind, bekommen keine Subvention. Der Verband der katholischen Mädchenvereine ist gänzlich durchgefallen. Ebenso die vereinigte Fürsorge für Obdachlose und Kranke. Interessant ist auch eine Gegenüberstellung der Vereine beider Richtungen, die denselben Zwecken dienen. Der Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen bekommt 12.000 Schilling, der Verein Volkslesehalle nur 4000, der Arbeiter Abstinenzbund 12.000, das katholische Kreuzbündnis nur 600, die Distriktpflege 10.000, der Verein Haukrankenpflege nur 2800, der Verband Jugendheim 36.000, der Reichsbund der katholischen Jugend 3000, die Wirtschaftshilfe der Arbeitersstudenten 9000, der Unterstützungsverein Akademikerhilfe nur 3000. Alle diese Unterschiede sind in der Sache nicht begründet. Statt dass man diese Organisationen unterstützen würde, hat man ihnen durch eine ungesetzliche Anwendung des Gesetzes ungeheure Beträge an Wohnbausteuer herausgepresst. Sie hätten die Pflicht, wenigstens in dieser Zeit der Not eine versöhnliche Geste zu machen, wo Sie die Fürsorge in ganz ungeheuerlichem Masse abbauen. Es sind und da z. B. die Richtsätze für Pflegebeiträge in die Hand gekommen. Da wird eine Unterstützung für zwei Personen erst dann als zulässig erklärt, wenn das Einkommen dieser zwei unter 65. Schilling sinkt. Bei 10 und 11 Personen soll eine Unterstützung erst gegeben werden, wenn im ersten Falle das Gesamteinkommen unter 190 Schilling, im zweiten Falle unter 200 Schilling liegt. Diese Richtsätze bringen Sie aber nur auf die Art durch, dass Sie den demokratischen Apparat gänzlich ausschalten und die Richtsätze nur den beamteten Leitern in die Hand geben. Ihre Leute würden selbst dagegen

meutern, dass bei den Aermosten und Armen so gespart wird. Der Redner schließt, indem er erklärt, seine Partei könnte den Subventionen nur zustimmen, wenn ganz andere Grundsätze dabei angewendet würden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, die Kürzung der Subventionen sei sicherlich bedauerlich, sie erscheine aber angesichts der schlechten Wirtschaftslage begreiflich. Nur die Art der Durchführung ist vollständig ungerecht. So hat der Arbeiter Abstinentsbund im Vorjahr 15.000 Schilling Subvention erhalten, heuer noch immerhin 12.000, während dem katholischen Kreuzbündnis, das für seine opfervolle Tätigkeit im Vorjahre nur den kleinen Betrag von 1000 Schilling erhalten hatte, diese heuer noch auf 600 Schilling gekürzt wurde. Das Pfarramt St. Karl, dessen opfervolle Tätigkeit zur Erhaltung dieser Kirche bekannt ist, bekommt heuer um 50 Prozent weniger. Sehr bedauerlich ist es auch, dass die Kinderschutzstationen, durch deren Wirken der Gemeinde schwere Summen erspart werden, heuer wieder nicht subventioniert werden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Thaller stellt fest, dass auch die Opposition die Notwendigkeit zu sparen anerkannt hat. Bei der Subvention St. Karl handelt es sich um eine ganz kleine Anerkennung, dagegenwärtig eine grössere Unterstützung nicht notwendig ist. Die Kürzungen sind immer unter Würdigung der besonderen Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Einrichtungen erfolgt. Der Wiener Männergesangsverein wurde nicht subventioniert, weil er selbst über reiche Mittel verfügt. Keine Institution auf dem Gebiete des praktischen Schulwesens bekommt eine Subvention, daher auch nicht das katholische Lehrerseminar. Die Caritas Kinderschutzstationen würden genau so wie die anderen Jugendinstitutionen unterstützt werden, wenn sie sich dem Verein für freiwillige Jugendfürsorge angliedern würden. Ueberdies erhalten ja die Kinderschutzstationen in anderer Form Unterstützungen von der Gemeinde. Sie haben derzeit 6 Objekte der Gemeinde Wien, die sie unentgeltlich erhalten haben. Ihnen wurde im Jahre 1925 ein Darlehen von 3000 Schilling gewährt, das im Jahre 1929 abgeschrieben wurde. Der Berichterstatter erklärt schliesslich, es würde im Gemeinderat die Behandlung der Subventionsangelegenheiten viel leichter sein, wenn endlich auch die Bundesregierung Einsicht in die von ihr gewährten Subventionen geben würde, da sich dann erweisen würde, dass nur den bürgerlichen Organisationen Subventionen gewährt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Rausnitz berichtet über die Verwaltung von Gemeindefriedhöfen durch Siedlungsgenossenschaften. Das Verwaltungsübereinkommen soll mit der vereinigten Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Süd-Ost, mit der gemeinnützigen Kleingartensiedlungsgenossenschaft "Gartensiedlung" und mit der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Siedlung - Union" abgeschlossen werden.

GR. Ullreich (E.L.) stellt an den Referenten die Frage, wie die Eigenleistungen der Siedler aus den Jahren 1922 und 1923 liquidiert werden. Die Siedler aus diesen Jahren haben ein Anteil an ihrem Haus, sie haben Baukostenbeiträge bis zu 10 Prozent zahlen müssen, weshalb sie durch den neuen

Vertrag nicht geschädigt werden dürfen. Bemängelt muss auch werden, dass durch das Verwaltungsübereinkommen die Genossenschaften einfach gezwungen werden, die Verträge mit ihren Mietern einseitig aufzuheben.

GR. Dr. Stowasser (E. L.) wendet sich insbesondere gegen folgende Bestimmung im Verwaltungsübereinkommen: Wenn die Genossenschaft nach der auf Grund ihrer Vorschläge erfolgten wohnungsamtlichen Zuweisung eines Genossenschaftsmitgliedes mit diesem einem Mietvertrag abschliesst, der den Bestimmungen dieses Übereinkommens widerspricht und trotz Aufforderung der Gemeinde nicht binnen 4 Wochen die von der Gemeinde verlangten Vertragsänderungen herbeiführt, so hat sie der Gemeinde eine dem richterlichen Mässigungsrechte nicht unterliegende Konventionalstrafe im Betrage der vollen Baukostensumme eines Siedlungshauses, nach dem Zeitpunkte des Verfalles der Konventionalstrafe berechnet, zu bezahlen. Der Ausschluss des richterlichen Mässigungsrechtes ist ungesetzlich und es entspricht nicht der Würde der Stadt Wien, eine solche ungesetzliche Bestimmung in einem Vertrag hineinzunehmen. (Rufe bei der Minderheit: Das ist eine Blamage!) Der Redner verliest oberstgerichtliche Entscheidungen und beantragt schliesslich die Streichung der Worte: dem richterlichen Mässigungsrechte nicht unterliegende. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort tritt der Referent den Meinungen der beiden Redner entgegen; er erklärt, dass die Rechte der Mieter im wesentlichen nicht geändert werden und das Verwaltungsübereinkommen dazu dienen soll, möglichst einheitliche Verhältnisse zu schaffen.

Der Streichungsantrag Dr. Stowasser wird abgelehnt, die Vorlage genehmigt.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag Körber und Kollegen zur Verhandlung. GR. Körber führt in Begründung der Dringlichkeit des Antrages aus, während der Park auf der linken Seite des Volkswehrplatzes gepflegt ist, werden auf der rechten Seite, wo sich die Kinderspielplätze des Kinderfreundeheimes befinden, die Wiesen durch die Kinder niedertreten. Es herrscht dort ein richtiger Saustall. Dergleichen dürfte nicht geduldet werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. (Zwischenruf).

Bürgermeister Seitz schliesst mit herzlichen Urlaubswünschen die Sitzung um 20 Uhr 45 die Sitzung.

Bogenabfertigung 20 Uhr 50.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

234

Wien, am 18. Juli 1931.

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

-.-.-.-.-

## Neue Bürger der Stadt Wien.

In vertraulicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien wurden Hofrat Professor Rudolf Larisch aus Anlass seines 75. Geburtstages in Würdigung seiner grossen Verdienste auf dem Gebiete der Schriftgestaltung, akademischer Maler Karl Moll anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Malkunst und die Schriftstellerin Helene Richter aus Anlass ihres 70. Geburtstages in Anerkennung ihrer grossen Verdienste auf literarischem Gebiete zu Bürgern der Stadt Wien ernannt.

\*

Hofrat Professor Rudolf Larisch wurde am 1. April 1856 in Verona als Sohn eines dort stationierten österreichischen Offiziers geboren. Ursprünglich zum Offizier ausgebildet fand er später in der Adelskanzlei des Ministeriums des Inneren und in der kaiserlichen Kabinettkanzlei Verwendung. Als Archivar des Ordens vom Goldenen Vliess wurde er zu historischen und künstlerisch-praktischen Arbeiten über Heraldik und Schriftgestaltung angeregt; er sammelte auf diesen Gebieten ein umfangreiches historisches Wissen und entfaltete eine so fruchtbare künstlerische Tätigkeit, dass er schon seit Jahrzehnten als die stärkste durch Beispiel und Lehre führende Künstlerpersönlichkeit auf dem Gebiete der Schriftgestaltung im In- und Auslande gilt. Seit 1902 wirkte Larisch als Lehrer, Dozent und Professor an der Wiener Kunstgewerbeschule, daneben auch an der Wiener Frauenakademie, an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, an der niederösterreichischen Lehrerkademie, dem heutigen Pädagogischen Institut der Stadt Wien, und seit 1926 auch an der Akademie für bildende Künste. Von seinen Schriften ist das 1905 erschienene Werk "Unterricht in ornamentaler Schrift" als bahnbrechend besonders bekannt; das Werk hatte bereits 1929 die zehnte Auflage.

Akademischer Maler Karl Moll wurde am 23. April 1861 in Wien geboren. Er studierte vom Herbst 1879 bis zum Frühjahr 1881 an der Akademie der bildenden Künste in Wien und bildete sich dann unter Anleitung des berühmten Landschaftsmalers Jakob Emil Schindler weiter aus. Moll ist einer der Mitbegründer der Sezession, der er bis zum Jahre 1904 angehörte. Der neue Bürger zählt zu den bedeutendsten Vertretern der gegenwärtigen österreichischen Malerei. Von seinen hervorragenden Werken seien insbesondere die "Schönbrunner Ruine im Park", der "Naschmarkt" und der "Gedeckte Tisch" hervorgehoben. Karl Moll hat aber auch durch die Organisierung der österreichischen Abteilungen



auf den grossen Kunstausstellungen im Ausland viel zur Anerkennung und Wertschätzung österreichischer Kunst beigetragen. Grosse Verdienste hat sich Moll auch dadurch erworben, dass er für Künstler moderner Richtungen, wie Klimt, Kokoschka, Van Gogh und Gauguin, zu einer Zeit eintrat, in der die modernen Richtungen noch sehr umstritten waren.

Schriftstellerin Helene Richter vollendet am 4. August dieses Jahres ihr 70. Lebensjahr. Zu einer Zeit, die den Frauen höhere Studien noch ver-schloss, hat <sup>sie</sup> sich aus eigener Kraft den Weg zum Studium gebahnt. Helene Richter hat seit 1897 eine Reihe von Büchern über englische Literatur veröffentlicht, die im In- und Auslande Anerkennung fanden. Diese Werke, vorerst Darstellungen der englischen Schriftstellerinnen Mary Wollstonecraft und George Eliot und <sup>dann</sup> eine Behandlung der englischen romantischen Dichter Shelley, Chatterton und Blake, gipfelten schliesslich in einer mehrbändigen "Geschichte der englischen Romantik" und in einer Biographie Byrons. Auch die englische dramatische Literatur ist von Helene Richter in wertvollen Werken bearbeitet worden, so in ihren Arbeiten über Oscar Wilde und Bernard Shaw und in dem Buche "Shakespeare, der Mensch". Dem gleichen Interesse für die dramatische Kunst entsprang ein anderer, besonders für Wien wichtiger Teil ihrer Arbeiten, der sich mit dem Burgtheater und dessen Schauspielern beschäftigte. Ausser einem 1918 veröffentlichten propagandistischen wertvollem Buche "Unser Burgtheater" hat Helene Richter nicht nur seit 25 Jahren alle Goethe- und Shakespeare-Aufführungen in Wien in den Shakespeare- und Goethe-Jahrbüchern besprochen und dadurch für die künstlerische Weltgeltung Wiens gewirkt, sondern sie hat auch den grossen Schauspielern des Burgtheaters wissenschaftlich wertvolle Darstellungen gewidmet, die zum Teil in dem Buche "Schauspielercharakteristiken" gesammelt wurden. In bibliographisch-kritischen Werken hat sie zwei besonders hervorragenden Männern des alten und neuen Burgtheaters, Josef Lewinsky und Josef Kainz, ein lebendiges Denkmal gesetzt. Helene Richter hat es auch schon früh als Pflicht der Gebildeten und Gelehrten angesehen, den breiten Schichten der Bevölkerung den Zugang zu den Quellen des Wissens und künstlerischen Geniessens zu erschliessen. Zu diesem Zwecke hat sie jahrelang dem Wiener Volksheim eine reiche und fruchtbare Tätigkeit gewidmet, die ihr den Dank und die Liebe ihrer zahlreichen Hörschaft erwarb.

.....

#### Die Ermässigung der Feilbietungsabgabe.

Bekanntlich hat der Wiener Landtag am 10. Juli eine Novelle zum Gesetze über die Feilbietungsabgabe beschlossen, wonach der Magistrat bei besonders grossen freiwilligen Feilbietungen die Abgabe bis auf 3 Prozent herabsetzen kann. Nunmehr hat das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, dass die Bundesregierung keinen Einspruch gegen diese Novelle erhebt. Die ~~U~~ undmachung wird in der nächsten Zeit erfolgen.

.....



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 235  
KARL HONAY

Wien, am 20. Juli 1931.

## Der Verwaltungsgerichtshof über die Bemessungsgrundlage für die Wertzuwachsabgabe.

Der Verwaltungsgerichtshof hatte sich vor einigen Tagen mit der Frage zu befassen, ob das Entgelt für eine gegen Demolierungsrevers errichtete fundierte Sommerhütte, die zugleich mit der Liegenschaft verkauft worden war, in die Bemessungsgrundlage für die Wertzuwachsabgabe einzubeziehen sei. Der Vertreter der Abgabenberufungskommission Magistratsrat Dr. Mikocki verwies auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, wonach eine Baulichkeit auf einer Liegenschaft im Sinne des § 297 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als Zubehör des Grundes und Bodens zu gelten habe. Er führte aus, dass es nach der zitierten Gesetzesstelle nur auf die Absicht des Bauführers, dass die Baulichkeit auf dem Grund und Boden bleiben solle, nicht jedoch auf die Willensmeinung eines Dritten, hier der Baubehörde, ankomme, die den Bau aus baupolizeilichen Gründen nur gegen Demolierungsrevers bewilligt habe. Der Verwaltungsgerichtshof hat ausgesprochen, dass die Art der Verbindung der Baulichkeit mit dem Grund und Boden gleichgültig sei, und die Beschwerde als gesetzlich unbegründet abgewiesen.

## Die Rattenplage bei der Aspernbrücke.

Am Donaukanalvorkai nächst der Aspernbrücke sind die Kaimauern noch nicht ausgebaut; es befinden sich an dieser Stelle noch hölzerne Uferschutzbauten, die Ratten Unterschlupf gewähren. Die Kaimauerlücken, die das Stadtbild verunzieren und die Rattenplage, die durch die Uferschutzbauten hervorgerufen wird, gaben schon des öfteren Anlass zu Beschwerden. Der Ausbau der Kaimauern oblag der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien. Die Gemeinde Wien hat vor einigen Jahren diese Kommission ersucht, die Kaimauerlücken auszubauen und so die Brutstätten der Ratten zu beseitigen. Dieses Ersuchen blieb jedoch ohne Erfolg. Seit dem Jahre 1928 werden die Donaukanalanlagen von der Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz verwaltet, in der der Bund, das Bundesland Niederösterreich und die Gemeinde Wien vertreten sind. Die Gemeinde hat sich auch an die Hochwasserschutz-Konkurrenz gewendet und sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten des Ausbaues der Kai- und Stützmauern zu übernehmen. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, in dieser Frage zu einer Uebereinstimmung zu kommen.

## Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Johann und Marianna Drdla, Johann und Veronika Hatzl, Stefan und Aloisia Klippel, Josef und Ernestine Kohn, Karl und Emma Müller, Moritz und Julie Pollitzer, Markus und Hudie Richter und Karlmund Rosalia Wogritsch das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

236

Wien, am 21. Juli 1931.

## Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Mittwoch, tritt der Wiener Landtag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

### Die deutsche Ausreise-Steuer und der Wiener Fremdenverkehr.

Die von der deutschen Regierung festgesetzte Ausreisesteuer bedeutet auch für den Wiener Fremdenverkehr eine empfindliche Schädigung. Landeshauptmann Seitz hat sich daher an das Bundeskanzleramt (Aeusseres) gewendet und auf die Bedeutung dieser Ausreisesteuer für den Fremdenverkehr von Wien verwiesen. Gerade solche Reisende, die nur auf kurze Zeit nach Oesterreich kommen, nehmen gewöhnlich einige Tage in Wien Aufenthalt. Eine Befreiung von der Ausreisesteuer für Reisen nach Oesterreich hätte für den Wiener Fremdenverkehr ganz besondere Bedeutung. Der Landeshauptmann von Wien müsse daher an die Bundesregierung das dringende Ersuchen richten, die Bemühungen, für den Reiseverkehr aus dem Deutschen Reich nach Oesterreich Ausnahmeverordnungen zu erwirken, in volkswirtschaftlichem Interesse fortzusetzen.

### Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Laufe dieser Woche wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Ottakring auf dem Bebelplatz, in der Rückertgasse, Albrechtskreitgasse, Seitenberggasse, Heigerleinstrasse, Paletzgasse und Spindelegergasse und auf dem Stöberplatz und in Döbling in der Gebhardtgasse, Gallmayergasse, Elmargasse, Eduard Pötzlgasse, Böhmühlgasse und Eisenbahnstrasse in Betrieb gesetzt.

In der nächsten Zeit werden die Seitenfahrbahnen der Hernalser Hauptstrasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung versehen werden. Die Aufträge zur Ausführung der notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

In der vorigen Woche ist die öffentliche elektrische Beleuchtung in der Meiereistrasse, Rustenschacherallee, Schlachthausbrückenallee und in der alten Lusthausstrasse zwischen Rustenschacherallee und Schlachthausbrückenallee in der Leopoldstadt und in der Mühlbachergasse in Hietzing in Betrieb gesetzt worden.

### Die zweite Arbeiter-Olympiade.

#### Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens.

Aus Anlass der zweiten Arbeiter-Olympiade wird Donnerstag und Samstag in der Zeit von 21 Uhr bis 22 Uhr 30 das Rathaus festlich beleuchtet werden. Zur gleichen Zeit wird auch der Leuchtbrunnen in Betrieb sein.

### Die Festzüge anlässlich der Arbeiter-Olympiade.

#### Warnung vor der Ueberlastung von Balkonen.

Anlässlich der Festzüge, die am 25. und 26. Juli im Rahmen der zweiten Arbeiter-Olympiade in Wien veranstaltet werden, wird aufmerksam gemacht, dass sich schwere Unglücksfälle ereignen können, wenn die Balkone mit Zuschauern überlastet werden; es besteht keine Gewähr, dass <sup>sich</sup> alle Balkone und insbesondere die Geländer in völlig verlässlichem Zustande befinden. Sollen Balkone in aussergewöhnlicher Masse benützt werden, so sind sie vorher fachmännisch untersuchen zu lassen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

237

Wien, am 22. Juli 1931.

W I E N E R   L A N D T A G

Sitzung vom 22. Juli 1931.

Präsident Dr. Danneberger eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner berichtet über die Aenderung des Statutes der Wiener Landeshypothekenanstalt. Er führt aus, dass die Statutenänderungen jenen Zustand herbeiführen sollen, der schon bei Gründung der Anstalt angestrebt worden ist. Damals ist festgelegt worden, dass jede Landeshypothekenanstalt sich auf das Gebiet des eigenen Landes beschränken soll; eine Ausnahme ist allerdings schon früher gegenüber der niederösterreichischen Anstalt gemacht worden, die das Recht zugebilligt bekommen hat, in Wien und in Niederösterreich das Geschäft zu pflegen. Nun aber haben sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse doch anders gestaltet. Der Umstand, dass die Wiener Landeshypothekenanstalt in Geschäften mit den öffentlichen Körperschaften nur auf Wien beschränkt ist, bedeutet eigentlich die völlige Lahmlegung dieses Zweiges, weil ja ausschließlich die Gemeinde Wien als Darlehenswerberin in Betracht gekommen ist. Es hat sich gezeigt, dass der Gemeindekredit und der Kredit anderer Länder und an Umlagen berechtigter Körperschaften in der heutigen Form weder für die Gemeinden noch für die Sparkasse der wünschenswerteste sei. Diese Darlehen sind Kontokorrentdarlehen. Nach den Statuten der Zentralsparkasse und nach denen aller öffentlichen Sparkassen überhaupt darf kein Darlehen gegeben werden, das nicht sechsmonatlich aufkündbar ist. Das Entscheidende liegt aber darin, dass diese Kredite in einem unlösbarem Zusammenhang mit der Bankrate stehen. Es kann dies nicht anders sein, da die Zentralsparkasse in Verbindung mit der Bankrate die Einlagenzinsen regulieren muss und selbstverständlich bei den verliehenen Geldern dasselbe zu tun hat, während die Form der Obligation dies ausschaltet. Eine Obligation lautet auf einen bestimmten Prozentsatz, sie wird mit diesem Prozentsatz von den Käufern der Obligation erworben und damit hat die betreffende Gemeinde auf Jahre, auf Jahrzehnte hinaus einen Satz verbürgt. All das hat zu einer besonderen Beschwerde bis vor einiger Zeit nicht Anlass gegeben. Wir hatten in Oesterreich schon seit langem die fünfprozentige Bankrate und die Darlehen haben sich ungefähr so gestellt, wie sie auch in der Form der Obligationen zu stehen gekommen wären. Das hat sich seit der Finanzkatastrophe der Kreditanstalt gründlich geändert. Die Bankrate ist gestiegen und das hatte automatisch zur Folge, dass sich die Darlehen für die kreditnehmenden Gemeinden gerade in einer Zeit, in der die Gemeinden ohnehin mit den Folgen der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben, verteuert haben. Jeder Gläubiger hat ein Interesse daran, nur solche Zinsen zur Anrechnung zu bringen, die der Schuldner auch bezahlen kann. Es liegt daher im Interesse der Anstalt, die Kredite in eine Form zu bringen, die begebbar ist. Der Anstoss zu dieser Aktion ist von den unmittelbar Betroffenen ausgegangen. Die im österreichischen Städtebund

vereinigten Gemeinden haben vor kurzer Zeit Schritte bei der Bundesregierung unternommen; sie haben dort eine Reihe ihrer Sorgen und unter anderem auch die bezüglich der Zinsenbelastung vorgebracht. Während man ihnen auf anderen Gebieten nicht entgegenkommen konnte, hat der Bundeskanzler hingegen zugesagt, die Angelegenheit der Zinsenbelastung wohlwollend zu prüfen. Als Ergebnis von fortgesetzten Aussprachen liegt nun diese Aenderung der Statuten vor. Der Herr Bundeskanzler hat die Ermächtigung gegeben, hier im Landtag zu erklären, dass die Regierung dieser Vorlage günstig gegenüberstehe. Das Recht der Begebung von Pfandbriefen und Kommunalobligationen ausserhalb Wiens bezieht sich nicht auf irgendwelche Geschäfte die mit Privaten gemacht werden, sondern es handelt sich nur um Darlehen an den Bund, an die Bundesländer, an die Ortsgemeinden und an solche öffentliche Körperschaften und Konkurrenzstellen im Bundesgebiet Oesterreich, die umlageberechtigt sind. (Beifall).

Abg. Angermayer (E.L.) führt aus, dass die Minderheit gegen die Vorlage keine Einwendung erhebt und es ihr fernliegt, aus solchen Gelegenheiten politisches Kapital zu schlagen. Er führt weiter aus; die sozialdemokratische Partei glaube, dass heute der Zeitpunkt gekommen sei, in dem sie auf ihren politischen Wegen unter anderem auch wieder mit dem Mieterschutz kämpfen gehen kann. In Versammlungen wird über die Christlichsozialen losgezogen, die eine Mietzinspolitik betreiben sollen, die für die Allgemeinheit verderblich sei. Gerade aber die sozialdemokratische Mietzinspolitik hat es soweit gebracht, dass die Zentralsparkasse mit ihren Geldern nicht mehr die im Sparkassenregulativ festgesetzten Zwecke erfüllen konnte. Die Zentralsparkasse erfreut sich einer ganz besonderen vorsichtigen und integren Führung und geniesst ausserdem noch den Schutz der mächtigen Gemeinde Wien, die mit ihrem ganzen Vermögen für die Einlagen haftet. Das ist natürlich für jeden Einleger ein begreiflicher Lockmittel, so dass er mit seinen Ersparnissen in die Zentralsparkasse geht; dieser Weg wurde umso lieber eingeschlagen, als gerade nach dem Umsturz und einige Jahre später eine ganze Reihe von Banken krachen gegangen ist, die die Einleger um ihr Gut gebracht haben. Das hat zur Folge gehabt, dass die Zentralsparkasse über einen ganz mächtigen Einlagenstand verfügen konnte und sie war nun in der höchsten Verlegenheit, was sie mit diesen Geldern anfangen sollte. Durch ihre irrsinnige Mieterschutzpolitik ist aber der Zentralsparkasse wie auch allen anderen Sparkassen und Geldinstituten die eigentliche Basis für die Kreditgebarung - die Zentralsparkasse muss ja die Einlagen weiter verwerten - entzogen worden. Sie haben die Häuser wertlos gemacht und infolgedessen konnte die Zentralsparkasse die wertlosen Häuser nicht belehnen. Sie haben dadurch unseren Gewerbe- und Handelsstand ungeheuer geschädigt, weil er, soweit er sich überhaupt noch eines Hausbesitzes erfreut, auf seine entwerteten Häuser keinen Kredit bekommt. Sie haben dabei aber auch die Zentralsparkasse auf Wege gedrängt, die sie ursprünglich gar nicht gehen wollte. Das Geld musste angelegt werden und so hat die Zentralsparkasse die Einlagen grosskapitalistischen Privatbanken zur Verfügung stellen müssen. Sie haben also die Privatkapitalisten recht fett gefüttert. Sie mussten aber auch mit Ihrem Geld über die Grenzen Wiens hinausgehen. Während unter der früheren Führung nur Wiener

Häuser und nur Wiener Grund und Boden belehnt werden durfte und ausserhalb Wiens gelegene Objekte nur in Ausnahmefällen belehnt werden konnten, war es nun umgekehrt, da es in Wien keine solchen Objekte mehr gab. Man ging also nach auswärts und da hat man reichlich Abnehmer gefunden. Die Gemeinden sind in ihrer Finanznot nun zur Regierung gegangen und die hat ihnen erklärt, der einzuschlagende Weg wäre der, -und das ist, was wir Oesterreicher und auch die Deutschen vom Auslande verlangen - die kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln. Abg. Angermayer hebt hervor, dass die Zentralsparkasse so gut geführt ist, dass für die Einleger keinerlei Gefahr besteht und dass die Einleger ruhig schlafen können, da ja die Gemeinde Wien mit ihrem Vermögen für die Einlagen haftet. Der Redner verlangt zum Schlusse, die Zentralsparkasse möge so rasch als möglich in die Lage versetzt werden, ihrer ursprüngliche Bestimmung, die Belehnung von Grund, Boden und Hausbesitz, wieder nachkommen zu können (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner stellt fest, dass die Zentralsparkasse unter einer Leitung steht, die nicht bloss auf Grund des Proporz eine gemeinsame ist, sondern auf Grund der inneren Verhältnisse. Bei der Zentralsparkasse wird wirklich in völlig sachlicher Uebereinstimmung gearbeitet. Die Zentralsparkasse ist ein Institut, das sich bemüht, die ihr anvertrauten Gelder, die den Sparern und nicht der Anstalt gehören, nach sachlichen Erwägungen anzulegen. Ich danke dem Herrn Abg. Angermayer für die Anerkennung, <sup>die er der</sup> Leitung der Zentralsparkasse gezollt hat, und für die Feststellung, dass die Einleger der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wirklich ruhig schlafen können. (Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Präsident Dr. Danneberg schliesst mit Urlaubswünschen die Sitzung.

-. . . . .

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 238  
KARL HONAY

Wien, am 23. Juli 1931.

## Der Fackelzug am kommenden Samstag.

### Betriebsverlängerung der Strassenbahn.

Am Samstag, den 25. Juli, wird anlässlich der zweiten Arbeiter-Olympiade ein grosser Fackelzug stattfinden. Da von den Veranstaltern mit sehr grosser Beteiligung und auch mit vielen Zuschauern gerechnet wird, der Fackelzug aber erst um Mitternacht beendet sein dürfte, beabsichtigt die Direktion der städtischen Strassenbahnen den Betrieb auf den Strassenbahnlinien B, BK, J, J2, O, T, TK, 2, 36 (bis Nussdorferplatz), 38 (bis Bahnhof Grinzing), 41 (bis Gersthof), 43, 44, 45, 46, 48, 49 (bis Linzerstrasse), 52, 59 (bis Gallgasse), 62, 63, 65, 66, 67, 71, 74, 75, 78 und 231 um ungefähr eine halbe Stunde zu verlängern. Da jedoch der Fackelzug den Betrieb auf dem Ring und Kai verhindern wird, werden die Linien B, BK, J, O, T und TK nur auf den Radialästen und erst nach Beendigung des Fackelzuges nach Möglichkeit durchlaufend geführt werden. Während der Betriebsverlängerung wird der Tagestarif Gültigkeit behalten. Damit die Fahrgäste auch die Bahnhofrundlinie benutzen können, soll der Nachttarif dieser Linien am Tage des Fackelzuges erst ab 1 Uhr nachts gelten; bis 1 Uhr nachts sollen Umsteigfahrtscheine, die im Tagestarif ausgegeben worden sind, gültig sein. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung diese Betriebsverlängerung der städtischen Strassenbahnen anlässlich des Fackelzuges am kommenden Samstag genehmigt.

.....

## Eine Rauchschaadenpsychose unter den Stinkenbrunner Wirtschaftsbesitzern. Rauchschaadenprozess gegen die Ueberlandzentrale Ebenfurth der Wiener Elek- trizitätswerke.

Im vorigen Jahre sind von Wirtschaftsbesitzern in Stinkenbrunn, alle vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Hans Gürtler in Wien, 57 Anklagen gegen die Ueberlandzentrale Ebenfurth der Gemeinde Wien und gegen die Kohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf eingebracht worden, in denen Schadenersatz wegen behaupteter Rauchschaäden begehrt wird. In den Wirtschaftsjahren 1926/27, 1927/28 und 1928/29 sollen nach den Behauptungen der Kläger durch schädliche Gase von einer Schlackenhalde der Ueberlandzentrale in Ebenfurth, den Baggermaschinen, Lokomotiven und dem Tagbau der Zillingdorfer Braunkohlenbergbaugewerkschaft Rauchschaäden entstanden sein, die eine Minderung des Ertrages und des Bodenwertes der Felder der Kläger bewirkt hätten. Den entstandenen Schaden bezifferten die Landwirte mit mehr als 228.000 Schilling. Nachdem Sachverständige vorgenommen worden waren, hat vor kurzem das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien das Urteil gefällt, das das Klagebegehren gegen die Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf überhaupt abweist und die Kläger verpflichtet, dieser Bergbaugewerkschaft die Prozesskosten zu bezahlen; die Ueberlandzentrale in Ebenfurth ist zur Zahlung eines Betrages in der Höhe 546



von etwa 10.550 Schilling verpflichtet worden, die Kosten der Ueberlandzentrale und der Kläger werden jedoch gegenseitig aufgehoben. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, dass die Kläger nach dem Gutachten der Sachverständigen ihr Klagebegehren auf die von den Sachverständigen als angemessen bezeichnete Beträge eingeschränkt haben. Die Ursache der Rauchschäden sei die alte Schlackenhalde der Ueberlandzentrale gewesen, die bis 1929 nicht von Wasser umspült war. Die Kläger haben durchschnittlich zwanzigmal mehr eingeklagt, als sie schliesslich erhalten haben; auch die Sachverständigen seien der Ansicht, dass dies den Klägern als bewusste Leichtfertigkeit ausgelegt werden könnte, und verweisen auf Missernten und eine Art von Rauchscha-  
denpsychose der Kläger. Dazu müsse gesagt werden, dass diese Umstände kein genügender Entschuldigungsgrund für so exorbitante Rauchschadensansprüche seien. Eine Rauchscha-  
denpsychose sei eben eine Gemütseinstellung, die kritiklos alle Feldschäden auf Rauchschäden zurückführe und daraus bequem Gewinn ziehen wolle; sie sei mit anderen Worten eine nicht zu entschuldigende Gesinnungsart. Dabei wäre es den Klägern ohne weiteres möglich gewesen, sich rechtzeitig an die schon seit Jahren im Bezirke bestehende Rauchscha-  
denkommission zu wenden, die als freiwilliges Schiedsgericht fungiert; dort hätten sie angemessenen Schadenersatz erhalten. Den Klägern falle daher zur Last, dass sie ohne triftige Gründe offensichtlich übermässige Ansprüche eingeklagt haben. Die Ueberlandzentrale Ebenfurth habe auch wiederholt den Klägern die von den Sachverständigen ermittelten Beträge und gegenseitige Kostenaufhebung angeboten, was aber von den Klägern abgelehnt worden sei. Bei dieser Sachlage wären eigentlich die Kosten den Klägern aufzuerlegen gewesen, aber da sie immerhin wenigstens dem Grunde nach insoferne Erfolg gehabt hätten, als Rauchschäden überhaupt zuerkannt worden seien, sei es als angemessen erschienen, die Kosten gegenseitig aufzuheben.

.....

Strassenbahnfahrkarten für Teilnehmer an der Arbeiter-Olympiade.

Die vier Tage gültigen Strassenbahnfahrkarten für Teilnehmer an der Arbeiter-Olympiade werden gegen Vorweis der Teilnehmerkarte bei den Verkaufsstellen Mariahilf, Althanplatz, Praterstern, Südtirolerplatz, Rahl-  
gasse, österreichisches Verkehrsbüro, im Sekretariat der Arbeiterolympiade am Schwarzenbergplatz und bei der Kärntnerstrasse verkauft. Der Preis einer Viertagefahrkarte beträgt 5 Schilling.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

239

Wien, am 24. Juli 1931.

## Strassen-und Kanalbauten in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Umbau der Nussdorferstrasse auf dem Alsergrund in der Strecke von der Sechsschimmelgasse bis zur Schubertgasse beschlossen. Durch den Umbau und die bereits vor einigen Wochen beschlossene Rückversetzung der Stützmauer und der Stiege bei der Bindergasse in die Baulinienflucht ist es möglich, die Strassenbahngleise in die Strassenmitte zu verlegen und dadurch auf jeder Seite der Strassenbahngleise Fahrbahnen zu schaffen, die 5 Meter und 5'5 Meter breit sind. Dieser Umbau wird eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr in der Nussdorferstrasse bringen. Die Fahrbahn wird Granitpflaster auf Betonunterlage erhalten; die Gehsteige werden asphaltiert. Die für den Strassenumbau erforderlichen Kosten betragen rund 188.000 Schilling. In derselben Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss auch beschlossen, den alten, schadhafte Ziegelkanal in der Margaretenstrasse auf der Wieden zwischen Schleifmühlgasse und Pressgasse durch einen modernen Betonkanal mit Steinzeugsohlenschalen- und Wandplattenverkleidung zu ersetzen. Der neue Kanal wird rund 220 Meter lang sein. Die Kosten des Kanalbaues betragen rund 70.000 Schilling.

.....

## Verlängerung des Strassenbahnbetriebes.

Anlässlich des morgen, Samstag, stattfindenden Fackelzuges und der Festbeleuchtung wird der Betrieb der über den Ring und Kai führenden Strassenbahnlinien B und BK um eine halbe Stunde verlängert. Auch der Betriebsschluss auf den meisten Radiallinien der Strassenbahn wird so hinausgeschoben, dass Anschluss an den letzten Zug der Linien B und BK vorhanden ist. Es werden daher die Linien 38 (bis Bahnhof Grinzing), 41 (bis Gersthof), 43 (bis Neuwaldegg), 44 (bis Bahnhof Hernalis), 45 (bis Schottenhof), 46 (bis Maroltingergasse), 48 (bis Teichgasse), 49 (bis Linzerstrasse), 52 (bis Hütteldorf), 59 (bis Gallgass), 62 (bis Versorgungsheim), 63 (bis Schönbrunn), 65 und 66 (bis Troststrasse), 67 (bis Lehmgasse), 71 (bis Bahnhof Simmering), 74 (bis Grasbergergasse), 75 (bis Schlachthausgasse) und 231 (bis Gross Jedlersdorf) bis 0 Uhr 40 ab Ring in Betrieb sein. Ausserdem wird der Betrieb der Linien O, T, TK, 2, 25 (ab Reichsbrücke) und 36 (bis Nussdorferplatz) um eine halbe Stunde und der Betrieb der Linie J2 um eineinhalb Stunden verlängert. Während der Betriebsverlängerung bleibt der Tagestarif in Geltung, der morgen, Samstag, für die Bahnhofrundlinie bis 1 Uhr nachts gilt.

.....

## Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens.

Anlässlich der zweiten Arbeiter-Olympiade wird morgen, Samstag, in der Zeit von 21 Uhr bis 22 Uhr 30 das Rathaus festlich beleuchtet und der Leuchtbrunnen in Betrieb gesetzt werden.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 240  
KARL HONAY

Zweite Ausgabe.

Wien, am 24. Juli 1931.

## Die zweite Arbeiter-Olympiade.

### Empfang der Führer der ausländischen Delegationen im Rathaus.

Heute nachmittags wurden die Führer der Delegationen der ausländischen Sportverbände, die zur Arbeiter-Olympiade nach Wien gekommen waren, im Rathaus von **Bürgermeister Seitz** empfangen. Zu dem Empfang hatten sich auch die leitenden Funktionäre des Arbeiterbundes für Sport und Körperkultur in Oesterreich, so die Nationalräte Dr. **Deutsch** und **Richter**, eingefunden. Von der Gemeinde Wien waren die amtsführenden Stadträte **Speiser** und Professor Dr. **Tandler** erschienen.

Nationalrat Dr. **Deutsch** leitete mit einigen Worten den Empfang ein und stellte dem Bürgermeister die Führer der ausländischen Delegationen vor. Im Namen der erschienenen Gäste dankte dann **der Vorsitzende** der deutschen Arbeitersportler Reichstagsabgeordneter **Gellert** für die herzliche Aufnahme, die die Arbeitersportler aus aller Welt in Wien gefunden haben, und für die weitgehende Unterstützung, die die Wiener Stadtverwaltung dem Arbeitersport und der Olympiade habe angedeihen lassen. Besonders rühmte Abgeordneter Gellert die Stadionanlage, die alle Erwartungen übertreffe. Er schloss mit Worten herzlichen Dankes an den Bürgermeister und an die gesamte Wiener Stadtverwaltung, insbesondere an Stadtrat Professor Dr. **Tandler** (Lebhafter Beifall).

Dann hielt Bürgermeister **Seitz** eine kurze Begrüßungsansprache. Er dankte vor allem dafür, dass die Arbeitersportler der ganzen Welt ihr grosses Fest in Wien feiern; dann würdigte er die Bedeutung des Sportes und der Sportverbände und versicherte den sportlichen Bestrebungen die Unterstützung der Wiener Stadtverwaltung. Wiens Stadtverwaltung sei sich der hohen Bedeutung der sportlichen Erziehung der Jugend stets bewusst (Lauter Beifall).

Im Namen der Delegierten aus den nichtdeutschen Ländern dankte sodann **Kostiainen** (Finnland) für den herzlichen Empfang in Wien und würdigte die Wiener Aufbauarbeit, die die ausländischen Gäste in Wien kennengelernt haben (Lebhafter Beifall).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

241

Wien, am 25. Juli 1931.

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

-----

## Strassenbahner aus Stockholm und Dresden in Wien.

### Begrüssung im Rathaus.

Gegenwärtig weilen Strassenbahner aus Stockholm und Dresden als Gäste der Wiener Strassenbahner in Wien. Heute vormittags statteten sie dem Rathaus einen Besuch ab; sie wurden von Vizebürgermeister Emmerling im Sitzungssaale des Gemeinderates begrüsst. Vizebürgermeister Emmerling gab eine kurze Darstellung der Aufbauarbeit der Wiener Gemeindeverwaltung. Für die Begrüssung und die herzliche Aufnahme, die die Gäste in Wien gefunden haben, dankten sodann Vertreter der Stockholmer und der Dresdner Strassenbahner.

-----

## Wieder bedeutende Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.

In einer Woche von vier Ausschüssen des Wiener Gemeinderates Aufträge und Bestellungen mit einer Kostensumme von fast dreieinviertel Millionen Schilling vergeben.

In der letzten Woche haben die zuständigen Ausschüsse des Wiener Gemeinderates wieder grosse Aufträge und Bestellungen vergeben, deren Ausführung dem heimischen Gewerbe und der heimischen Industrie neue Beschäftigungsmöglichkeit bieten und so bei der Bekämpfung der schweren Arbeitslosigkeit mithelfen wird.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat grosse Mengen Kohle für den Winterbedarf vorgesorgt. Es sind rund 10.000 Tonnen Lignitkohle und rund 28.000 Tonnen Steinkohle bestellt worden.

Vom Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen sind bedeutende Aufträge für Arbeiten an neuen Wiener Wohnhausanlagen vergeben worden, die insgesamt Kosten in der Höhe von mehr als 1,400.000 Schilling erfordern werden. Für Schlosserarbeiten werden mehr als 261.000 Schilling, für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten 240.000 Schilling, für Plattenpflasterarbeiten mehr als 30.000 Schilling und für Isolierungsarbeiten und Herstellung von Gehsteigen 37.000 Schilling verwendet; die beschlossenen Anstreicherarbeiten kosten fast 105.000 Schilling, die Zimmermalerarbeiten mehr als 27.000 Schilling, die Tischlerarbeiten 28.000 Schilling und die Zimmermannsarbeiten fast 69.000 Schilling; fast 116.000 Schilling Kosten erfordert die Ausführung der beschlossenen Spenglerarbeiten und 520.000 Schilling die Ausführung der Elektro-, Gas- und Wasserleitungsinstallationen in drei Wohnhausbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat

die Anschaffung notwendiger Spezialkraftwagen für das Kraftwerk Ebenfurth und die Schaltstation Gresten der städtischen Elektrizitätswerke beschlossen; die Kosten betragen rund 80.000 Schilling.

Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten Aufträge vergeben, deren Ausführung weit mehr als 1.000.000 Schilling erfordern wird. 650.000 Schilling werden für Arbeiten am Rohrnetz der Wiener Wasserleitung, 258.000 Schilling für Strassen- und Kanalarbeiten und fast 140.000 Schilling für Instandsetzungsarbeiten an einer Wiener Brücke verwendet.

.....

#### Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien 1921- 1931.

Die Stadt Wien hatte in der Vorkriegszeit und auch während des Krieges kein eigenes Wohlfahrtsamt. Damals war Wohlfahrtspflege noch gleichbedeutend mit Armenpflege. Das Armendepartement war daher auch die einzige Stelle, die sich mit Hilfsbedürftigen befasste. Ebenso wurde auch die Jugendfürsorge lediglich als Armensache betrachtet. Eine Aenderung dieses Zustandes trat erst nach dem Kriege im Jahre 1921 durch die Schaffung eines eigenen Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien ein. Heute beruht die Organisation der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien auf dem Gedanken der kollektivistischen Hilfeleistung und der Oekonomie der Kräfte. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien umfasst heute das Jugendamt (Magistrats-Abteilung 7), das Fürsorgeamt (Offene Fürsorge, Magistrats-Abteilung 8), das Gesundheitsamt (Magistrats-Abteilung 12), das Invalidenamt (Magistrats-Abteilung 11), das Amt für soziale Fürsorge (Magistrats-Abteilung 14) und die Magistratsabteilungen für Anstaltsfürsorge (Magistrats-Abteilung 9), für Friedhofs- und Beerdigungswesen (Magistrats-Abteilung 13a) und die Sanitätsrechts- und Verpflegskostenabteilung (Magistrats-Abteilung 13). Seit der Schaffung des Wohlfahrtsamtes sind nunmehr zehn Jahre vergangen. Aus diesem Anlass hat das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien eine Broschüre herausgegeben. Das handliche Büchlein, von amtsführendem Stadtrat Professor Dr. Tandler eingeleitet, gibt in klarer und übersichtlicher Weise über Entwicklung und Organisation des Wohlfahrtsamtes und über die Wohlfahrts-einrichtungen der Gemeinde Wien reichen Aufschluss. Die Broschüre, der auch einige statistische Tabellen beigegeben sind, enthält reichen Bilderschmuck.

.....

#### Ausgestaltung der Wiener Wasserversorgung.

##### Neue Rohrstränge in der Leopoldstadt und in der Brigittenau.

Das Wasserverteilungsnetz des städtischen Wasserversorgungsbetriebes in der Brigittenau und in einem Teil der Leopoldstadt - in dem Bezirksteil zwischen Nordbahnhof und Donaustrasse, Lassallestrasse und Innstrasse - soll ausgestaltet werden. Der Ausbau dieses Netzes ist notwendig, weil in den Sommermonaten und zur Zeit einer Absperrung der zweiten Hochquellenleitung schwacher Druck in dem Netz herrscht und weil nur durch den Ausbau eine völlig einwandfreie Wasserversorgung der neuen städtischen Wohnhausanlage in diesem Teile der Stadt erreicht werden kann. Vorderhand sollen neue Hauptverteilungsleitungen hergestellt werden. Es werden Rohrleitungen im Gesamtausmaße von rund 6.250 Metern neu gelegt und alle Abzweigungen von den alten Rohr-

leitungen an die neuen Leitungsstränge angeschlossen werden. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Durchführung dieser Arbeiten beschlossen und die hierfür erforderlichen Kosten in der Höhe von 650.000 Schilling genehmigt. Die Vorlage hat den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschäftigt und ist auch von ihm zum Beschluss erhoben worden.

.....

Änderungen im Strassenbahnbetrieb.

Von übermorgen, Montag, an werden die Züge der Linie M nicht mehr beim Mariahilfer Gürtel umkehren, sondern über den Neubaugürtel, über die Felberstrasse und Linzerstrasse bis zum Baumgartner Kasino weiterfahren. Die Züge der Linie 51 pendeln nur zu Beginn und Schluss des Betriebes zwischen Baumgarten und Mariahilfer Gürtel. Die Linie D wird über die bisherige Endstelle bei der Newaldgasse hinaus verlängert und über die Heiligenstädterstrasse bis zur Endstelle Zahnradbahnstrasse geführt. Die Linie 36 wird nur zu bestimmten Tagesstunden zur Verstärkung des Betriebes und vor Betriebsschluss nach Einstellung der durchlaufenden Linie D betrieben. Die Züge der Linie 52, die jetzt vor Betriebsschluss nur bis zur Lützowgasse fahren, werden nunmehr nach Hütteldorf weitergeleitet. Die Linie 49 wird nicht mehr nach Hütteldorf geführt, sondern nur bis zur <sup>Hütteldorfer</sup> Hütteldorferstrasse in die Linzerstrasse. Die Linie 80, Lusthaus-Rotundenbrücke, wird verlängert. Die Züge fahren künftig über die Marxergasse weiter bis zur Endstelle am Kopalplatz nächst dem Stubenring. Die Linie H wird eingestellt. Der Pendelbetrieb der Linie 39, der bisher <sup>von 23</sup> von 23 Uhr an zwischen Siewering und Grinzinger Allee geführt wurde, wird ausgedehnt und bereits um 21 Uhr 30 aufgenommen werden.

.....

Öffentlicher Rettungsdienst der Wiener Gemeindegewache.

Bekanntlich hat die Wiener Gemeindegewache einen öffentlichen Rettungsdienst eingerichtet, der erste Hilfe bei Unglücksfällen leistet. Im Juni hat dieser öffentliche Rettungsdienst der Gemeindegewache insgesamt in 1104 Fällen Hilfe geboten, und zwar bei 3 Verkehrsunfällen, 1 Betriebsunfall, 170 anderen Unglücksfällen, 3 Selbstmorden oder Selbstmordversuchen und 927 sonstigen Vorfällen; 226 verletzte, 253 erkrankte und 625 sonst gefährdete Personen wurden dabei behandelt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

242

Wien, am 27. Juli 1931.

## Verhütung von Bränden durch Funkenflug der Eisenbahnen.

Nach § 99 der Eisenbahnbetriebsordnung ist die frei Lagerung von feuerfangenden Stoffen im Feuerbereich der Bahnen verboten; insbesondere sind die zur Einfuhr bereitliegenden Feldfrüchte in tunlichste Entfernung von der Bahn zu bringen. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat aufmerksam gemacht, dass jetzt in höherer Masse Inlandsbraunkohle zur Lokomotivfeuerung verwendet wird und hiedurch in der heissen trockenen Jahreszeit leicht Wald- und Kulturbrände entstehen können. Um Brandschäden möglichst zu vermeiden, werden daher die erwähnten Vorschriften besonders in Erinnerung gebracht.

.....

## Probeweise Freigabe von Seitenfahrbahnen einiger Wiener Strassen für den Radfahrerverkehr.

Nach den Bestimmungen des Wiener Strassenpolizeigesetzes dürfen Seitenfahrbahnen der Strassen zur Durchfahrt nicht benützt werden, soweit nicht durch Verordnung Ausnahmen vorgesehen sind. Das Sportreferat der Magistrats-Abteilung 12 hat nun um Freigabe einiger Seitenfahrbahnen für den Fahrradverkehr mindestens einbahnig in der Fahrtrichtung ersucht. Dazu hat der Magistrat festgestellt, dass vorläufig solche Ausnahmen nur für die Seitenfahrbahnen der Ringstrasse, Dresdnerstrasse, Nordbahnstrasse, Kolingasse und Hernalser Hauptstrasse als dringend angesehen werden können.

Eine Verordnung vom 16. Juli gestattet daher den Radfahrern die Durchfahrt durch die Seitenfahrbahnen der Ringstrasse, Dresdnerstrasse, Nordbahnstrasse, Kolingasse und Hernalser Hauptstrasse, jedoch nur in der erlaubten Fahrtrichtung bis 30. September dieses Jahres.

Beim Befahren der Seitenfahrbahnen haben die Radfahrer besondere Vorsicht anzuwenden und bei Annäherung an Strassenkreuzungen so langsam zu fahren, dass jeder Radfahrer sich rechtzeitig von den Anordnungen der polizeilichen Strassenaufsichtsorgane überzeugen kann.

.....

## Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Franz und Anna Junghofer, Franz und Maria Kornherr und Oswald und Therese Zecha das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

## Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die Bezirksvertretung Favoriten hält am kommenden Freitag um 16 Uhr eine Plenarsitzung ab.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 243  
KARL HONAY

Wien, am 28. Juli 1931.

## Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Wiener Gemeinderat eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 44. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 589 Parteien in 60 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 4.368 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 23.714 Parteien in 2.620 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 117.894 Schilling bewilligt.

-----

## Absperrung des Nordwestbahnsteges über den Donaustrom.

Gegenwärtig wird der Bohlenbelag des Steges an der Nordwestbahnbrücke über den Donaustrom in Floridsdorf erneuert. Wegen dieser Instandhaltungsarbeiten wird der Verkehr über den Steg von heute, Dienstag, an auf die Dauer von ungefähr vier Wochen gesperrt.

-----

## Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Laufe dieser Woche wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Ottakring auf dem Mildeplatz und in den noch nicht elektrisch beleuchteten Teilen der Heigerleingasse und der Seitenberggasse in Betrieb genommen werden. In der nächsten Zeit werden auf dem Alsergrund die Pfluggasse, Bindergasse, Alserbachstrasse (bei der Markthalle) und in Hietzing der noch nicht elektrisch beleuchtete Teil der Breitenseerstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

-----

## Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim hält am kommenden Freitag um 18 Uhr ihre nächste Plenarsitzung ab.

-----

## Gebühren für die Vieh- und Fleischschau.

Für die Zeit vom 1. bis 31. August beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'30 Schilling. Die gleiche Grundgebühr ist für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Wiener Eisenbahn- oder Schiffstationen ein- und ausgeladen werden, festgesetzt worden.

-----



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

244

Wien, am 29. Juli 1931.

---

Aus der Tuberkulosefürsorge der Stadt Wien.

5473 Untersuchungen in der städtischen Sputumuntersuchungsstelle im Vorjahre.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien im Dezember 1927 im Rahmen ihrer Tuberkulosefürsorge eine eigene Sputumuntersuchungsstelle errichtet, um die für die Diagnose besonders wichtigen Sputumuntersuchungen möglichst rasch, einheitlich und ohne jede Beschränkung durchführen zu können.

In den ersten drei Jahren ihres Bestandes hat die Sputumuntersuchungsstelle insgesamt 15.816 Untersuchungen durchgeführt. Von diesen entfielen auf das erste Betriebsjahr 5.088, auf das zweite Betriebsjahr 5.255 und auf das dritte Betriebsjahr 5.473 Untersuchungen.

Während die Zahl der Untersuchungen ansteigt, geht die Zahl der bei den Sputumuntersuchungen ermittelten <sup>positiven</sup> Befunde zurück. Von den im Jahre 1928 durchgeführten Untersuchungen ergaben nämlich 19'25 Prozent, von den im Jahre 1929 durchgeführten Untersuchungen 18'70 Prozent und von den im letzten Jahre durchgeführten Untersuchungen nur mehr 18'02 Prozent einen positiven Befund. Der Gesamtdurchschnitt der positiven Befunde für die in den drei Jahren ausgeführten 15.816 Untersuchungen beträgt 18'7 Prozent.

Die Tuberkulosefürsorgestellen sind angewiesen, von allen Patienten, die angeben, dass sie Auswurf haben, Sputumproben zur Untersuchung einzuschicken, nicht nur in jenen Fällen, in denen der klinische Befund einen positiven Sputumbefund erwarten oder vermuten lässt. Es wird von der Fürsorgeleitung mit vollster Berechtigung grösster Wert darauf gelegt, dass auch bei klinisch gutartigem oder normalem Lungenbefund eine Auswurfuntersuchung veranlasst wird, da schon wiederholt auf diese Weise offene Fälle in einem Zeitpunkt entdeckt worden sind, wo sie klinisch noch nicht erkennbar waren. Die grosse Zahl der negativen Fälle beruht auf den häufigen Nachuntersuchungen, da in diesen Fällen viel öfter eine Untersuchung wiederholt wurde als in positiven Fällen.

-----

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die Bezirksvertretung Favoriten hält übermorgen, Freitag, um 16 Uhr eine Plenarsitzung ab.

-----

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

245

Wien, am 30. Juli 1931.

## Der Internationale Kongress berufstätiger Frauen in Wien.

### Empfang im Rathaus.

Heute mittags wurden die Delegierten zum Internationalen Kongress berufstätiger Frauen, der gegenwärtig in Wien tagt, im Wiener Rathaus von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Im Namen des Wiener Komitees dankte Frau Dr. Löwenstein-Brill für den Empfang und die Aufnahme, die die Delegierten in Wien gefunden haben; sie stellte sodann Vizebürgermeister Emmerling die Delegierten vor. Im Namen der ausländischen Delegierten gab die Vorsitzende des Kongresses, Miss Phillips, die Präsidentin des Bundes amerikanischer Frauenvereine, ihrer Freude darüber Ausdruck, dass der Internationale Kongress in Wien stattfindet und dass die ausländischen Delegierten bei diesem Anlass Wien haben kennenlernen können. Alle Ausländerinnen wüssten es ganz besonders zu schätzen, dass in einer so schweren Zeit fremde Gäste in Wien mit wahrer Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Emmerling begrüßte die Delegierten namens der Stadt Wien. "Es ehrt uns," sagte Vizebürgermeister Emmerling, "dass Sie Ihren Kongress nach Wien einberufen haben, und es freut uns überaus, dass Sie schon in der kurzen Zeit Ihres Aufenthaltes in Wien feststellen konnten, dass diese Stadt ganz ausserordentliche Leistungen auf dem Gebiete des Wiederaufbaues vollbracht hat. Diese Leistungen hätte sie aber gar nicht vollbringen können, wenn sie nicht die Mithilfe der Frauen gehabt hätte. In Wien wirken die Frauen nicht nur in der Gemeindevertretung; die Wiener Stadtverwaltung hat sich die Erfahrungen der Frauen auf allen Gebieten dienstbar gemacht. Wenn man die Entwicklung der Frau in der Gesellschaft rückschauend betrachtet, so kann man feststellen, dass in den letzten zwei Jahrzehnten ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen waren. Daraus kann man für die Zukunft folgern, dass es den Frauen gelingen werde, ihren Einfluss im öffentlichen Leben stetig zu verstärken. Die Stadt Wien, die den Frauen Vieles, besonders in der Fürsorge, zu danken hat, ist eine Weltstadt besonderen Charakters. Grossstädte verlieren gewöhnlich im Laufe der Entwicklung ihre Eigenheit, ihr lokales Kolorit, sie werden einander gleich; so sind die grossen Städte oft kaum mehr als eine Summe von Wohn- und Arbeitsstätten. Das Eigene aus der Entwicklung der Stadt findet man dann nur mehr in den Museen. Wien hat es verstanden, seinen Charakter zu wahren, die Denkmale alter Kultur zu erhalten und das viele Neue, das in den letzten Jahren geschaffen wurde, mit dem Alten glücklich zu vermählen." Vizebürgermeister Emmerling schloss seine Ansprache mit dem Wunsche, dass der Tagung der berufstätigen Frauen voller Erfolg beschieden sein und dass diese Tagung allen neue Anregungen für wertvolle Arbeit geben möge (Lebhafter Beifall).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 246  
KARL HONAY

Wien, am 31. Juli 1931.

## Regelung des Marktfahrzeugverkehrs auf dem Naschmarkt.

Das Wiener Strassenpolizeigesetz hat eine Abänderung der den Marktfuhrwerksverkehr auf dem Naschmarkte regelnden Magistrats-Kundmachung <sup>notwendig</sup> gemacht. Mit Verordnung vom 1. Juli dieses Jahres sind daher die nachstehenden Bestimmungen über den Marktfahrzeugverkehr auf dem Naschmarkte erlassen worden:

### I. Allgemeine Bestimmungen:

1.) Der Markt darf nur von Fahrzeugen befahren werden, die die Zu- und Abfuhr von Marktwaren besorgen. Jede Durchfahrt sowie das Fahren mit Fahrrädern über den Markt ist verboten.

2.) Lizenzierte Markthelfer und andere vom Marktamt befugte Personen dürfen den Markt auch während der Marktzeit mit ihren Rodeln und Handwagen befahren, müssen aber den kürzesten Weg zu den zu beliefernden Verkaufsständen oder Einkäuferfahrzeugen nehmen. Diese Handwagen dürfen nur von normaler Grösse sein.

3.) Die Fahrzeuge dürfen nur an den mit Tafeln besondern gekennzeichneten Stellen und nur in der angegebenen Fahrtrichtung in den Markt einfahren und müssen den Markt an den durch Tafeln bezeichneten Ausfahrtsstellen wieder verlassen. Die Waren müssen mit der grössten Beschleunigung ab- und aufgeladen werden.

4.) Jede Verstellung des Marktplatzes, der Zu- und Durchgänge mit Fahrzeugen, Fahrzeugbestandteilen, Handwagen, Emballagen oder Waben ist verboten.

### II. Besondere Bestimmungen:

A. Für den Grossmarkt. (Gebiet zwischen den Zellengruppen 27 bis 30 und dem wienflussaufwärts gelegenen Marktende, Fahrbahnen der Linken und Rechten Wienzeile, deren Seitengassen und Steggasse.):

1.) Fahrzeuge, die die Zufuhr der Marktwaren für die Verkäufer besorgen, dürfen in den Grossmarkt den ganzen Tag einfahren und nur die durch eigene Tafeln gekennzeichneten Ein- und Ausfahrtsstellen benutzen.

2.) Fahrzeuge der Einkäufer dürfen im allgemeinen das Marktgebiet nicht befahren. Die Zufahrt der aus der Richtung Innere Stadt ankommenden Einkäuferfahrzeuge ist nur durch die Joanellogasse-Dürergasse-Eggerthgasse in die Linke Wienzeile zulässig. Die Fahrzeuge der Einkäufer haben in der Linken Wienzeile vor den Häusern Nr. 18 bis 22 und Nr. 28 bis 64 unter Freihaltung der mittleren Fahrbahn marktseitig in einer und häuserseitig in zwei Reihen zu parken (Richtung zum 1. Bezirk); die Fahrbahn der Linken Wienzeile vor den Häusern Nr. 24 bis 28 und Nr. 66 bis 68 darf zum Parken nicht benützt werden. Sollte mit diesem Parkplatz nicht das Auslangen gefunden werden, so können die Einkäuferfahrzeuge auch in der Girardigasse, Laimgrubengasse, Köstlergasse, Stiegengasse, Joanellogasse, Eggerthgasse, Dürergasse und Luftbadgasse parken. Sofern es die Verkehrsverhältnisse zulassen, darf auch beiderseits der Fahrbahnen geparkt werden, doch muss die mittlere Fahrbahn genügend Raum für zwei sich begegnende Fahrzeuge bieten. Fahrzeuge der Einkäufer, die durch die Magdalenenstrasse ankommen, haben ebenfalls auf den bereits genannten Plätzen oder in der Magdalenenstrasse vor den Häusern Nr. 1 beziehungsweise 2 bis 8 zu parken. Bei letztgenannter Häuserreihe dürfen die Fahrzeuge nur einreihig aufgestellt werden, der enge Teil der Magdalenenstrasse muss jedenfalls freigehalten werden. Vom Hause Nr. 20 an bis zur Esterhazygasse können sodann diese Fahrzeuge auf Seite der geraden Orientierungsnummern in einer Reihe parken.

3.) Der Warenverkauf auf den Parkplätzen der Einkäufer ist verboten.

4.) Das Marktamt kann in besonders begründeten Fällen über mündliches Ansuchen den Einkäufern ausnahmsweise die Einfahrt in das Marktgebiet gestatten.

5.) Auf dem für die Gärtner bestimmten Teile des Produzentenplatzes (sogenannten Gärtnermarkte) ist das Parken und der Warenverkauf vom Fahrzeug grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme bilden nur die sogenannten "geschütteten Fuhren", das sind jene, bei denen die Waren lose verladen und ohne Behälter oder Verpackung zu Markte gebracht werden.

6.) Die Kartoffelbauern haben sich in der Rechten Wienzeile vor den Häusern Nr. 49 bis 61 (Kartoffelbauernplatz) aufzustellen und zu diesem Verkaufsplatz von der Linken Wienzeile aus durch die Einfahrt I gegenüber dem Haus Nr. 56 zuzuführen. Die Kartoffelbauern und -händler haben den Markt nach Abverkauf ihrer Waren oder nach Marktschluss durch die Steggasse zu verlassen. Weiters dürfen sich die Kartoffelfahrzeuge für den Fall, als vorgenannter Platz überfüllt ist, marktseitig in der Linken Wienzeile vom Haus Nr. 56 anschliessend gegen den 1. Bezirk hin (Richtung Magdalenenstrasse) aufstellen. Sobald jedoch auf dem Kartoffelbauernplatz ein Platz frei wird, haben die auf der Linken Wienzeile befindlichen Kartoffelfahrzeuge sofort nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung dorthin nachzurücken.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

Wien, am 31. Juli 1931.

## II. Blatt

7.) In der Steggasse dürfen zur Warenausräumung nur die Gehsteige in Anspruch genommen werden. Die Fahrbahn selbst sowie je ein 1 Meter breiter Streifen der Gehsteige längs der Häuser muss vollständig freigehalten werden.

8.) Die gegenüber den Häusern Linke Wienzeile Nr. 66 und 68 gelegene Schutzinsel, dann der vor dieser Insel befindliche Strassenteil vom ersten bis zum dritten Baumstutzgitter und der sogenannte Trottoirspitz bei der Einmündung der Magdalenenstrasse in die Linke Wienzeile dürfen zur Warenausräumung nicht beansprucht werden, sondern müssen vollständig freigehalten werden.

9.) Die Gärtner haben von der Einfahrt I (gegenüber dem Hause Linke Wienzeile Nr. 56) oder von der Einfahrt II (gegenüber der Einmündung der Eggorthgasse) in das Marktgebiet einzufahren, ihre Waren sofort abzuladen und bei der Ausfahrt in der Mitte des Marktes (bei der Uhr), und zwar bis 7 Uhr nur in der Richtung durch die Magdalenenstrasse oder Steggasse wieder den Markt zu verlassen. Nach 7 Uhr kann auch stadtwärts gefahren werden. Die leeren Fahrzeuge der Gärtner und sonstigen Landpartien haben in der Hamburgerstrasse, in der Rechten Wienzeile zwischen der Rüdiger- und Pilgramgasse, in der Rüdigergasse, Wehrgasse, Franzensgasse und Kettenbrückengasse, ferner in der Linken Wienzeile zwischen der Proschkogasse und Pilgrambrücke in der Proschkogasse, in dem unteren Teile der Esterhazygasse und in der Spörlinggasse zu parken. In der Hamburgerstrasse und in der Linken Wienzeile dürfen beide Fahrbahnseiten, in den übrigen Strassenzügen jedoch nur die vor den Häusern mit ungedaroten Orientierungsnummern gelegenen Fahrbahnseiten durch je eine einzige Fahrzeugreihe in Anspruch genommen werden.

10. Die Zufahrt auf den oberen Landpartienplatz (sogenannte Insel) erfolgt durch die Einfahrt III (gegenüber Haus Nr. 70 in der Linken Wienzeile). Die Zufahrt zu diesem Hause muss jederzeit freigehalten werden. Die Ausfahrt aus diesem Marktteile erfolgt nur durch die Steggasse.

11.) Einkäufer mit Handwagen dürfen nur bei Einfahrt I (gegenüber dem Haus Nr. 56 in der Linken Wienzeile) den Markt befahren, um den für die bestimmten Aufstellungsplatz (vor dem Hause Rechte Wienzeile Nr. 49) auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Die Abfahrt von diesem Aufstellungsplatz erfolgt nur durch die Ausmündung der Rechten Wienzeile bei Haus Nr. 49 in die Hamburgerstrasse (vorlängerte Wehrgasse). Ein Befahren des Marktes mit Handwagen ist nur den lizenzierten Markthelfern und anderen vom Marktämte befugten Personen gestattet, allen anderen Personen verboten.

B. Für den Kleinmarkt. (Gebiet vom Beginn des Marktes bis zum Ende der Zellengruppen 20, 25 und 26):  
Fahrzeuge, die die Zu- oder Abfuhr der Marktwaren besorgen, dürfen nur vor 7 Uhr und nach 11 Uhr in dieses Marktgebiet einfahren. Einkäufer dürfen ausserdem diesen Teil des Marktes mit ihren Handwagen in der Zeit von 7 bis 8 Uhr befahren.

Fuhrleute, die sich mit der Uebernahme von Marktfuhrten befassen, dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den ihnen von der Magistrats-Abteilung 57 zugewiesenen Standplätzen aufstellen. Durch die Benützung dieser Standplätze darf jedoch der Durchzugsverkehr in keiner Weise gestört werden. Auf diesen Standplätzen ist, ebenso wie auf dem gesamten Marktgebiete, die Aufstellung von unbespanntem Fuhrwerk und die Hinterlegung von Wagenbestandteilen verboten.

### D. Sicherheit der Marktbesucher.

1.) Während der üblichen Marktstunden darf auf dem ganton Marktgebiete nur langsam gefahren werden. Ferner ist bei allen Warenmanipulationen und beim Fahren mit grösster Vorsicht vorzugehen, um eine Gefährdung oder Beschmutzung der Marktbesucher auszuschliessen.

2.) Die Durchfahrt von marktfremden Fahrzeugen ist in der Zeit von Mitternacht bis 7 Uhr durch die Linke Wienzeile in dem Teile zwischen der Stiegengasse und Eggorthgasse und durch die Steggasse verboten. Dieses Verbot gilt nicht für die Nacht vom Samstag auf Sonntag.

### III. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.